

Empfehlungen  
des Grundsatzausschusses für  
Grundsätze und Arbeitsweisen der

**Wissenschaftsgemeinschaft**

**Blaue Liste**

***WBL***

Empfehlungen  
des Grundsatzausschusses für  
Grundsätze und Arbeitsweisen der

**Wissenschaftsgemeinschaft  
Blaue Liste<sup>1</sup>**

**WBL**

<sup>1</sup> Die Empfehlungen des Grundsatzausschusses (hier in einer redaktionell leicht überarbeiteten und aktualisierten Fassung vorgestellt) lagen der satzungsgebenden Mitgliederversammlung der WBL (vormals AG-BL) am 30./31.3.1995 in Göttingen als Diskussionsgrundlage vor. Die als Anlage beige fügt Satzung und der Auftrag, die Gründung eines eingetragenen, rechtsfähigen Vereins (e.V.) vorzubereiten, wurden in Göttingen mit einer Mehrheit von weit über 3/4 der Mitgliedseinrichtungen beschlossen.

## Vorbemerkungen

Die Arbeitsgemeinschaft Blaue-Liste (AG-BL) hatte auf Ihrer Mitgliederversammlung am 5. und 6. November 1994 in Mainz beschlossen, einen Grundsatzausschuß mit der Aufgabe einzusetzen, auf der Basis der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Neuordnung der Blauen Liste bis zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung Ende März 1995

- Strategien zu entwickeln, welche die vom Wissenschaftsrat eröffneten Möglichkeiten optimal nutzen, um der Blauen Liste forschungspolitische Wirksamkeit, Qualitätsanspruch und Status im öffentlichen Bewußtsein zu verschaffen,
- die Sektionsgliederung unter inhaltlichen und strukturellen Gesichtspunkten in Einzelabstimmung mit den Instituten zu diskutieren und aufzuarbeiten,
- das Selbstverständnis der Blauen Liste in seinen verschiedenen Facetten im Kontext der bundesdeutschen Wissenschaftslandschaft grundsätzlich darzustellen,
- und daraus abgeleitet eine Definition der Aufgaben und Organisationsgrundsätze zu formulieren sowie einen entsprechenden Satzungsentwurf zur Beschlußfassung auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung vorzubereiten.

Der Grundsatzausschuß hat sich im Zeitraum vom 7.11.1994 bis zum 28.2.1995 zu 5 Arbeitssitzungen getroffen (abschließend gemeinsam mit dem Vorstand der AG-BL) und das hier vorgelegte Papier, verschiedene Schreiben an Wissenschaftsorganisationen und an die Bund-Länder-Kommission (BLK) sowie einen Satzungsentwurf für die neue Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste e.V. erarbeitet. Dies geschah in intensiver, umfassender Diskussion, die sich keineswegs auf die formalen Treffen beschränkte, und die relativ rasch zu einer gemeinschaftlichen Meinungsbildung der Ausschußmitglieder führte. Wesentliche Grundlage für die Arbeit war, neben den Empfehlungen des Wissenschaftsrats, eine im Dezember 1994 durchgeführte Befragung und Bestandsaufnahme unter den Mitgliedereinrichtungen der AG-BL sowie Kontakte der Ausschußmitglieder zu den einzelnen Instituten und Dienstleistungseinrichtungen. Als besonders konstruktiv hat sich darüber hinaus eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Bund-Länder-Kommission (BLK) über deren Generalsekretär und einzelne Mitglieder der BLK aus Bundes- und Länderministerien sowie mit dem Wissenschaftsrat erwiesen. Ihnen allen sei an dieser Stelle für ihr stimulierendes Interesse und ihre konstruktiven Anregungen herzlich gedankt. Dank sei hier auch den Mitgliedern des bis zum 31.3.1995 amtierenden Vorstands und der Geschäftsstelle der AG-BL gesagt, die in den vergangenen Jahren die Saat für den Grundgedanken der Gemeinschaft gelegt haben und in dieser schwierigen Übergangszeit durch Einbringen ihrer Erfahrung die Arbeit des Ausschusses wesentlich unterstützt haben.

Der Grundsatzausschuß hofft mit diesen Arbeitsergebnissen die Voraussetzungen für einen zügigen Aufbau einer zukunftsweisenden Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste e.V. geschaffen zu haben. Das Grundsatzpapier wendete sich in erster Linie an die Mitglieder der AG-BL. Die Mitgliederversammlung am 30. und 31. März 1995 in Göttingen hat sich hiermit gründlich befaßt und sich auf der Basis des vorgelegten Satzungsentwurfs sowie verschiedener Änderungsanträge eine neue Satzung gegeben, welche hier als Anlage beigefügt ist. Sie sieht vor, die Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste in das Vereinsregister in Berlin eintragen zu lassen. Die jetzige Endfassung des Grundsatzpapiers wurde gegenüber dem der Mitgliederversammlung in Göttinger präsentierten Entwurf nur leicht gekürzt und an wenigen Stellen redaktionell geändert durch 10 vorangestellte Thesen zusammengefaßt und an zentralen Punkten durch Einfügungen und Hinweise auf die Willensbildung in die Mitgliederversammlung aktualisiert. Es handelt sich also um die Empfehlungen des Grundsatzausschusses für die weitere Entwicklung der WBL, welche von den einzelnen Mitgliedereinrichtungen als

nützliche Hinweise für anzustrebende Leitlinien aufgefaßt werden mögen und die im einzelnen an die jeweiligen Bedürfnisse und Aufgabenprofile anzupassen sind.

In zweiter Linie will dieser Text ein Dokument des Neubeginns sein, der auch eine breitere wissenschaftspolitisch betroffene Öffentlichkeit ansprechen mochte, insbesondere die Zuwendungsgeber in Bund und Ländern, den Wissenschaftsrat, die großen Forschungsorganisationen und die Hochschulen. Dabei sei freilich darauf hingewiesen, daß der hier vorgelegte Text unter großem Zeitdruck verfaßt wurde und nicht den Anspruch erhebt, alle aufgeworfenen Fragen umfassend und völlig widerspruchsfrei zu behandeln oder frei von Redundanzen zu sein. Zu gegebener Zeit wird zu entscheiden sein, ob und in welcher Form die jetzt zu sammelnden Erfahrungen mit den neu geschaffenen Strukturen und den hier gegebenen Anregungen sowie mit dem Evaluierungsprozeß durch den Wissenschaftsrat zu einer gründlichen Überarbeitung oder Neufassung dieser Empfehlungen führen sollten.

Berlin, den 13.4.1995

die Mitglieder des Grundsatzausschusses:

Prof. Dr. I.V. Hertel,	Vorsitz Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzeitspektroskopie (MBI), Berlin-Adlershof
Prof. Dr. C. Barth,	Deutsches Institut für Ernährungsforschung, (DIfE) Bergholz-Rehbrücke
Prof. Dr. W. Häfele,	Forschungszentrum Rossendorf (FZR), Dresden
Prof. Dr. L. Hoffmann,	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin
Prof. Dr. K.-D. Keim,	Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS), Berlin (Sitz Brandenburg)
Dr. H. Petzold	Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR), Dresden
Prof. Dr. H. Scheich	Institut für Neurobiologie (IfN), Magdeburg
Prof. Dr. J. Sprekels	Weierstraß Institut für Angewandte Analysis und Stochastik (WIAS), Berlin-Mitte
Prof. Dr. G. Stickele	Institut für deutsche Sprache (IDS), Mannheim
Prof. Dr. H. Warlimont	Institut für Festkörper und Werkstofforschung (IFW), Dresden

für den bis zum 31.3.1995 amtierenden Vorstand der AG-BL.

Ass. jur. Lankeit	Sprecher Deutsches Primatenzentrum (DPZ), Göttingen
Dr. W. Grunow	Heinrich Hertz Institut (HHI), Berlin



# Inhalt<sup>1</sup>

VORBEMERKUNGEN	3
INHALTSVERZEICHNIS	5
10 THESEN FÜR DIE WISSENSCHAFTSGEMEINSCHAFT BLAUE LISTE	7
1 AUSGANGSLAGE	
1.1 Die aktuelle wissenschaftspolitische Situation	9
1.2 Zur Entwicklung der Blauen Liste	12
1.3 Forschungsstrukturen in der Krise	13
1.4 Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates	13
1.5 Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste als Antwort	14
1.6 Effizienzsteigerung durch verbesserte Rahmenbedingungen	14
1.6.1 Flexibilisierung der Haushaltsbewirtschaftungsgrundsätze	14
1.6.2 Gemeinsame Berufungen mit Universitäten	16
1.6.3 Förderprogramme für den wissenschaftlichen Nachwuchs	16
2 SELBSTVERSTÄNDNIS	17
2.1 Der Stellenwert von Forschungsstrukturen	17
2.2 Aufgabenfelder	18
2.3 Ausdruck föderaler Forschungspolitik	18
2.4 Zur Namengebung	19
2.5 Aufgabenvielfalt und Synergien	20
2.5.1 Die WBL als Partner der Universitäten	20
2.5.2 Grundlagenforschung, Anwendungsbezug und Industriepartnerschaft	21
2.5.3 Grundlagenforschung und wissenschaftliche Politikberatung	22
2.5.4 Dienstleistungseinrichtungen, Bibliotheken, Museen	23
2.6 Öffentlichkeitsbezug	23
2.7 Die WBL im Gefüge der Forschungssysteme und Förderverfahren	25
2.7.1 Die Forschungsorganisationen	25
2.7.2 Die Bedeutung der Drittmittelinwerbung	26
2.7.3 Die Einrichtungen der WBL als Antragsteller und Partner der DFG	27
2.7.4 Forschung im Auftrag der Wirtschaft	28
2.7.5 Andere Drittmittel- und Auftraggeber	29

Alle Funktions- und Amtsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen

3	GLIEDERUNG UND ORGANISATION	29
3.1	Vorbemerkungen	29
3.1.1	Übersicht	29
3.1.2	Repräsentanz	30
3.2	Mitgliederversammlung	32
3.3	Sektionen	32
3.3.1	Allgemeine Gesichtspunkte	32
3.3.2	Vorschlag zur Gliederung aufgrund der Mitgliederumfrage Dezember 1994	33
3.3.3	Die Aufgaben der Sektionen	34
3.3.4	Arbeitsweise und Organisation der Sektionen	34
3.4	Arbeitskreise, Ausschüsse	35
3.4.1	Arbeitskreise der Sektionen	35
3.4.2	Sektionsübergreifende Arbeitskreise	35
3.4.3	Der Ausschuß der Serviceeinrichtungen	35
3.4.4	Weitere Ausschüsse	35
3.5	Verwaltungsausschuß	35
3.6	Präsident, Vizepräsidenten und Präsidium	36
3.7	Wahl der Repräsentanten, Findungskommission	36
3.8	Geschäftsstelle	37
3.8.1	Aufgaben	37
3.8.2	Personelle und sachliche Ausstattung	38
3.8.3	Finanzierungsmodalitäten	38
4	SICHERUNG DER QUALITÄT UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT	39
4.1	Vorbemerkungen, Definitionen	39
4.2	Interne Ergebnisbewertung	40
4.3	Die Aufgabe der Wissenschaftlichen Beiräte	40
4.4	Zusammenwirken mit dem Wissenschaftsrat bei der Evaluierung	41
4.5	Entwicklung von Kriterien zur Beurteilung von WBL-Instituten	42
4.5.1	Allgemeine Überlegungen	42
4.5.2	Besonderheiten der Dienstleistungseinrichtungen und Bibliotheken	43
4.5.3	Muster für Kriterienkataloge	43
4.6	Mitwirkung bei Berufungsverfahren für leitende Wissenschaftler	45
4.7	Neuaufnahme, Umstrukturierung oder Schließung von Einrichtungen	45
4.8	Forschungs- und Nachwuchsförderungsfonds zur Stärkung des leistungsorientierten Wettbewerbs	46
5	ANLAGEN	
5.1	Neue Satzung der WBL (laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 30. / 31. 3. 1995)	
5.2	Vorläufige Sektionsgliederung nach Vorschlag des Grundsatzausschusses	

## 10 Thesen für die Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste

- (1) Die Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste (WBL) ist nach Zahl der Institute, Finanzrahmen und Bedeutung der von ihren Mitgliedseinrichtungen bearbeiteten Themen *die vierte Säule der außeruniversitären Forschung*, wie dies auch der Wissenschaftsrat postuliert hat.
- (2) Die WBL ist ein Zusammenschluß wissenschaftlich, rechtlich und wirtschaftlich eigenständiger Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen. In einer *föderalistisch* verfaßten Demokratie sichert sie somit als *differenziertes, dezentralisiertes System* in besonderem Maße die erforderliche Flexibilität für einen wachsenden, sich ständig wandelnden öffentlichen Forschungsbedarf.
- (3) Die WBL sieht sich als *natürlicher Partner der Universitäten* und der Deutschen Forschungsgemeinschaft, aber auch der Wirtschaft, der Politik und der Verwaltung.
- (4) Die *gesamtstaatliche* Aufgabenbestimmung der Mitglieder der WBL definiert sich aus der überregionalen Bedeutung, der jeweiligen Bearbeitungstiefe, der langfristigen Zielsetzung und der Interdisziplinarität ihrer Forschungsaufgaben.
- (5) Eine Stärke der WBL liegt in ihrer *Vielfalt* und den sich daraus ergebenden Synergiepotentialen, die in den wissenschaftlichen Sektionen erschlossen werden. Eine besondere Chance liegt dabei in der Verbindung von Grundlagenforschung, angewandter Forschung und der Vermittlung von Forschungsergebnissen durch Dienstleistungseinrichtungen und Einrichtungen mit großer Öffentlichkeitswirksamkeit wie die forschenden Museen.
- (6) Die in den kommenden 5 Jahren vorgesehene *Gesamtbewertung* der WBL-Institute durch den Wissenschaftsrat wird nachdrücklich begrüßt und als *Modell für die gesamte Forschungslandschaft* der Bundesrepublik Deutschland gesehen. Es wird entscheidend für die Leistungsfähigkeit und Überzeugungskraft der WBL sein, wie sie hierfür eigene Qualitäts- und Leistungskriterien entwickelt und diese in den Evaluierungsprozeß einbringt.
- (7) Die WBL braucht flexible Rahmenbedingungen bei der Bewirtschaftung ihrer Haushalte, die denen der anderen Wissenschaftsorganisationen nicht nachstehen. Sie braucht langfristige Vereinbarungen über Wachstumsraten und einen Fonds für die Forschungs- und Nachwuchsförderung, der sich über Zuwächse speist.
- (8) Das Ansehen der neuen Wissenschaftsorganisation muß durch aktive Mitarbeit ihrer leitenden Wissenschaftler in den Sektionen gestärkt und überzeugend von Präsident und Präsidium nach außen vertreten werden.
- (9) Eine schlanke, aber leistungsfähige Geschäftsstelle mit einem hauptamtlichen Geschäftsführer ist eine wesentliche Voraussetzung für die Bewältigung der vielen anstehenden Aufgaben, die sich einerseits aus der bevorstehenden Evaluierung, andererseits aus der angestrebten größeren Sichtbarkeit, Überzeugungskraft und Erschließung von Potentialen der Zusammenarbeit innerhalb der WBL ergeben.
- (10) Die WBL soll, wie in Göttingen beschlossen, in Berlin als Verein (e.V.) eingetragen werden. Ihre Geschäftsstelle wird in Bonn angesiedelt um den notwendigen Kontakt zu anderen Wissenschaftsorganisationen und den Zuwendungsgebern zu erleichtern.



## 1. AUSGANGSLAGE

### 1.1 DIE AKTUELLE WISSENSCHAFTSPOLITISCHE SITUATION

- (1) Der Wissenschaftsrat hat mit seinen 'Empfehlungen zur Neuordnung der Blauen Liste' deutlich gemacht, daß die im Rahmen der 'Blauen Liste' finanzierten wissenschaftlichen Einrichtungen als eine Säule des deutschen Forschungssystems im gleichberechtigten Zusammenspiel der vier außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen ihre Selbstorganisation wirkungsvoll wahrnehmen und sich aktiv an der Sicherung der Qualität des Förderinstruments 'Blaue-Liste' beteiligen müssen.
- (2) Angesichts der zunehmenden Kritik aus den Reihen der etablierten Organisationen und angesichts eines immer heftiger werdenden Verteilungs- und Definitionskampfes um die öffentlich finanzierten Forschungsressourcen, wird die Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste (WBL) diese Chance offensiv nutzen. Nur so kann die öffentliche Forschungsförderung langfristig gesichert und zum Wohle der Gesellschaft optimal entwickelt und genutzt werden. Bewirken können dies die Institute der WBL nur gemeinsam durch eine auf die Stärke und Eigenständigkeit ihrer Mitgliedseinrichtungen gegründete, selbstbewußte, aber auch selbstkritische Organisation.
- (3) Eine kontinuierliche Steigerung der Mittel für Forschungsförderung, die sich aus einem stetig wachsenden Forschungsbedarf und -aufwand begründen ließe, stößt an Grenzen. Die politisch-administrativen Instanzen müssen daher nach Steuerungsmechanismen suchen, um zusätzlichen Finanzierungsbedarf abzuwehren, notfalls auch den Mangel zu verwalten. Die Erfahrung lehrt, daß bei den erforderlichen Selektionsentscheidungen bürokratische, unsachgemäße Argumente vor allem dann den Ausschlag geben, wenn die Wissenschaft selbst sich einer Mitwirkung an diesen Entscheidungsprozessen verweigert.
- (4) So werden zur Zeit die bislang geltenden Finanzierungsmodelle für die Blaue Liste (aber auch für die anderen Forschungssysteme), insbesondere die Refinanzierung, von mehreren Ländern grundsätzlich infrage gestellt und in verschiedenen, brisanten Papieren und Thesen alternativ aufgearbeitet. Die erwogenen neuen Modelle sehen z.T. tiefgreifende Einschnitte in die institutionelle Förderung vor und

erweisen sich bei näherem Hinsehen als Instrumente der pauschalen Kürzung zur Realisierung von Neuaufnahmen. Die verheerenden Konsequenzen solcher Denkansätze für die Arbeitsfähigkeit jeder einzelnen Einrichtung der WBL im Wettbewerb mit den anderen Forschungssystemen müssen durch gemeinsames Handeln verhindert werden.

- (5) Der bei der Mitgliederversammlung der ehemaligen Arbeitsgemeinschaft Forschungseinrichtungen Blaue Liste (AG-BL) am 5.-6. November 1994 in Mainz signalisierte Neubeginn hat bei Bund und Ländern eine außerordentlich positive Resonanz erfahren. Diese Situation bietet eine hervorragende Chance zu einer effizienten Ausgestaltung und Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates. Die Zuwendungsgeber - so ist zu hoffen - werden diesen Neubeginn mittragen und unterstützen. Die Alternative, daß Außenstehende und Verwaltungen sich anstelle der Einrichtungen selbst zum Handeln gezwungen sehen, ist gebannt, wenn die Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste jetzt entschlossen dieses gewichtige Stück wissenschaftlicher Selbstbestimmung und Selbstverwaltung umsetzt und überzeugend darstellt.
- (6) Der Wissenschaftsrat hat inzwischen seinen für die Evaluierung der Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste zuständigen Ausschuß gebildet. Vor dem Hintergrund der geforderten 'Plafondierung' für die Blaue Liste insgesamt geht die Aufgabe des Wissenschaftsrats dabei soweit, daß er innerhalb der Sektionen eine Rangfolge der Qualität und Bedeutung der einzelnen Einrichtungen ausweisen soll, wobei zur Aufnahme in die gemeinsame Förderung anstehende Einrichtungen einzubeziehen sind<sup>1</sup>. Es wird eine zentrale und besonders vordringliche Aufgabe der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste sein, diesen Prozeß mitzugestalten, um so eine sachgerechte Setzung von Evaluierungskriterien und -verfahren sowie eine sinnvolle Verkopplung mit den schon bestehenden Verfahren zur Sicherung der Qualität und Leistung der Institute, z.B. durch die Wissenschaftlichen Beiräte, zu ermöglichen.
- (7) Auch die Weiterentwicklung des deutschen Forschungsförderungssystems im Bereich der Drittmittelförderung bedarf der Aufmerksamkeit der neuen WBL, wenn dort Fehlentwicklungen zuungunsten ihrer Einrichtungen vermieden werden sollen.

<sup>1</sup> siehe z.B. Ergebnisprotokoll der Arbeitsgruppe *Blaue Liste und IuD Angelegenheiten der Bund-Länder-Kommission* vom 17. Jan. 1995 S. 6

Eine Initiative der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste, selbst ihre Geschicke in die Hand zu nehmen, ist nicht nur dringend geboten, sondern stößt, wie der Grundsatzausschuß im Laufe seiner Arbeit erfahren durfte, auf offene Türen bei all denen, welche eine Vorwärtsentwicklung der Forschungslandschaft im Auge haben, und findet Unterstützung bei den politisch verantwortlichen Organen wie auch aus dem Wissenschaftsrat. Vor diesem Hintergrund versucht das hier vorgelegte Papier des Grundsatzausschusses Antworten und Lösungsvorschläge:

- zum Selbstverständnis der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste im Gefüge der Wissenschaftsorganisationen,
- zur Rolle der leitenden Wissenschaftler als Repräsentanten der wissenschaftlichen Einrichtungen,
- zur Rolle und Aufgabe der wissenschaftlichen Sektionen und ihrer synergiefördernden Gliederung unter Berücksichtigung disziplinärer und interdisziplinärer Besonderheiten,
- zur Sicherung der wissenschaftlichen Qualität, Effektivität und Effizienz und zu deren Dokumentation gegenüber dem Gemeinwesen,
- zur Frage der Mitwirkung bei der Neuaufnahme und Schließung von Einrichtungen,
- zu transparenten Qualitätskriterien bei der Wiederbesetzung bzw. Neuberufung leitender Wissenschaftler,
- zur Zusammenarbeit und Abstimmung der Forschungsprofile zwischen den Einrichtungen der WBL im Kontext der anderen Wissenschaftsorganisationen,
- zum besonderen Verhältnis zu den Hochschulen,
- zu einer wirkungsvollen Struktur und Organisation bei gleichzeitiger Wahrung der Eigenständigkeit der Mitgliedseinrichtungen,
- zur Namenwahl,
- zur Öffnung flexibler Förderinstrumente und neuer Finanzquellen, insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs,
- zur Schaffung eines fruchtbaren Zusammenwirkens mit den großen Organisationen der Wissenschaftsförderung (insbesondere zur DFG) und einer Festlegung verbindlicher Rahmenbedingungen für die Einwerbung von Fördermitteln.

Zusammenfassend schlägt der Grundsatzausschuß den Aufbau einer leistungsfähigen Organisation (mit einer schlanken, effizienten Geschäftsstelle) als *Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste e.V.* vor. Sie wird das organisatorische Fundament zur Entfaltung der zahlreichen Synergiepotentiale für die breite Vielfalt der Forschungsinstitute und

Dienstleistungseinrichtungen der Blauen Liste bilden, als Partner bei der Erarbeitung von sachgerechten Bewertungskriterien für die Evaluierung durch den Wissenschaftsrat wirken und die Interessen ihrer Mitgliedseinrichtungen wirksam nach außen vertreten. Die auf der Mitgliederversammlung in Göttingen am 31.3.1995 verabschiedete neue Satzung (s. Anlage) legt hierfür den Grundstein.

## 1.2 ZUR ENTWICKLUNG DER BLAUEN LISTE

Die Geschichte einzelner Blaue-Liste-Einrichtungen reicht weit zurück, z.T. in das vergangene Jahrhundert. Sie wurde vom Wissenschaftsrat in seinen 'Empfehlungen zur Neuordnung der Blauen Liste' (im folgenden WR-Empfehlung genannt) ausführlich gewürdigt. In der Bundesrepublik Deutschland haben Bund und Länder schon früh erkannt, daß sie eine gemeinsame Verantwortung für die Forschungsförderung immer dann wahrnehmen müssen, wenn ein starkes gesamtstaatliches Interesse deutlich wird (Artikel 91b des Grundgesetzes). Schon im Königsteiner Abkommen vom März 1949 wurden die Grundlagen für eine gemeinsame Finanzierung mit recht komplexen Verteilungsschlüsseln gelegt und fanden in der Rahmenvereinbarung und ihrer Ausführungsverordnung vom Mai 1977 ihre in wesentlichen Zügen auch heute noch gültige Form, zuletzt geändert im Dezember 1990. Auf blauem Papier gedruckt (daher Blaue Liste) sind dort alle derzeit nach diesem Modus geförderten 82 Einrichtungen aufgelistet. Die Blaue Liste umfaßt ein breites Spektrum von Einrichtungen von natur-, geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten über forschende Museen bis hin zu Dienstleistungseinrichtungen und zu wissenschaftlichen Spezialbibliotheken, die insgesamt wegen ihrer besonderen Bedeutung, Größe und Aufgabenspezifität weder sinnvoll in Hochschulen einzufügen sind noch den Charakteristika anderer Forschungsorganisationen entsprechen. Eine wichtige Besonderheit dieser Institutionen war und ist ihre Eigenständigkeit und relative Unabhängigkeit. Erst 1989 (aber noch vor der Wende in der DDR) bildete sich die 'Arbeitsgemeinschaft Blaue Liste' als freiwilliger, relativ loser Zusammenschluß der Institute, mit dem Ziel, den Erfahrungsaustausch untereinander und eine gewisse, koordinierte Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber Öffentlichkeit und Politik zu erreichen.

Mit der deutschen Wiedervereinigung wurde die bis dahin 'geschlossene' Blaue Liste wieder geöffnet und erfuhr eine starke Erweiterung. Die mit der Auflösung der Akademie der Wissenschaften der ehemaligen DDR notwendig gewordene Neuordnung der Forschungslandschaft führte auf Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Gründung von 32 neuen Blaue-Liste-Einrichtungen überwiegend naturwissenschaftlicher, technischer und umweltwissen-

schaftlicher Prägung, womit sich die Zahl der Institute auf insgesamt 82 erhöhte und der Finanzbedarf sich in etwa verdoppelte. Im Jahre 1994 umfassen die Haushalte der Blaue-Liste-Einrichtungen ein Gesamtvolumen (ohne Drittmittel) von 1 232 Mio. DM, wovon 617 Mio. DM auf Einrichtungen in den alten und 615 Mio. DM in den neuen Bundesländern entfallen.

Ganz offensichtlich hat der Wissenschaftsrat dabei bewußt das Instrument der Blauen Liste zur Neuordnung der Forschung empfohlen und aus gutem Grund z. B. nicht die Umwandlung der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR in einige wenige Großforschungseinrichtungen vorgeschlagen, was ja aufgrund der vorgefundenen Strukturen durchaus nahe gelegen hätte. So wird in den damaligen Empfehlungen<sup>1</sup> u.a. der *"Wettbewerb zwischen Hochschulen .. und außeruniversitären Forschungseinrichtungen"* und *"Pluralität der organisatorischen Trägerschaft und Vielfalt der Finanzierung und Förderung der Forschung"* gefordert.

Daß dies richtig war und die damit bewirkte Stärkung der Blauen Liste als flexibles Instrument der föderalen Forschungspolitik sinnvoll, beweist der zügige und erfolgreiche Umbau der Forschungslandschaft in den neuen Bundesländern. Die Blaue Liste hat sich somit als ein besonders geeignetes Instrument zur Angleichung der Lebensverhältnisse von Ost und West im Wissenschaftsbereich erwiesen.

Das rasche Wachstum der Blauen Liste hat aber gleichzeitig zu einer größeren Beachtung geführt, welche das spezielle Förderinstrumentarium mit einem Male in den Blickpunkt einer kritischen Öffentlichkeit stellte:

- Angesichts eines öffentlich finanzierten Gesamtvolumens von über 1,2 Milliarden DM pro Jahr, vergleichbar mit MPG, DFG, FhG und den Großforschungseinrichtungen, stellt die Blaue Liste ein nicht zu vernachlässigendes forschungspolitisches Potential dar.
- Die Vielfalt der Einrichtungen sowie das bisherige Fehlen eines transparenten, nachvollziehbaren Ordnungsprinzips der AG-BL konnte für Außenstehende die Vermutung nahe legen, hier würde unkorreliert und 'suboptimal' gefördert. Eine Neuordnung muß daher deutlich machen, daß Vielfalt eine besondere Stärke der Blauen Liste ausmacht. Sie eröffnet vielversprechende Perspektiven für ein multivalentes Zusammenwirken von Forschungsinstituten, Dienstleistungseinrichtungen, Bibliotheken und Museen, das sich aufgrund der spezifischen Strukturmerkmale anderer Forschungsorganisationen in diesen nicht entwickeln kann.

- Auch die Nöte der Hochschulen bei der Erhaltung ihrer Konkurrenzfähigkeit als Forschungseinrichtungen im internationalen Wettbewerb führen zu einer Gegenstrategie unter dem Motto 'Grundlagenforschung zurück an die Hochschulen'. Ein konzertiertes Zugehen der WBL auf die Hochschulen wird deutlich machen, daß die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste als Partner eine Schlüsselrolle für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Universitäten spielen können.
- Kritisiert wird auch die angeblich mangelnde Einbindung der Einzelinstitute in einen dem Gesamtfördervolumen angemessenen, größeren wissenschaftspolitischen und gesellschaftlichen Kontext. Dieser erfordert vor allem auch konsensfähige, nachvollziehbare Kriterien zur Dynamisierung des Förderinstrumentariums mit der Möglichkeit von Mittelumschichtungen, zukunftsweisenden Neuaufnahmen und damit verbunden, dem Zurückfahren von ertragsarmen Einrichtungen. Dem kritischen Betrachter müssen die dabei angewandten Verfahren als sachbezogen und nicht als durch nur als lokalpolitische Interessen und Zufälligkeiten bedingt vermittelbar sein.
- In der Öffentlichkeit unzulänglich bekannte, z.T. in der Tat nur rudimentär vorhandene Verfahren zur Sicherung der Qualität und Leistungsfähigkeit sowie mangelnde öffentliche Repräsentanz der Blauen-Liste-Einrichtungen in ihrer Gesamtheit erlaubten bisher beliebige Spekulation über fehlende Qualitäts- und Effizienzkontrolle. Dieser Kritik kann nur durch eine aktive Mitgestaltung von wirkungsvollen Instrumenten der Qualitätssicherung begegnet werden.
- Schließlich, so wird argumentiert, seien die erkennbaren Bedarfslücken für öffentlich geförderte Forschung in der Bundesrepublik durch andere, etablierte Wissenschaftsorganisationen hinreichend abgedeckt, so z.B. durch die MPG für grundlagennahe Aufgaben oder die FhG für die industrienaher Forschung. Dieses Argument verkennt, daß der in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und der Kultur so wichtige föderale Aspekt unseres Staatswesens in der außeruniversitären Forschung gerade in der Blauen Liste seine deutlichste Ausprägung findet und somit ganz eigene, zukunftsweisende Chancen und Möglichkeiten für die Gestaltung von Innovation durch Forschung eröffnet. Nicht ohne Grund wünschen eine Reihe neuer wissenschaftlicher Einrichtung die Aufnahme gerade in die Blaue Liste, von denen der Wissenschaftsrat bereits

<sup>1</sup> Stellungnahmen zu den Außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern und in Berlin - Allgemeiner Teil - Wissenschaftsrat 1992, S. 12f

fünf als positiv und als zukunftsweisend bewertet und zur Aufnahme empfohlen hat. Ein weiteres (DSM) wurde für 1996 bereits aufgenommen.

Bei der zukünftigen Entwicklung der Blauen Liste als neuer Wissenschaftsgemeinschaft wird es also darauf ankommen, die bisherigen Stärken, insbesondere den föderalen, auf Eigenständigkeit und Flexibilität setzenden Aspekt des Förderinstruments Blaue Liste zu erhalten, daraus aber gleichzeitig in verstärktem Maße Synergien zu erschließen und so der gesamtstaatlichen Bedeutung noch wirkungsvoller gerecht zu werden. Dabei wird es von zentraler Bedeutung sein, neue Wege für die Sicherung und Stärkung der Qualität in der Forschung zu erproben und Instrumente zur Anpassung bestehender Strukturen an einen sich rasch ändernden Forschungsbedarf zu entwickeln. Es wird Aufgabe der neu zu bildenden Sektionen sein, diesen Prozeß der kritischen Forschungsbegleitung, Evaluierung und Qualitätsstärkung so mitzugestalten, daß er einerseits den spezifischen Aufgaben der Blaue-Liste-Einrichtungen in ihrer Vielfalt gerecht wird und andererseits eine kritische Öffentlichkeit, die Geldgeber wie auch die konkurrierenden Geldnehmer überzeugt.

### 1.3 FORSCHUNGSTRUKTUREN IN DER KRISE

Das Erstarren der Blauen Liste ist, entgegen propagierter Meinung keineswegs ausschließlich geschichtlicher Zufälligkeit und finanzpolitischem Kalkül zu verdanken, sondern reflektiert in großer Konsequenz ein allgemein und besonders im Wissenschaftsrat vorhandenes Bewußtsein, daß Forschungsstrukturen in Deutschland einer Erneuerung und aufgabenspezifischen Erweiterung bedürfen. Von dieser Erneuerung kann keine der vorhandenen Forschungsorganisationen inklusive der Universität ausgenommen sein, wobei außeruniversitäre Strukturen in diesem Prozeß dringend ihr Verhältnis zur Alma Mater klären müssen, von deren Funktionsfähigkeit sie abhängen. Die Etablierung eines konstruktiven Verhältnisses zu Universitäten ist ein zentrales Anliegen der neuen Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste.

Mit der Jahrtausendwende wird sich die Rolle von Wissenschaft und Forschung für die menschliche Gesellschaft quantitativ und qualitativ grundlegend geändert haben. Durch immer neue Methoden und Forschungstechnologien und einen durch sie erzeugten Kosmos von Erklärungsphänomenen ist eine Situation entstanden, in der die Wissenschaft scheinbar für alle Facetten menschlicher Interessen inklusive globaler Überlebensfragen Lösungen oder zumindest Lösungswege bereit hält. Dieses Abhängigkeitsverhältnis darf nicht darüber hinweg

täuschen, daß sich Forschung in weiten Bereichen in einer Konzeptions- und Strukturkrise befindet. Trotz enormen Mitteleinsatzes und einer exponentiell wachsenden Publikationsflut wird zunehmend auch unter Wissenschaftlern unsicher, ob die bisherigen Mechanismen, mit denen durch Forschungsmöglichkeiten wissenschaftlicher Output produziert wird, alle sinnvoll sind oder überhaupt zu Ergebnissen führen.

Die vorhandenen Forschungsstrukturen und ihre Organisationsformen müssen deshalb überdacht werden, um insbesondere die Lösung als fundamental erkannter Fragen zu beschleunigen, Forschungsbehinderungen auszuräumen und Forschung finanzierbar zu halten. Dabei ist selbstverständlich, daß Erkenntnis selbst nicht planbar ist. Es gibt jedoch verschiedene Organisationsformen, deren jeweilige Eignung für spezifische Forschungsaufgaben das Auftreten von tiefergehenden wissenschaftlichen Einsichten unterschiedlich wahrscheinlich machen und die mit unterschiedlicher Effizienz arbeiten können. Weder die Universität noch eines der bestehenden außeruniversitären Forschungssysteme kann dabei für sich ein Monopol zur Lösung aller anstehenden Forschungsprobleme in Anspruch nehmen. Vielmehr wird die jeweils beste Lösung nur in einem fairen und kontinuierlichen Prozeß des kollegialen Wettbewerbs der Institute und Institutionen zu finden sein.

Die Notwendigkeit eines Strukturwandels resultiert in vielschichtiger Weise aus Problemen, denen Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in unterschiedlichem Maße ausgesetzt sind. Die folgende Auswahl ist stark von der Situation in den Naturwissenschaften geprägt ist:

- An vielen Fronten der Forschung besteht ein Mißverhältnis zwischen geforderter methodischer technologischer Expertise bei Forschern und der Expertise für wissenschaftliche Probleme, auf welche die Methoden angewandt werden sollen. Durch die vielerorts fehlenden Möglichkeiten zur Bildung von Experten-Teams entsteht leicht ein Übergewicht von methodenzentrierter Phänomenologie in der Forschung.
- Unverkennbar ist ein Rückgang der Untersuchung risikobehafteter Schlüsselprobleme zugunsten der Bearbeitung zweitklassiger Fragestellungen mit voraussehbaren Ergebnissen als Folge von Drittmittelfinanzierungen mit kurzfristigem Erfolgszwang.
- Der Erkenntnisgewinn unterliegt internationalen kompetitiven Mechanismen und Moden, die unausweichlich sind. An deren Zeitkonstanten sind nationale Forschungsstrukturen im Hinblick auf Personalplanung und Finanzierung kaum angepaßt. Dadurch entsteht teilweise



eine Verzerrung des Wettbewerbs und Vergeudung von Forschungsgeldern.

- Der wissenschaftliche Nachwuchs wird verunsichert durch den Verlust von Kriterien für die Planung von wissenschaftlichen Laufbahnen und durch wissenschaftsfremde, verzerrte Stellenbewirtschaftung.
- Zur Herausbildung von effektivem Forschungsmanagement fehlen Strukturen und Anreize.
- In Natur- und Ingenieurwissenschaften ist der personelle und technische Aufwand, um zu wirklich neuen Erkenntnissen zu gelangen, extrem gestiegen; dies bedingt eine häufig aussichtslose Situation für Kleingruppen, die in wenige Forschungsnischen abgedrängt werden.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe gesellschaftlich besonders relevanter Langzeitaufgaben in der Forschung, zu deren umfassender Bearbeitung besondere Strukturen erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere die Bewältigung der Probleme der Ökologie, Gesundheitsvorsorge, Stadtplanung und Politikberatung im wirtschaftlichen Bereich.

Komplementär hierzu stellen die Geistes- und Sozialwissenschaften insbesondere reflexives Wissen zur Verfügung, das für die künftige Entwicklung der modernen Gesellschaften bedeutsam ist und dessen Durchdringung mit den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen weiter gefördert werden muß. Die umfassende Aufarbeitung des hier erarbeiteten Erkenntnisstands für den öffentlichen Bedarf und seine Verbreitung bedarf ebenfalls der besonderen Aufmerksamkeit bei der Entwicklung der Forschungsstrukturen.

#### 1.4 DIE EMPFEHLUNGEN DES WISSENSCHAFTSRATES

Der Wissenschaftsrat hat sich im Anschluß an die weitgehend nach seinen Empfehlungen vollzogene umfassende Neugestaltung der Wissenschaftslandschaft in den neuen Ländern noch einmal grundsätzlich mit der Blauen Liste befaßt und im Herbst 1993 seine Empfehlungen zur Neuordnung der Blauen Liste veröffentlicht. Der Wissenschaftsrat würdigt in diesen Empfehlungen ausführlich die Bedeutung der Einrichtungen der Blauen Liste als Instrument föderaler Forschungspolitik, ihre Bedeutung als potentielle Partner der Universitäten, ihre Vielfalt und Verschiedenartigkeit, und erörtert verschiedene Ansätze, wie in Zukunft Qualität und Effizienz der Einrichtungen im einzelnen, ihr Zusammenwirken im ganzen und ihre Bedeutung für die Gesellschaft weiter gestärkt und sinnvoll erweitert werden könne. Die Empfehlungen können in weiten Teilen als eine vorwärtsgerichtete Antwort auf die in 1.2 referierte Kritik an der Blauen Liste und als Handlungsempfehlung für eine zumindest partielle

Beseitigung der in 1.3 skizzierten Strukturdefizite des Forschungssystems der Bundesrepublik insgesamt verstanden werden.

Ohne die Einzelheiten hier zu wiederholen seien die Kernpunkte der Empfehlungen in Erinnerung gerufen:

- Der Aufbau eines flächendeckenden, in der Wissenschaftsöffentlichkeit als solches wahrgenommenen Systems zur Sicherung der Qualität und Leistungsfähigkeit für alle Einrichtungen der Blauen Liste, welches durch externe Evaluierungen in der Verantwortung des Wissenschaftsrats eine effiziente, leistungsorientierte und flexible Weiterentwicklung des Forschungsförderungsinstruments Blaue Liste erlaubt.
- Der Aufbau einer identitäts- und synergiestiftenden Organisationsstruktur für die Gemeinschaft der Blaue-Liste-Einrichtungen, welche die Außenwirksamkeit der Einrichtungen insgesamt erheblich stärken und den Prozeß der Qualitätssicherung und Effizienzsteigerung durch innere, selbstorganisierte Mechanismen ergänzen sollte. Hierfür wird u.a. empfohlen,
  - die Einrichtung von maximal vier wissenschaftlichen Sektionen als Kernstück der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustauschs zwischen den Einrichtungen,
  - die Schaffung einer leistungsfähigen Geschäftsstelle,
  - eine neue identitätsstiftende Namenwahl

Mit dem hier vorgelegten Arbeitspapier wird versucht, diese Empfehlungen auf die Bedürfnisse und Besonderheiten der Mitgliedseinrichtungen abzubilden, ggf. sinnvoll zu modifizieren und pragmatisch zu erweitern sowie konkrete Handlungsvorschläge zur Umsetzung für die zukünftige praktische Arbeit der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste (WBL) zu machen.

#### 1.5 WISSENSCHAFTSGEMEINSCHAFT BLAUE LISTE ALS ANTWORT

Das berechnete Interesse von Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit an effektiver, qualitätsorientierter und effizienter Verwendung der staatlichen Fördermittel für Wissenschaft und Forschung sowie der Ruf nach Optimierung und inhaltlicher Konzentration von Forschungsstrukturen setzt naturgemäß zuerst an den vielfältigen, in ihrer Außenwirkung undeutlichen Institutionalisierungsformen an. Nicht zu letzt deshalb sind die Blaue-Liste-Einrichtungen, aber auch die Großforschungseinrichtungen unter Kritik geraten. Gegen solche Anforderungen können sich andere, homogener organisierte Wissenschaftsgesellschaften relativ leicht unter Verweis

auf Geschlossenheit, Tradition und langjährige Erfolge wehren.

Die Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste will in diesem Zusammenhang einen alternativen Ansatz zur Wissenschaftsorganisation entwickeln, einen Mittelweg, der einerseits aufbaut auf einer dezentralisierten Gesamtstruktur und auf Synergieeffekten durch netzartige Selbstorganisation, der andererseits die notwendige Koordinierung und gemeinsame Interessenartikulation zu leisten erlaubt. Folgende Gesichtspunkte sind hierfür wesentlich:

- (1) Mit der Etablierung einer verbandsartigen Wissenschaftsorganisation werden die gemeinsamen Leitideen bzw. Wertbeziehungen, die mit der Verfaßtheit der Institute verbunden sind, in angemessener Weise institutionell repräsentiert. Die Pluralität der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste ist dabei als positive Struktureigentümlichkeit zu würdigen und zu nutzen.
- (2) Den einzelnen Instituten der WBL ist bewußt, daß optimale Rahmenbedingungen für effiziente und effektive Wissenschaft am besten durch überschaubare, flexible und leistungsfähige kleine Einheiten zu schaffen sind. Daher soll die Gesamtorganisation der WBL nach den bewährten Prinzipien der wissenschaftlichen Selbstverwaltung und der Subsidiarität strukturiert sein. Die primären Akteure sind die einzelnen Institute selbst. Darüber hinausgreifend soll es in dem notwendigen Umfang koordinierende und Gesamtinteressen formulierende Einheiten geben (Sektionen mit Arbeitskreisen, Präsidium mit Geschäftsstelle).
- (3) Aus dieser Konstruktion insgesamt entsteht ein korporativer Akteur, der strategiefähig organisiert ist. Dies ist die angemessene Antwort auf ein insgesamt erkenntnistheoretisch unsicheres, technologisches und forschungspolitisches Umfeld. Darin drückt sich gleichzeitig ein allgemeines Merkmal moderner Gesellschaften aus, die ihren hohen Differenzierungsgrad gerade nicht durch zentralisierte Organisationsformen lähmen, sondern durch vernetzte, flexible Institutionalisierungen stabilisieren und so erst eigentlich ihr Potential zur Entfaltung bringen wollen. Die WBL in neuer Gestalt liefert mit der übergreifenden Gesamtorganisation einen fortschrittlichen Beitrag zur wissenschaftlichen Selbstorganisation, der möglicherweise den bisherigen Organisationsformen in der außeruniversitären Forschung überlegen ist.
- (4) Die Zuständigkeiten innerhalb der WBL sollen neu geordnet werden. Schwerpunktmäßig wird in den kleineren Arbeitskreisen der Sektionen ein fachwissenschaftlicher Erfahrungsaustausch, verbunden mit partieller Abstimmung der Arbeitsprogramme, stattfinden. Die

Sektionen selbst werden insbesondere mit den Aufgaben der Sicherung von Qualität und Leistungsfähigkeit, mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und mit der Bündelung der Institutserfahrungen unter wissenschaftspolitischen Gesichtspunkten befaßt sein. Im Präsidium sind die Interessen aus den Sektionen der WBL zusammenzuführen und unter wissenschaftspolitischen Gesichtspunkten gegenüber den staatlichen Stellen und der Öffentlichkeit zu vertreten. Die WBL-Organisation insgesamt folgt dem Prinzip des "lean management".

- (5) Eine besondere Bedeutung werden in Zukunft die Evaluierungen der Institute erhalten. Das Konzept der WBL-Organisation sieht vor, daß eine sachgerechte Verbindung zwischen externer und interner Bewertung angestrebt wird. Die Sektionen werden in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle übernehmen. Der Grundsatzausschuß vertritt die Meinung, daß eine Weiterentwicklung und Präzisierung der geeigneten Evaluierungsverfahren ebenfalls einen weiterführenden Beitrag zur reflexiven Steuerung wissenschaftlicher Einrichtungen insgesamt darstellt.

## 1.6 EFFIZIENZSTEIGERUNG DURCH VERBESSERTE RAHMENBEDINGUNGEN

Eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche und effiziente Bewältigung der Aufgaben für die neue Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste ist die Verbesserung mehrerer Rahmenbedingungen, die ein zukunftsweisendes Forschungsmanagement im Sinne einer Überwindung der in 1.2 angesprochenen Forschungshindernisse sehr befördern würde.

### 1.6.1 Flexibilisierung der Haushaltsbewirtschaftungsgrundsätze

Als besonders vordringlich gilt es, die sachlich nicht zu begründende unterschiedliche Behandlung der einzelnen Institute zu überwinden. Besonders willkürlich ist in diesem Zusammenhang die bislang z.T. sehr unterschiedliche zuwendungsrechtliche Behandlung der Institute bei verschiedenen Fachressorts. Bisher lag es vielfach am Verhandlungsgeschick der Einrichtungen, an der Ressortzuständigkeit in Bund und Ländern oder der Flexibilität der zuständigen "Haushälter", ob einzelne Erleichterungen bei der Haushaltsbewirtschaftung gewährt wurden oder auch als eine Art Sanktion verwehrt wurden. Der Grundsatzausschuß vertritt mit Nachdruck die Auffassung, daß eine Gleichbehandlung aller Institute in wesentlichen zuwendungsrechtlichen Fragen erreicht werden muß, unabhängig davon, bei welchem Ressort die einzelnen Institute angesiedelt sind.

**Ein einheitliches Finanzstatut für alle Einrichtungen ist Voraussetzung dafür, daß die Einrichtungen hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit vergleichbar werden.**

Die gegenwärtige Diskussion um die Finanzierung der Blauen Liste sollte als Chance genutzt werden, ein modernes Finanzstatut für alle Mitgliedseinrichtungen der WBL zu schaffen, das sich an den Speyerer Empfehlungen zur Flexibilisierung der Hochschulhaushalte orientiert. Verschiedene bereits praktizierte Modellversuche mit Globalhaushalten an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein u. a. könnten dabei als Vorbild dienen. Damit könnte darüber hinaus ein wichtiger Beitrag zur Entbürokratisierung geleistet werden. Der Bundestagsausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hatte in der vergangenen Legislaturperiode für den Bereich der Großforschungseinrichtungen gefordert, daß die Bemühungen um Flexibilisierung und Entbürokratisierung nachdrücklich fortgesetzt werden. Da Flexibilisierung und Entbürokratisierung keine Selbstzwecke sind, sondern dadurch betriebliche Kosten gesenkt, wissenschaftliche und wirtschaftliche Effizienz gesteigert und eine rasche Anpassung an sich verändernde Forschungsbedingungen ermöglicht werden, muß diese Forderung auch für die WBL gelten.

### (1) Einnahmen

Die derzeit mehrheitlich praktizierten Regelungen bestrafen eine strategisch offensive, marktgerechte Einwerbung von Mitteln aus dritten Quellen und ganz allgemein ein kostenbewußtes unternehmerisches Handeln der Institutsleitungen, - außerhalb des öffentlich finanzierten Drittmittelmarkts. Es sollte also für die Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste keine

- Zuwendungsminderung durch Mehreinnahmen,
- Anrechnung zweckfreier Spenden auf die Zuwendungen,
- Verrechnung von Inzahlungnahmen bei Geräteerneuerung,
- Zuwendungsminderung bei Einnahmen aus Leistungen an Dritte,
- Zuwendungsminderung bei Erlösen aus Veröffentlichungen, Sonderveranstaltungen oder gar
- Zuwendungsminderungen bei sogenannten Rationalisierungsgewinnen

geben. Die dabei erwirtschafteten Einsparungen entlasten den Staat insofern, als auf diese Weise ein Korrektiv zu den im übrigen stetig steigenden apparativen und personellen Aufwendungen für moderne Forschung geschaffen wird.

### (2) Personalbereich

Im Personalbereich beschränken restriktive Vorschriften die Handlungsfähigkeit der Einrichtungen in besonderem Maße. Das Haupthindernis für ein modernes Personalmanagement wird auf absehbare Zeit nicht zu beseitigen sein. Dennoch muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß der BAT für die Bedürfnisse eines modernen Forschungsinstitutes nicht geschaffen und ungeeignet ist. Es wäre zu wünschen, wenn die Tarifvertragsparteien sich dieses Themas ernsthaft annehmen würden.

Jedoch auch innerhalb des bestehenden Systems müssen die Einrichtungen in die Lage versetzt werden, durch eine Flexibilisierung der Personalmittelbewirtschaftung ein den Bedürfnissen von Forschung entsprechendes Personalmanagement zu betreiben. Die Aufhebung bzw. Lockerung der Verbindlichkeit der Stellenpläne sowohl nach Anzahl als auch nach Wertigkeit würde den Einrichtungen trotz einer finanzneutralen Finanzierung erhebliche Spielräume eröffnen, ebenso die Deckungsfähigkeit von Mittelansätzen verschiedener Hauptgruppen. Es muß z.B. möglich sein, Abfindungen zur Abwehr von Arbeitsgerichtsprozessen zu zahlen, wenn dies betriebswirtschaftlich ökonomischer ist. Ebenso sollten Instrumentarien zur Unterstützung eines vorgezogenen Ruhestandes bei weniger leistungsfähigen, älteren Mitarbeitern geschaffen werden.

Die Blaue Liste konkurriert bei der Gewinnung und der Beschäftigung hochqualifizierter Mitarbeiter mit den anderen Systemen der Forschungsförderung. Ihr dürfen daher nicht mit dem Hinweis auf das Besserstellungsverbot die Mittel versagt werden, die andere Systeme seit langem erfolgreich einsetzen. Das Besserstellungsverbot erweist sich sonst als Schlechterstellungsgebot. Die Blaue Liste (künftig WBL) muß in gleicher Weise wie die MPG, FhG und GFE die Möglichkeit haben, Zulagen zu gewähren, um besonders qualifizierte Mitarbeiter gewinnen oder halten zu können oder auch besonders leistungsfähige Mitarbeiter zu belohnen. Auch sollte die Möglichkeit zur bilateralen oder multilateralen Vereinbarung eines zeitlich befristeten Stellenaustauschs zwischen mehreren Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste, z.B. auf der Ebene der Sektionen, Arbeitskreise oder lokaler Zusammenarbeiten geschaffen werden.

### (3) Sachmittel und Investitionen

Im Bereich der Sachmittel wie der Investitionen sind sowohl die Deckungsfähigkeit der Titel untereinander als auch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Hauptgruppen erforderlich, um den sich rasch ändernden Bedürfnissen eines extrem kompetitiven Forschungsbetriebes gerecht zu werden. Insbesondere müßte im Haushaltsvollzug eine genehmi-

gungsfreie Veränderung und Anpassung der verabschiedeten Investitionslisten möglich sein. Auch für Baumaßnahmen erfordert ein sachgerechtes, zügiges Reagieren ein flexiblere Handhabung bei der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Mitteln für kleine und große Baumaßnahmen.

Von ganz besonderer Bedeutung ist es, daß den Einrichtungen gestattet wird, Mittel in das kommende Haushaltsjahr zu übertragen und diese auch zusätzlich kassenmäßig zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Das begründete Interesse der Zuwendungsgeber und des Wissenschaftsrates an einer institutionellen Konstituierung der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste sollte auch dazu führen, daß sie ihrerseits alles tun, um Forschungshindernisse und Restriktionen, welche eine effiziente Nutzung der Ressourcen verhindern, zu beseitigen.

**Erst die Gewährung flexibler organisatorischer, haushalts- und betriebswirtschaftlicher Spielregeln durch die Schaffung eines modernen einheitlichen Finanzstatuts macht die notwendige Verantwortungsübertragung sinnvoll und den Gewinn aus der Neuordnung für die Betroffenen unmittelbar einsichtig.**

#### 1.6.2 Gemeinsame Berufungen mit Universitäten

Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen das Instrument der gemeinsamen Berufung von Wissenschaftlern mit Leitungsfunktionen durch die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste und die Universitäten als eines der zentralen Elemente eines Zusammenwirkens von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen charakterisiert. Ebenso sind gemeinsame Berufung von erheblicher Bedeutung für die Gewinnung entsprechend hochkarätiger Wissenschaftler. Auch wenn beides möglicherweise nicht für jede Mitgliedseinrichtung der WBL gilt, so gibt es doch eine ganze Reihe von Instituten, die dieses Instrument gerne in Anspruch nehmen würden, es aber wegen fehlender haushaltsmäßiger Voraussetzungen nicht können. Daher wird an die Zuwendungsgeber appelliert, in diesen Fällen entsprechende Stellenvoraussetzungen zu schaffen. Dies kann in der Regel für die Haushalte der Einrichtungen praktisch kostenneutral durch entsprechende Haushaltsvermerke an den dafür vorgesehenen Leitungsstellen und geeignete Kooperationsverträge mit den Hochschulen geschehen. Die Instrumente hierfür sind vielfältig und gut entwickelt. Die Attraktivität und Leistungsfähigkeit der neuen WBL wird sehr davon abhängen, wie weit diese Forderung realisiert werden kann.

Andererseits muß der Gewinn, den die Hochschulen aus solchen Kooperationen und insbesondere aus gemeinsamen Berufungen ziehen können

auch unmittelbar einsichtig werden. Als extrem nachteilig erweist sich dabei vielerorts die Kapazitätsverordnung (KapVO), die nach wie vor die Stellenzahl einer Hochschule ausschließlich an den Studentenzahlen mißt und weder die Effizienz der Studienorganisation, die wachsenden Anforderungen moderner Forschung nach Vertiefung der Lehre in ausgewählten Disziplinen, noch die Notwendigkeit des vielfach angemahnten stärkeren Praxisbezugs der Ausbildung berücksichtigt. Gerade in Hinblick auf diese Aspekte können die WBL-Einrichtungen besonders wertvolle Beiträge für die Ausbildung an Hochschulen leisten. Die KapVO bildet also eines der Haupthindernisse für die wünschenswerte Intensivierung des Instruments der gemeinsamen Berufungen, da diese wegen ihrer Anrechnung auf die Lehrkapazität der betroffenen Fachbereiche als Einschränkung des eigenen Handlungsspielraums bei Berufungen und bei der Personalmittel-Bewirtschaftung erlebt werden. Gemeinsame Berufungen zwischen WBL-Einrichtungen und Universitäten sollten zu einem echten Zusatzangebot in der Lehre führen, das die Attraktivität der Hochschulen erhöht, und das nicht durch Anrechnung auf die jeweilige Kapazität der Hochschulen zu Kürzungen des Angebots an anderer Stelle, insbesondere im Bereich des Grund- und Hauptstudiums führt. Bund und Länder werden dringend gebeten, sich in verstärktem Maße für eine entsprechend flexible Auslegung der geltenden Vorschriften zu engagieren.

#### 1.6.3 Förderprogramme für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Die Grundausstattung der WBL Einrichtungen mit Mitteln für den wissenschaftlichen Nachwuchs, insbesondere für Doktoranden ist in der Regel nicht ausreichend. Insgesamt sind im der WBL bei weit über 10 000 Mitarbeitern und fast 5000 Wissenschaftlern nur wenig mehr als 800 Doktoranden tätig. Dies entspricht einem Anteil von nur ca. 17 % des wissenschaftlichen Personals, was sich in vielen Fällen naturgemäß sehr negativ auf die Flexibilität und Innovationskraft der Institute auswirkt. Da man davon ausgehen muß, daß sich die institutionelle Förderung hierfür nicht wesentlich verbessern läßt, ist einerseits eine Öffnung der einschlägigen Programme des Drittmittelmarktes notwendig, zu denen die außeruniversitäre Forschung bislang nur beschränkt Zugang hat

Darüberhinaus sei hier unter dem Gesichtspunkt der Konkurrenzfähigkeit nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die WBL wie die drei anderen Forschungsorganisationen ein eigenes, auf ihre besonderen Bedürfnisse zugeschnittenes Doktoranden- und Postdoktorandenprogramm benötigt. Mit relativ geringem finanziellem Aufwand (ca. 35 Mio. DM p.a., also etwas weniger als 3% des Zuwendungs-

bedarfs der WBL) ließe sich hier eine Verdopplung erzielen und ein erheblicher Qualitätssprung durch kompetitive Belegung und personelle Erneuerung realisieren. Dies wäre ein besonders wirksames Instrument zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der WBL und könnte z.B. durch Überleitung eines Teils des bisherigen Verstärkungsfonds für alle Mitglieder der WBL kompetitiv geöffnet werden. Hinzu müßten Mittel für ein zielgerichtetes Postdokorandenprogramm kommen.

Diese Mittel könnten im Prinzip in zusätzlich gewinnbringender Weise von der DFG vergeben werden. Alternativ dazu wären Vergabeinstrumente auf der Ebene der Sektionen denkbar, die in jedem Fall ebenfalls eine kompetitive Auswahl unter den Nachwuchswissenschaftlern und Projekten beinhalten müßten (weitere Ausführungen zu einem solchen Fonds in Kapitel 4.8).

## 2. SELBSTVERSTÄNDNIS

### 2.1 DER STELLENWERT VON FORSCHUNGSSTRUKTUREN

Forschung wird immer von hervorragenden Forschern vorangetrieben. Forschung hat jedoch als *'internationales Großunternehmen'* zunehmend den Charakter eines komplexen Systems angenommen. Für die Orientierung, Dynamik und letztendlich den Erfolg von Forschung an ihren verschiedenen Fronten gewinnen daher, neben der zu Recht immer wieder eingeforderten Freiheit und angemessenen Finanzierung, in zunehmendem Maße Strukturen und Organisationsformen sowie politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen eine entscheidende Bedeutung. So ist z.B. der andauernde Erfolg amerikanischer Forschung auf vielen Gebieten nur in geringem Maße, wenn überhaupt, durch bessere Finanzierung oder größte Originalität der Forscher erklärbar.

Viel zu wenig ist bislang in der Diskussion über die Forschungslandschaft in Deutschland beachtet worden, daß Erfolge und Probleme der Forschung in nahezu symptomatischer Weise von diversen Struktur- und Organisationsformen der Institutionen abhängen, in welchen Forschung betrieben wird. Dies scheint unabhängig von der Einordnung der jeweiligen Forschungsziele in die Kategorien Grundlagenforschung einerseits und angewandte Forschung andererseits zuzutreffen. Solche Kategorien stellen heute ohnehin keine adäquate Beschreibungsebene von Forschung mehr dar, sind sie doch stark vom jeweiligen Betrachtungswinkel abhängig und die Übergänge ebenso fließend wie notwendig. Starke Einflüsse auf den Forschungserfolg in gegebenen Strukturen haben hingegen z.B. die Natur des Forschungsgegenstandes, die

angemessene Methodologie und der gegenwärtige Stand der Forschung, die in ganz unterschiedlichem Maße z.B. Alleingänge oder Bildung kritischer personeller Masse, investive Anstrengung, interdisziplinäre Brückenschläge, kurzfristige Abklärungen oder langfristige risikoreiche Suche erfordern.

Es soll hier nicht im einzelnen erörtert werden, welche Grade von Angepaßtheit der jeweiligen organisatorischen Strukturen an die verfolgten Forschungsgegenstände in den verschiedenen Forschungssystemen in Deutschland realisiert sind. Doch scheint deutlich, daß z.B. das Harnack-Prinzip der Max-Planck-Gesellschaft (Zuschnitt von Forschungsstrukturen für eine herausragende Forscherpersönlichkeit), das nach dem fachlichen Diversitätsprinzip operierende Arbeitsgruppensystem der Universitäten, die auftragsorientierte Unternehmensstruktur der Fraunhofer-Gesellschaft oder die Gruppierung der Großforschungseinrichtungen um kostspielige aber vielfältig nutzbare Investitionen, jeweils effektive und ökonomische Struktur- und Organisationsformen für manche Forschungsfelder darstellen, aber keineswegs für alle.

Im Lichte dieser Betrachtungen fällt es leicht, die oft kritisierte *Heterogenität* der Blauen Liste im Sinne einer anpassungsfähigen Vielfalt von Strukturen und Forschungsgegenständen als ihre eigentliche Stärke zu erkennen. Die in der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und ihrer Ausführungsverordnung für die Forschungseinrichtungen postulierte gesamtstaatliche Aufgabe läßt sich daher etwa wie folgt definieren:

**Eine Einrichtung der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste ist ein relativ selbständiges mittelgroßes Forschungsunternehmen, welches mit solider Finanzbasis und großer struktureller Flexibilität kritische Masse in einem langfristig aussichtsreichen und für die Gesellschaft wichtigen Forschungsfeld bilden und dieses möglichst umfassend besetzen kann.**

In der Regel ist hierbei ein hohes Maß an fachübergreifender Arbeitsweise verbunden mit fachlicher Breite und methodischer Tiefe Voraussetzung für erfolgreiche Arbeit. Solche synergieschaffende Interdisziplinarität stellt erhebliche Ansprüche an den Willen zur Kohärenz bei den leitenden Wissenschaftlern und an die langfristige Kooperationsfähigkeit jedes einzelnen Wissenschaftlers, neigen diese doch traditionsgemäß eher zur schöpferischen Individualität als zum gemeinsamen Handeln im Dienste eines Widmungsauftrags. Das so begründete Selbstverständnis der WBL und die Geschlossenheit bei der Besetzung eines Themas unterscheidet sich im Regelfall grundsätzlich von der Forschungsphilosophie für Institute der Max-Planck-Gesellschaft und in der erforderlichen personellen und finanziellen Größenordnung von der

Universitätsforschung - auch unter Einfluß von Sonderforschungsbereichen.

Es ist also nicht primär die Finanzierungsform, welche die Einrichtungen der WBL von anderen Forschungssystemen unterscheidet, sondern vielmehr die nur zum Teil davon abhängige Struktur und Organisationsform, die - gepaart mit neuen Ansätzen zur Förderung des Zusammenwirkens der Institute untereinander und zur Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit und Außenwirksamkeit - eine neue, vielversprechende Qualität in die Forschungslandschaft Deutschlands einbringen und diese international konkurrenzfähiger machen kann.

## 2.2 AUFGABENFELDER

Einrichtungen der WBL konzentrieren ihre Arbeit auf solche Themenfelder, die wegen des damit verbundenen personellen, finanziellen und/oder räumlichen Aufwands in dieser Ausprägung an Universitäten nicht erforscht werden können und deren langfristige, interdisziplinäre Natur und breite Bedeutung für Wissenschaft, Wirtschaft oder Öffentlichkeit eine nicht an Einzelpersonen gebundene Bearbeitungskontinuität erfordert. Die so definierte gesamtstaatliche, überregionale Bedeutung der Widmungsaufgaben von Einrichtungen der WBL bedingen gleichzeitig ihr Selbstverständnis als Partner

- der Universitäten, die von ihnen z.B. durch die Bereitstellung aufwendiger apparativer Experimentieranlagen bis hin zu Großgeräten und anderen Forschungsressourcen unterstützt werden,
- der Wirtschaft, der sie Forschungskapazität und Know-how im Vorfeld zukünftiger Schlüsseltechnologien zur Verfügung stellen,
- der öffentlichen Verwaltung, der politischen Entscheidungsträger und anderer Träger öffentlicher Belange, welche sie wissenschaftlich fundiert bei komplexen Entscheidungsprozessen beraten,
- einer breiten informationssuchenden Öffentlichkeit, der insbesondere die überregionalen Fachbibliotheken, die Fachinformationszentren und die Museen aktuelles Wissen und ein lebendiges Bild von Wissenschaft und Forschung vermitteln

Während z.B. die Max-Planck-Gesellschaft sich überwiegend der zweckfreien reinen Grundlagenforschung verpflichtet fühlt, und die Fraunhofer-Gesellschaft der angewandten, industrienahen Forschung dient, wobei sich beide als zentral organisierte bundesweite operierende Gesellschaften präsentieren, sieht die Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste ihre Stärke gerade in der Verbindung und ganzheitlichen Bearbeitung beider Aspekte und

in der Vermittlung und Verbreitung der Ergebnisse und greift hierfür das föderale Prinzip ihrer Forschungsförderung konstruktiv auf

## 2.3 AUSDRUCK FÖDERALER FORSCHUNGSPOLITIK

Differenzierte politische Betrachtungen der jüngsten Zeit zum Thema *'Vollendung der deutschen Einheit'* haben deutlich gemacht, daß es entscheidend ist, *Einheit als Vielfalt* zu sehen, und sich darüber bewußt zu werden, daß diese Einheit in Vielfalt kein statischer Zustand, sondern ein dynamischer Vorgang ist und damit eine Aufgabe, an der wir dauerhaft zu arbeiten haben. Dies gilt unzweifelhaft auch für die Gestaltung der Forschungslandschaft im vereinten Deutschland.

Wissenschaft und Forschung sind in besonderem Maße auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der kultur- und wissenschaftspolitischen Kompetenz der Länder einerseits und der Wahrnehmung gesamtstaatlicher Aufgaben durch den Bund andererseits angewiesen. Die lange, wechselvolle Geschichte der deutschen Kleinstaatlichkeit und des deutschen Zentralismus' zeigt, daß es immer ein Problem staatlicher Verfaßtheit des deutschen Volkes war, ein stabiles Gleichgewicht zwischen Einheit und Vielfalt zu finden. Als besonderer Glücksfall der Geschichte nach dem zweiten Weltkrieg ist die in der Bundesrepublik Deutschland gewachsene lebendige bundesstaatliche Ordnung zu sehen, die aber der kontinuierlichen Pflege und dauernden Erneuerung bedarf. Es ist eine der entscheidenden Langzeitaufgaben der Politik aber auch Aufgabe aller im weitesten Sinne öffentliche Verantwortung Tragenden, dabei die Balance zwischen Einheit und Vielfalt zu wahren und das Bewährte stets mit neuem Leben zu füllen. Gerade auch vor dem Hintergrund der gesamteuropäischen Entwicklung muß diese bundesstaatliche Ordnung so weiterentwickelt werden, daß sie nicht einerseits in einen neuen bürokratischen, womöglich supranationalen Zentralismus steuern, andererseits aber auch nicht in einen Separatismus übertriebener Egoismen der verschiedenen Bundesländer verfallen kann

Diese politische Aufgabe spiegelt sich in der Forschungslandschaft wieder Gerade die jüngste Debatte um die Weiterführung der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund- und Ländern und die Kündigungsabsichten verschiedener Länder zeigen, daß die skizzierten Gefahren durchaus gegeben sind, und engagiertes Eintreten für die Solidarität unter den Ländern dringend geboten ist Die Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste fühlt sich hier in besonderer Weise angesprochen und herausgefordert

- Ihre Mitgliedseinrichtungen sind gemeinsam von Bund und Ländern geforderte

außeruniversitäre Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen. Ihre rechtliche Grundlage bilden die Rahmenvereinbarungen zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91b des Grundgesetzes (RV-Fo) und die entsprechende Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) in ihrer Fassung vom 17./21. Dezember 1990.

- Gemeinsames Charakteristikum aller Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste ist ihre überregionale Bedeutung und das gesamtstaatliche wissenschaftspolitische Interesse bei institutioneller Selbständigkeit, getragen von einem spezifischen Forschungsinteresse des jeweiligen Sitzlandes.

Sie sind somit ein entscheidender Ausdruck der föderal gegliederten Forschungslandschaft in der Bundesrepublik Deutschland, und bieten optimale Voraussetzungen für ein rasches, flexibles Aufgreifen des aktuellen Forschungsbedarfs. Sie reflektieren die bewährte dezentrale Arbeitsteiligkeit und breitgefächerte Verantwortlichkeit, die unser Gesellschafts- und Wirtschaftssystem auszeichnet und erfolgreich macht. Ein zentrales Anliegen der hier vorgestellten Arbeitsgrundsätze und der geplanten Organisationsform ist es gerade, die Balance zwischen Vielfalt und Einheit, zwischen Eigenständigkeit der Mitglieder und gemeinsamem Handeln, zwischen regionalen Bezügen und gesamtstaatlicher Verantwortung, zwischen fachlicher Spezialisierung und Unterschiedlichkeit der Einrichtungstypen zu gewährleisten, und die sich daraus ergebenden Synergien zu erschließen.

Im Wissenschaftsbereich ist die jüngste deutsche Geschichte nicht zuletzt auch ein Stück Geschichte der Blauen Liste. Die Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste kann daher, wie keine andere der großen Wissenschaftsorganisationen, daraus Gewinn ziehen, daß diese Vielfalt jetzt durch die Einheit mit den neuen Bundesländern bereichert wird, und daß wir uns auch in der wissenschaftlichen Arbeit wieder gegenseitig erfahren können. Daß diese Erfahrbarkeit keineswegs ein selbstverständlicher, ja häufig sogar ein schmerzhafter Prozeß ist, der uns zwingt, von eingefahrenen Denkweisen und Vorurteilen Abschied zu nehmen, steht dem nicht entgegen, im Gegenteil: die Möglichkeit voneinander lernen zu können und die Erfahrungen des jeweils anderen als valide und bedenkenswert zu erleben, ist ein Gewinn der Einheit. Auch dies ist ein Stück Programm bei der Ortsbestimmung im Gefüge der deutschen Wissenschaftssysteme, in welchem sich die WBL mit ihrer föderalen, kooperativen Struktur der kollegialen Konkurrenz stellen möchte.

## 2.4 ZUR NAMENGEBUNG

Namensfragen sind letztlich Geschmacksfragen, haben aber auch langfristig strategische Bedeutung. Eine einleuchtende, überzeugende Namensgebung signalisiert deutlicher und einer breiten Öffentlichkeit gegenüber sichtbarer als alle Papiere den notwendigen Neubeginn, sofern sie von inhaltlichen Klarstellungen, wirkungsvollen Regeln für die Sicherung der Qualität und organisatorischer Straffung begleitet ist.

Auf der Basis der Mitgliederumfrage wurden neben anderen Vorschlägen, die nur geringeres Interesse fanden, schließlich folgende Namen vorgeschlagen:

- (1) Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste e.V. (WBL)
- (2) Wissenschaftsbund Leibniz e.V. (WBL)
- (3) Wissenschaftsgemeinschaft Bund-Länder Institute e.V. (WGBL)
- (4) Deutscher Wissenschaftsverbund e.V. (DWW)
- (5) Wissenschaftsgemeinschaft des Bundes und der Länder e.V. (WGBL).

Alle Optionen drücken Stabilität bei gleichzeitiger Dynamik aus, bezeichnen also etwas Definiertes, nicht ins Belieben Gestelltes, signalisieren aber auch Flexibilität, Eigenständigkeit der Teilnehmer und Offenheit für die, die draußen stehen, im Unterschied zur (losen) 'Arbeitsgemeinschaft' auf der einen und zur (geschlossenen) 'Gesellschaft' auf der anderen Seite.

Von vielen Mitgliedseinrichtungen wurde der Begriff *Blaue Liste* als bewährter 'Markenname' engagiert verteidigt. Der Namenszusatz einer 'Forscherpersönlichkeit' könnte leicht einen etwas künstlichen, aufgesetzten Eindruck vermitteln, eine nicht historisch gewachsene Nachahmung der beiden anderen Gesellschaften.

Der Grundsatzausschuß hatte zunächst, nach sehr ausführlicher, durchaus kontroverser Diskussion den Vorschlag (3) favorisiert. Dieser Vorschlag hätte Inhalt, Zuständigkeit, Finanzierungslage und das föderale Element in schlichter Weise deutlich zum Ausdruck gebracht. In Gesprächen mit der Bund-Länder-Kommission (BLK) und verantwortlichen Repräsentanten der Zuwendungsgeber wurde aber deutlich darauf hingewiesen, daß die Vorschläge (3) - (5) aus formalen Gründen nicht akzeptabel seien.

Der Grundsatzausschuß hat daher der Mitgliederversammlung am 30./31.3.1995 als Alternative die Vorschläge (1) und (2) vorgetragen, ggf. mit Klammerzusatz des jeweils anderen Namens, in beiden Fällen mit der Abkürzung WBL. Drei Buchstaben als Abkürzung empfahlen sich nachdrücklich wegen ihrer leichten Merkbarkeit und Sprechbarkeit



Die Mitgliederversammlung der AG-BL hat am 31.3.1995 in mehreren Abstimmungsgängen mit deutlicher Mehrheit den Vorschlag (1) ohne weiteren Klammerzusatz als ihren zukünftigen Namen beschlossen.

### 2.5 AUFGABENVIELFALT UND SYNERGIEN

#### 2.5.1 Die WBL als Partner der Universitäten

Die eingangs erörterten Strukturprobleme in der Wissenschaft betreffen partiell alle in Deutschland vorhandenen Forschungsorganisationen, doch in besonderer Weise die Universitäten. Es entsteht also voraussehbar eine Gefahr der zunehmenden Schwächung der Universitätsforschung, für die Lösungen gefunden werden müssen. Die häufig vertretenen These, daß die außeruniversitären Forschungsorganisationen und im besonderen die Blaue Liste im Prinzip diese Schwächung bewirken, ist kurzichtig und geht an der Sache vorbei. Auch der Ruf nach 'Rückführung' der Grundlagenforschung aus der Blauen Liste an die Universitäten. Die Forderung etwa, zumindest Institute von der Größenordnung eines mittleren Sonderforschungsbereichs (also etwa 2 Mio. DM pro Jahr) sollten in Universitäten eingegliedert werden, sofern sie nicht Dienstleistungsaufgaben erbrächten, geht völlig am 'Problem' vorbei: Selbst bei einer Finanzierungsgrenze von 5 Mio. DM pro Jahr fallen in diese Kategorie weniger als 10 Einrichtungen (von den 82 derzeit finanzierten) und würden ein Gesamtfinanzvolumen von ca. 40 Mio. DM (aus insgesamt 1230 Mio. DM) ausmachen, welches zu 50% vom Bund finanziert wird. Etwa die Hälfte gerade dieser Einrichtungen gehört überdies zu den wissenschaftlichen Serviceeinrichtungen.

Im Gegenteil: Die Universitäten sollten gemeinsam mit den Einrichtungen der WBL nach Wegen suchen, das vorhandene Potential für die Hochschulforschung effizient nutzbar zu machen. Die Institute der WBL können für verschiedene Arten der Kooperation Ressourcen bereitstellen, die für Universitäten aufgrund ihrer Finanzierungsart und Aufgabenstellungen nicht zugänglich sind, die ihnen aber in Kooperation mit den Einrichtungen der WBL zugänglich werden. Dazu soll zunächst die besondere Ausgangssituation der Universitäten beleuchtet werden.

Die Universitäten in Deutschland kommen heute zwischen ihrem eigenen Selbstverständnis, von außen gesetzten Rahmenbedingungen und den Erwartungen der Gesellschaft zunehmend in Bedrängnis. Ohne hier zu erörtern, warum die Einheit von Forschung und Lehre als universelles Konzept von Massenuniversitäten in Gefahr ist, besteht Konsens, daß der Forschungsbedarf der Gesellschaft quantitativ nicht mehr allein von den

Universitäten abgedeckt werden kann. Diesem Gesamtbedarf würde weder die Zahl von Forschern an Universitäten in Deutschland, die an Studentenzahlen gekoppelt ist, gerecht, noch die weitgehend an Curricula gebundene Zusammensetzung von Fachbereichen. Diese Bedingungen der universitären Organisation haben über die Frage der quantitativen Leistungsfähigkeit von Forschung hinaus aber auch Folgen im Hinblick auf die eingangs geschilderte Strukturkrise moderner Forschung

Die Prinzipien universitärer Lehre sind (1) Vertretung durch Professoren, die selbst den wissenschaftlichen Fortschritt ihres Fachs mittragen (Professionalität) und (2) Zusammensetzung des Lehrkörpers durch eine minimale Zahl von Spezialisten, die die Breite eines Fachs in Anpassung an diverse Berufsfelder abdecken können (Diversifikation). Diese Konzeption garantiert eine evolutive Lehre, die aus den Quellen des wissenschaftlichen Fortschritts jedes Fachs schöpft. Gleichzeitig wird jedoch durch die notwendige Diversifikation die Bildung von kritischer Masse für die Forschung in bestimmten Bereichen behindert. Fachbereiche können nur bis zu einem bestimmten Grad in der Zusammensetzung und damit in ihrer Forschung konvergieren, ohne in die Gefahr einseitiger Ausbildung zu geraten. Sie werden weiterhin in ihren Forschungskonzeptionen behindert durch mangelnde Flexibilität in der Besetzung von Mitarbeiterstellen und durch Abhängigkeit von Drittmitteln.

Diese und eine Reihe weiterer Probleme universitärer Forschungsstrukturen erfordern komplexe Kompensationsmaßnahmen, für die es kein Patentrezept gibt, insbesondere da Forschungsfelder fachspezifische und aufgabenorientierte Akzentsetzungen erfordern. Es erscheint deshalb besonders vielversprechend, Konzentrationen in der Forschungslandschaft der Universitäten durch lokale Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorzunehmen. Dafür sind in Deutschland im Prinzip durch die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, Großforschungseinrichtungen, aber insbesondere heute durch die Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste gute Voraussetzungen gegeben. Neben der Verfolgung spezifischer Ziele muß es ein zentrales Anliegen aller außeruniversitären Organisationen sein, die zentrale Rolle der Universitäten als Treibhaus für wissenschaftliche Innovation durch forschungsorientierte Ausbildung des Nachwuchses zu erhalten und zu stärken. Dazu müssen die außeruniversitären Forschungseinrichtungen ihr Verhältnis zu den Universitäten durch eigene Strukturanpassungen verbessern. Dieses Verhältnis ist nur dann ausgewogen, wenn es neben der üblichen Abnahme eines Teils des wissenschaftlichen Nachwuchses die Universitäten dabei unterstützt, forschungsnahe Ausbildung zu betreiben und der universitären



Forschung Möglichkeiten bietet, durch Kooperationen die kritische Schwelle der Schwerpunktbildung auch in aufwendigen Spezialdisziplinen zu erreichen. Dazu ist die Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste vorzüglich geeignet.

Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste haben die strukturelle und finanzielle Unabhängigkeit, sich flexibel an die Bedürfnisse einer Forschungs Kooperation anzupassen. Dies betrifft nicht nur den Bereich von Drittmittelprojekten, sondern im besonderen Maße auch den institutionellen Bereich. Durch Verlegung personeller Schwerpunkte und durch Beteiligung an Großgeräten und Serviceeinrichtungen können WBL-Institute universitäre Kooperationspartner entscheidend stärken. Durch ein Entwicklungspotential im institutionellen Bereich, das risikobehaftete Langzeitprojekte unabhängig von der Kurzzeitigkeit der meisten Drittmittelvorhaben erlaubt, sind Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste deshalb die Partner, die eine neue Qualität in die Zusammenarbeit mit Universitäten einbringen können und z.B. das für die Einwerbung größerer Drittmittelprojekte erforderliche, innerhalb der Universitäten oft nicht verfügbare Potential sinnvoll ergänzen. In diesem letzten Zusammenhang können sie Keimzellen sein für die Bildung von Sonderforschungsbereichen durch Einbringen von hochwertiger Grundausstattung und anderer Forschungskonstanten.

Durch die direkte Länderbeteiligung an den Instituten der WBL sowie durch gemeinsame Berufungen und Kooperationsverträge ist stärker als bei der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft oder den Großforschungseinrichtungen gewährleistet, daß sich lokale Koalitionen zwischen WBL-Instituten und Universitäten bilden. Letztlich können und wollen die Mitglieder der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste durch ihre Spezialisierung Elemente in die Lehre der Universitäten einbringen, die stärker von der Forschungspraxis getragen sind als es in Pflichtveranstaltungen der Universitäten immer möglich ist.

### 2.5.2 Grundlagenforschung, Anwendungsbezug und Industriepartnerschaft

Die fortschreitende Erkenntnistiefe in der Forschung führt zunehmend zur Spezialisierung. Der Festkörperphysiker John Ziman, der sich mit der Bewältigung der daraus resultierenden Problematik befaßt, nennt den Zustand überspitzt: Knowing everything about nothing. Diese Entwicklung erschwert zunehmend die Forschung und den Erkenntnisfortschritt, weil dem einzelnen Forscher zunehmend die Informations- und Aufnahmekapazität fehlt, Wissensgebiete zu überblicken und zu beherrschen, die potentiell für sein eignes Forschungsgebiet relevant und förderlich sind. Dies

trifft gleichermaßen für rein erkenntnisorientierte wie für anwendungsorientierte Forschung zu.

Neue Formen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit und Organisationsstruktur sind deshalb erforderlich, um die negativen Folgen der Spezialisierung zu überwinden. Dazu gehört auch die Änderung von Einstellungen, um Einsicht und Bereitschaft zu entwickeln, über Fachgebietsgrenzen hinweg zu kooperieren. Die Notwendigkeit dazu besteht sowohl für den 'horizontalen' Verbund zwischen verschiedenen Fachdisziplinen als auch für den 'vertikalen' Verbund von erkenntnis- und anwendungsorientierten Forschern untereinander und mit den Forschern und Entwicklern der Industrie.

Die Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste, insbesondere in ihrer Sektion Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften, bietet für diese notwendigen Veränderungen in der Forschungslandschaft günstige Voraussetzungen. Die Institute und Serviceeinrichtungen dieser Sektion kooperieren schon heute im Mittel mit fast 20% ihres Potentials mit der Industrie (die der anderen Sektionen zu 3-5%). Besonders in den neuen Bundesländern haben sich aufgrund der Aufgabenstellung der Vorgängereinrichtungen viele Institute dieser Herausforderung in besonderem Maße angenommen. Gerade wo technische Fragestellungen an physikalische oder chemische Grenzen stoßen oder einen komplexen interdisziplinären Lösungsansatz erfordern, sind hier zweckmäßige Arbeitsweisen bekannt und erprobt.

In der gegenwärtigen, wenig fruchtbaren Debatte über die jeweilige Bedeutung der erkenntnis- und anwendungsorientierten Forschung, ihr Gewicht in der Forschungsförderung und ihre womöglich strikte Trennung stellt sich die Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste bewußt der Herausforderung, dem Wandel in der Struktur der Wissenschaften durch flexible und zweckmäßige Strukturen Rechnung zu tragen und nach Wegen zu suchen, wie das viel beschworene 'Umsetzungsdefizit' von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die industrielle Praxis überwunden werden kann. Partnerschaft mit der Industrie ist dabei ein zentrales Anliegen, welches in Zukunft noch stärker als in der Vergangenheit auf allen Hierarchieebenen der Firmen und der Institute aufgegriffen werden sollte: nicht nur durch verstärkte Verbund- und Auftragsforschung sondern z.B. auch beim Austausch von Personal und methodischem Wissen, durch regelmäßige gegenseitige Information über aktuelle Erkenntnisse und Erfordernisse der jeweiligen Arbeitswelten wie auch durch Konsultation bei der zukünftigen Gestaltung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen.

Gerade die Breite und Verschiedenartigkeit der in der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste

zusammengeschlossenen Einrichtungen vom überwiegend erkenntnisorientiert arbeitenden Grundlageninstitut über den entwicklungsnahe Forschungsbetrieb bis hin zum Informationsanbieter begründet hierfür die besten Voraussetzungen. Leistungsfähige Sektionen sowie disziplinäre und interdisziplinäre Arbeitskreise können ein breites Synergiepotential aktivieren. Auf diese Weise kann gerade die WBL eine gesellschaftliche Aufgabe wahrnehmen, von deren Erfüllung die Konkurrenzfähigkeit des 'Standorts Deutschland' in den kommenden Jahrzehnten abhängen wird.

### 2.5.3 Grundlagenforschung und wissenschaftliche Politikberatung

Wissenschaft und Politik haben die Aufgabe, gesellschaftliche Herausforderungen anzunehmen und sich zukunftsorientiert mit ihnen zu befassen. Eine ex-post Betrachtung zeigt enorme Defizite in der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Politik. Exemplarisch sei erwähnt, daß die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Mahnungen zu den Ursachen und Folgen des drohenden Treibhauseffekts sehr frühzeitig erfolgten. Darin eingeschlossen waren die Empfehlungen, die reaktive nachsorgende Umweltpolitik durch Vorsorge abzulösen.

Grundsätzlich gilt es zu fragen, ob es den vielfältigen Wissenschaftsdisziplinen möglich ist, die gesellschaftliche Entwicklung in handelnder und nicht-handelnder Perspektive vorauszusagen und so darzustellen, daß die Politik dies Ergebnisse nutzen kann. Die Politik der hochindustrialisierten Länder sieht sich heute mit sehr komplexen Fragestellungen konfrontiert. Das gilt nahezu für alle Wissenschaftsbereiche, aber in besonderem Maße für die Wirtschafts-, Sozial- und Raumwissenschaft. Die folgenden Ausführungen sollen zunächst am Beispiel der politikrelevanten Wirtschaftsforschung die Interdependenzen von Wissenschaft und Politik skizzieren.

Die industrielle Arbeitsteilung hat im nationalen wie im internationalen Rahmen ein Ausmaß erreicht, das eine hohe Anpassungsflexibilität auf den Gütermärkten, den Arbeitsmärkten und den Kapitalmärkten erfordert; wenn größere konjunkturelle und strukturelle Friktionen vermieden werden sollen. Die Politik muß hierfür geeignete Rahmenbedingungen schaffen und darauf achten, daß die staatliche Wirtschaftsaktivität, die in vielen Ländern bereits mehr als 40 % der gesamten Leistung gemessen am Bruttosozialprodukt ausmacht, den Anpassungsprozeß befördert, statt ihn zu behindern.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf die Politik sorgfältiger Analysen der sozialen und wirtschaftlichen Situation, der zu erwartenden Veränderungen und der möglichen Wirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen. In allen hoch-

industrialisierten Ländern sind daher Forschungskapazitäten aufgebaut worden, die diese Aufgaben wahrnehmen. Die Organisation und Institutionalisierung der Forschung variiert von Land zu Land. In einigen Ländern ist sie Teil der staatlichen Administration, in anderen ist sie als unabhängige Forschung etabliert, derer sich der Staat durch grundfinanzierte Daueraufträge und/oder Einzelaufträge bedient. Der letztere Fall trifft für die Bundesrepublik zu.

Die Analyse sozial- und wirtschaftspolitischer Fragen erfolgt in den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Instituten der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste parallel zu einer überwiegend empirischen Grundlagenforschung sowie der Sammlung und Aufbereitung großer Datenbestände. Die Stärke der Institute liegt nicht nur im Vorhalten umfassender und weit in die Vergangenheit zurückreichender Datensätze, sondern auch in einem großen Erfahrungswissen der Mitarbeiter, wie es in den Universitäten mit verhältnismäßig kurzzeitigen Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Professorenschaft nicht erreicht werden kann. Außerdem liegt enormes Wissen über die öffentlichkeitsgerechte Darstellung von Ergebnissen vor.

Eine Besonderheit der deutschen politikrelevanten Sozial- und Wirtschaftsforschung besteht darin, daß die Aufträge in der Regel im Wettbewerb der Institute untereinander erteilt werden. Damit wird bereits auf der Stufe des Projektantrags ein hohes Maß an Sorgfalt und Rücksichtnahme darauf, was an anderer Stelle erforscht wird, verlangt. Aber auch die Ergebnisse, die grundsätzlich publiziert werden müssen, sind permanent der Kritik der konkurrierenden Institute, aber auch der Öffentlichkeit ausgesetzt. Das wirkt sich zweifellos leistungssteigernd auf die Forschungstätigkeit aus.

Die deutsche wettbewerbsorientierte Forschung hat große Vorteile gegenüber einer reinen Regierungsforschung, die immer stark von politischen Vorgaben geprägt ist, aber auch gegenüber einer industriefinanzierten Forschung, die den jeweiligen Industrieinteressen Rechnung tragen muß. In Deutschland hat sich eine Forderungskultur im Rahmen der bisherigen Blauen Liste herausgebildet, die politische Vorgaben und Abhängigkeit von Industrieinteressen weitgehend ausschließt. Dies ist auch von internationalen Beobachtern immer wieder anerkannt worden. So schreibt beispielsweise die führende internationale Wirtschaftszeitung "Financial Times" am 23.02.1984: "In Germany the government funds six research institutions to produce rich and detailed economic analyses" und beklagt gleichzeitig die finanzielle Austrocknung entsprechender Einrichtungen in Großbritannien.

Nach der vom Grundsatzausschuß initiierten Fragebogenaktion zur Neuordnung der Blauen Liste ist

ein beachtliches Potential für gegenwärtig noch brachliegende Interaktionsmöglichkeiten zu erkennen. Damit können Berührungspunkte innerhalb der Wissenschaftsdisziplinen abgebaut und die notwendige stärkere Verzahnung von wissenschaftlicher Beratung und politischer Umsetzung vorgenommen werden.

Auch hinsichtlich der Raumordnung, der städtischen und ländlichen Entwicklung sowie der vorsorgenden Umweltgestaltung bedarf die Politik genauer Analysen der vorhandenen Situation und der erkennbaren Veränderungen. Seit 1992 sind daher auch im Rahmen der Blauen Liste entsprechende Forschungskapazitäten aufgebaut worden (teilweise fortgesetzt aus den ehemaligen Instituten der Bauakademie und aus der Landwirtschaftsakademie). Hierbei geht es allerdings weniger um die Aufbereitung großer Datenbestände - dafür bestehen Bundesforschungsanstalten - , als vielmehr um problemorientierte Analysen neuralgischer Entwicklungen sowie um die Erarbeitung fachwissenschaftlich begründeter Handlungskonzepte.

Im Gegensatz zur Ressortforschung sind die Institute der Blauen Liste in der Lage, diesen anwendungsorientierten Forschungs- und Beratungsbedarf aufzugreifen und gleichwohl in kritischer Distanz eigenständige Positionen zu formulieren. Ein besonderer Beitrag der Institute besteht auch in der Beobachtung und vergleichenden Analyse der internationalen Entwicklungen in diesem Forschungsfeld. Die Erfahrung zeigt, daß die Ministerien und andere Verwaltungseinheiten eine Politikberatung durch fachwissenschaftlich abgesicherte Einzel- oder Vergleichsstudien, durch die Erarbeitung von Planungsgrundlagen sowie durch konzeptuelle Vorschläge erwarten und in einem gewissen Umfang auch durch Auftragserteilung zusätzlich finanzieren.

Politikberatung ist heute nicht bloße Transferleistung der wissenschaftlichen Ergebnisse in einseitiger Richtung hin zu den politisch-administrativen Akteuren. Denn auch in den Verwaltungen sitzen Praktiker mit wissenschaftlicher Ausbildung und hoher fachlicher Kompetenz. Es setzt sich daher die Auffassung durch, daß zwischen Politik und Wissenschaft eine besondere Form der wechselseitigen Kommunikation zu pflegen ist, die das jeweils eigene "Sprachspiel" der beiden Sphären anerkennt. So haben beispielsweise die raumwissenschaftlichen Institute inzwischen Erfahrungen damit gesammelt, als Moderator aufzutreten, um bei der Suche nach übergreifenden Strategien trotz individualistischer Neigungen der einzelnen Akteurguppen behilflich zu sein.

### 2.5.4 Dienstleistungseinrichtungen, Bibliotheken, Museen

Während die Grundlagen-Institute sowie die Institute der angewandten Forschung wissenserweiternde Forschung betreiben, haben die Serviceeinrichtungen der Blauen Liste die Aufgabe, diese Forschungsergebnisse im volkswirtschaftlichen und politischen Zusammenhang zu erfassen und in einer Form aufzuarbeiten, die es ermöglicht, sie der breiten interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dadurch soll auch für die Akzeptanz der Forschung in der politischen Diskussion geworben werden.

Die von diesen Instituten betriebene Grundlagenforschung geht deshalb in eine Richtung, die den Informationstransfer erleichtert und möglichst allen interessierten Bevölkerungsgruppen gleichgewichtig den Zugang zur Information ermöglicht.

Die Aufgabe der Serviceinstitute werden unter anderem auch wesentlich durch die Ziele der Politik formuliert, wie besonders an der Gründung der Fachinformationszentren vor ca. 15 Jahren erkennbar. Heute kann Informationstransfer ohne Bezugnahme auch auf die aktuelle politische Diskussion nicht erfolgreich durchgeführt werden. Deshalb sind die Serviceinstitute in einer, verglichen mit den Instituten der Grundlagenforschung und angewandten Forschung, völlig anderen Situation. Während der starke Bezug auf die Allgemeinheit und politische Trends bei forschenden Instituten keine grundsätzliche Bedeutung haben darf, da darunter der konzentrierte Bezug auf die Aufgabe und die wissenschaftliche Unabhängigkeit bei ihrer Lösung leiden würde, ist gerade dieser Bezug die Basis der Serviceinstitute

Noch einen Schritt weiter in ihrer Öffentlichkeitsnähe gehen die forschenden Museen. Diesen Aspekt für die WBL insgesamt konstruktiv zu nutzen wird in Zukunft eine wichtige Aufgabe der Sektionen sein, in welche diese Einrichtungen eingebunden sein werden. Im folgenden Abschnitt soll dieser Aspekt noch etwas näher erläutert werden

## 2.6 ÖFFENTLICHKEITSBEZUG

Wenn auch die primäre Zielsetzung von Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Bund-Länder-Institute durch hohe Qualität von Forschung oder wissenschaftlichen Dienstleistungen für die jeweiligen Adressaten definiert wird, so gehört es doch ganz wesentlich zum Selbstverständnis jedes WBL-Instituts und der WBL als ganzer, diese Qualität der Arbeit für die Öffentlichkeit überzeugend darzustellen, ihre Bedeutung zu erläutern und Ergebnisse effizient zugänglich zu machen. Diese für die öffentlich finanzierte Forschung heute fast selbstver-

ständige Forderung, trifft auf die Institute der WBL aus zwei Gründen in besonderem Maße zu:

- Zum einen befaßt sich eine große Gruppe ihrer Institute mit besonders öffentlichkeitswirksamen und gesellschaftspolitisch diskutierten Problemfeldern, wie Umweltschutz, Gesundheitsvorsorge, Politikberatung, Stadtentwicklung und Landschaftsplanung gewidmet sind.
- Zum anderen ist der Dialog mit der Öffentlichkeit bei einer Reihe von Instituten, wie den forschenden Museen und den wissenschaftlichen Serviceeinrichtungen bereits institutionell verwirklicht.

Aber auch die anders orientierten Institute müssen neben der weltweiten Fachöffentlichkeit, die sich primär über einschlägige Publikationen in Fachzeitschriften oder auf Konferenzen informiert, einem breiten Publikum gegenüber deutlich machen, daß man es als Adressaten der eigenen Arbeit ernst nimmt und seine Probleme, wenn sie lösbar sind, aufzugreifen bereit ist. Publikum bzw. Öffentlichkeit in diesem Sinne sind die Bürger, Wirtschaftsunternehmen, die Medien, Verlage, Buchautoren, öffentliche Verwaltungen und - von ganz besonderer Bedeutung - Lehrer des sekundären, aber auch des primären und tertiären Bildungsbereichs. Nur über solch einen permanenten Dialog der Wissenschaft mit den Bürgern, den Meinungsbildnern und den Entscheidungsträgern kann ein Umfeld für die jeweilige Einrichtung und für Forschung und Wissenschaft insgesamt geschaffen werden, das langfristige Stabilität garantiert. Für Einrichtungen, wie die Institute der WBL ist dies besonders wichtig, weil Bürgern und Politikern die gesellschaftspolitische Rolle solcher außeruniversitären Einrichtung weniger leicht vermittelbar ist, als die der Ausbildung wahrnehmenden Universitäten.

Dazu kommt, daß viele Forschungsaktivitäten, die in Einrichtungen der WBL gepflegt werden, wie z.B. epidemiologische und sozialwissenschaftliche Untersuchungen oder solche zum aktuellen Sprachgebrauch auf die Mitwirkung der Bürger angewiesen sind. Die Erfahrung lehrt, daß die Mitwirkung breiter Kreise der Bevölkerung dann eher zu erreichen ist, wenn sie von einem Institut ausgehen, das sich in der Öffentlichkeit positiv darstellt. Noch viel brisanter wird ein positives Umfeld dann, wenn es zu solchen gesellschaftspolitisch kontroversen Themen - wie biomedizinisch notwendigen Tierversuchen, Anwendungen der Gentechnik oder der Kernenergie etc. - kommt. Darüber hinaus ist die Arbeit an einem positiven Image einer Institution ein wichtiges Mittel der Personalführung, weil die Mitarbeit in einem Institut mit hoher öffentlicher Akzeptanz motivationssteigernd wirkt.

Der Öffentlichkeitsbezug bildet somit ein eigenständiges, bedeutsames Merkmal der Leistungsfähig-

keit jeder einzelnen Mitgliedseinrichtungen für sich und der WBL als ganzer in ihrem Zusammenwirken. Sie ist eine ihrer besonderen Stärke, die sie von den Universitäten und den Instituten anderer Forschungsorganisationen unterscheidet und eine spezifische Konkretisierung von Anwendungsorientierung darstellt. Dieser Herausforderung stellen sich auch diejenigen Institute der WBL, die primär der erkenntnisorientierten Grundlagenforschung gewidmet sind. Neben der auch in anderen Forschungssystemen üblichen allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit kann die WBL viele Möglichkeiten nutzen, welche sich auf diesem Sektor aus ihrer Vielfalt ergeben. Dies kann insbesondere in einer engen Zusammenarbeit mit den Service-Institutionen, den wissenschaftlichen Fachbibliotheken und Fachinformationszentren und den forschenden Museen realisiert werden. Zum einen werden durch deren Arbeit Ergebnisse der Wissenschaft für eine effiziente Nutzung in Lehre, Forschung, Entwicklung und Technik aufbereitet, zum anderen aber auch der allgemein interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und finden so einen direkten Bezug zu einem breiten Publikum.

Wirksame Mittel der Öffentlichkeitsarbeit sind insbesondere eine gute Pressepolitik, welche den Kontakt zu den einschlägigen Redaktionen der großen deutschen Tages- und Wochenzeitungen intensiv pflegt, die Betreuung von ratsuchenden Bürgern und Unternehmen sowie die Selbstdarstellung in den Medien. Im akademischen Bereich können Fortbildungsveranstaltungen oder "Summer schools" angeboten werden. Auch eine offensive Strategie bei der Vermittlung eines verbesserten Verständnisses von Wissenschaft und Forschung bei den Schulen und Schülern sollte in Angriff genommen werden, insbesondere über die Fachleiter an Gymnasien. Viele Institute der WBL haben bereits ein hohes Maß an Perfektion bei der Öffentlichkeitsarbeit erreicht. Es werden vielfältige Veranstaltungsformen (Kolloquien, Symposien, Podiums- und Hintergrundgespräche u.ä.) angeboten, es werden über Referenten- und Moderatorentätigkeit Vermittlungsleistungen erbracht, und es werden angesichts der fachwissenschaftlichen Pluralität und der Interessenkonflikte mögliche Formen der Mediation erprobt. Die WBL sollte, wie schon in der Vergangenheit von der AG-BL begonnen, diese Art der Öffentlichkeitsarbeit auch in ihrer Gesamtheit zur Ausprägung bringen.

Das im vergangenen Jahr probeweise begonnene "Blaue Liste Journal" sollte weitergeführt werden. Die erste Nummer ist Ende März d. J. erschienen. Wir greifen hier einen Vorschlag des Pressereferenten des DfE auf, das Journal "Blaues Journal" (Untertitel: Zeitschrift der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste) zu nennen. Die Mitgliederversammlung sollte darüber entscheiden und länger

fristige Richtlinien über die Gestaltung vorbereiten. Ein Redaktionsausschuß sollte für die folgende ordentliche Mitgliederversammlung weitere Perspektiven erarbeiten.

Das bewährte Jahrbuch der bisherigen AG-BL mit allgemeinen Auskünften zu den Mitgliedseinrichtungen wird auch in Zukunft herauszugeben sein. In Hinblick auf die Evaluierungen durch den Wissenschaftsrat wird diese an eine breite Öffentlichkeit gerichtete Broschüre durch einen ausführlicheren, statistischen Teil ergänzt werden müssen, der eine umfassende Dokumentation über Leistungen und Leistungsfähigkeit der Mitgliedseinrichtungen beinhaltet, wie dies vom Wissenschaftsrat erwartet wird.

### 2.7 DIE WBL IM GEFÜGE DER FORSCHUNGSSYSTEME UND FÖRDERVERFAHREN

#### 2.7.1 Die Forschungsorganisationen

Im Zentrum des Forschungssystems der Bundesrepublik Deutschland steht unangefochten die

- Forschung an den Hochschulen (Ausgaben für FuE insgesamt 11.170 Mio. DM alte Länder + 1.560 Mio. DM neue Länder)<sup>1</sup>

welche sich durch die Einheit von Forschung und Lehre definiert und praktisch alle wissenschaftlichen Disziplinen und methodischen Ausprägungen umfaßt. Für die Durchführung dieser Forschungsaufgaben werden den Hochschulen notwendigen Personal- und Sachmittel als Grundausrüstung durch die jeweiligen Länder zur Verfügung gestellt. Forschung an den Hochschulen auf hohem internationalen Niveau wird heute aber vielfach erst durch die Einwerbung von Drittmitteln ermöglicht. Der primäre Drittmittelgeber der Hochschulen ist im Bereich der Grundlagenforschung

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft (jährliche Bewilligungen 1.541 Mio DM)<sup>2</sup>

Sie wird von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Sie unterhält keine eigenen Forschungseinrichtungen, sondern fordert Forschung in verschiedenen Programmen (insbes. Normalverfahren, Schwerpunktverfahren und Sonderforschungsbereiche).

Wie an anderer Stelle erläutert, kann der Forschungsbedarf insgesamt durch die Hochschulforschung keineswegs vollständig gedeckt werden. Daher bestehen neben den Hochschulen verschie-

dene staatlich finanzierte, außeruniversitäre Forschungssysteme, deren Kosten sich Bund und Länder nach unterschiedlichen Schlüsseln teilen. Im einzelnen sind dies<sup>3</sup>

- die Max-Planck-Gesellschaft (Gemeinsame Grundfinanzierung Bund/Länder 1.157 Mio DM)<sup>4</sup>

die vorwiegend (aber keineswegs ausschließlich) der Grundlagenforschung gewidmet ist und nach wie vor das Harnack-Prinzip als Leitlinie bewahrt,

- die Fraunhofer-Gesellschaft (Gemeinsame institutionelle Förderung Bund/Länder 433 Mio DM)<sup>4</sup>,

welche der angewandten, in der Regel industrienahe Forschung dient und auf unternehmerische Organisation setzt,

- die Großforschungseinrichtungen (Institutionelle Förderung Bund/Länder 3.061 Mio. DM)<sup>4</sup>,

die verschiedene Aufgaben, insbesondere die Bereitstellung von allgemein verfügbaren Großgeräten, wahrnehmen und durch die besondere Größe der Aufgaben und die Höhe des Mitteleinsatzes bedingt sind, und

- die Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste (Institutionelle Förderung Bund/Länder 1,23 Mio. DM)<sup>5</sup>

als vierte Säule im Gefüge der außeruniversitären Forschungssysteme, mit einer spezifischen, flexiblen und am föderalen Prinzip orientierten Organisationsstruktur, für die langfristige Bearbeitung fruchtbringender, meist interdisziplinär angelegter Forschungsfelder von besonderer gesamtstaatlicher Bedeutung. Die spezifischen Stärken der Forschungsorganisation der WBL werden sich langfristig bewähren und für die in den vorangehenden Abschnitten charakterisierten Aufgaben als besonders geeignet erweisen. Die in der Vergangenheit häufig geäußerte Forderung nach Überführung von Teilen der Blauen Liste in die Hochschulen erweist sich schon allein anhand der hier aufgeführten Daten als unrealistisch und für keine der beiden Seiten als Gewinn versprechend. Eine wohlausgewogene Pluralität der Forschungssysteme, die sich in einem produktiven Wettbewerb befinden, ist die beste Garantie für eine optimale Leistungsfähigkeit der deutschen Forschungslandschaft insgesamt.

Der Wissenschaftsrat hat wiederholt die Öffnung und Durchlässigkeit der Forschungssysteme

<sup>1</sup> für 1992 laut Bundesforschungsbericht 1994 (nach pauschalen Richtzahlen aus Gesamthaushalt der Hochschulen ermittelt)

<sup>2</sup> für 1993 laut DFG Jahresbericht 1993

<sup>3</sup> hier nicht aufgeführt sind die forschenden Bundes- und Länderanstalten, die überwiegend hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, sowie Einrichtungen der Ressortforschung in Bund und Ländern

<sup>4</sup> für 1992 laut Bundesforschungsbericht 1994

<sup>5</sup> laut BLK Übersicht für 1994

gefordert, die den Wechsel einzelner Einrichtungen oder von Teilen von Einrichtungen ermöglicht, wenn eine andere Förderungsform aus inhaltlichen oder wissenschaftspolitischen Gesichtspunkten als angemessener erscheint. Der Grundsatzausschuß schließt sich dieser Forderung ausdrücklich an, sieht aber im Rahmen der gegenwärtigen Organisations- und Finanzierungsstrukturen hierfür kaum Spielraum.

Die Präsidenten bzw. Repräsentanten aller oben genannten Forschungssysteme der Bundesrepublik Deutschland, bis auf die Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste, haben sich mit dem Wissenschaftsrat zur gemeinsamen Wahrnehmung der Interessen von Wissenschaft und Forschung formlos in der sogenannten 'Allianz' zusammengeschlossen.

**Die WBL bekundet hiermit ausdrücklich ihre Bereitschaft und ihren Wunsch, nach der jetzt erfolgter Neuorganisation in der 'Allianz' mitzuarbeiten.**

#### 2.7.2 Die Bedeutung der Drittmiteleinwerbung

Die Einwerbung von Drittmitteln hat sich in den vergangenen Jahrzehnten als eines der wichtigsten Elemente der Sicherung und Bewertung der Qualität von Forschung an bundesdeutschen Hochschulen bewährt. In einem kompetitiven, durch Peer Review gesteuerten, eng bemessenen öffentlich finanzierten Markt, so die Prämisse, setzt sich der tüchtigste, erfolgreichste Forscher am besten durch. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist dabei die für Grundlagenforschung wichtigste Förderinstitution und hat hierfür hohe Qualitätsstandards und ein differenziertes Förderinstrumentarium entwickelt. Analoge Verbindlichkeit wird auch von anderen Drittmittelgebern erwartet, insbesondere auch von Partnern aus der Wirtschaft, die ja möglichst nur das fördern wollen, 'was wirklich gebraucht wird'. Auch wenn man bezweifeln kann, ob dies in allen Fällen zutrifft und langfristig optimale Forschungsergebnisse einbringt und stets zur Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft beiträgt, so muß doch festgestellt werden, daß die Drittmittelforschung ein wesentliches, nicht wegzuwendendes Element zur Bewahrung der Flexibilität und Leistungsfähigkeit institutionell geforderter Forschungspotentiale darstellt. Daher hat der Wissenschaftsrat bei verschiedenen Anlässen für die neu gegründeten, aber auch für die Mehrzahl der alten Blaue-Liste-Institute gefordert, daß die Drittmiteleinwerbung bei ihnen eine starke Rolle spielen solle und die großen Drittmittelgeber sich dieser Aufgabe stellen mögen.

Zweckmäßig ist diese Art der Forschungsfinanzierung und Qualitätsbewertung freilich nur wenn die Grundausrüstung einen hinreichenden Spielraum

auch für die längerfristig angelegte, prospektive Forschung garantiert und Flexibilität vor allem im Personalbereich ermöglicht. Bei den Universitäten ist dies in weiten Bereichen nicht mehr der Fall. Die außeruniversitäre Forschung und insbesondere die WBL-Einrichtungen können, wie oben dargelegt, an dieser Stelle stabilisierend Hilfe leisten. Dies setzt voraus, daß die derzeitige Grundausrüstungsbasis insgesamt langfristig erhalten bleibt und fortgeschrieben wird - bei durchaus denkbaren Verlagerungen im einzelnen - und nicht, wie verschiedentlich vorgeschlagen, auf Kernbereiche der institutionellen Finanzierung abgeschmolzen wird. Im Gegenteil, viele der in den neuen Bundesländern nach der Wende gegründeten Institute leiden unter einer mangelnden Grundausrüstung im personellen Bereich, die ihnen geradezu als Geburtsfehler mitgegeben wurde. Besonders problematisch wirkt sich inzwischen die irriige, in der Gründungsphase vom Wissenschaftsrat beförderte Idee aus, man könne mit Hilfe eines mittelfristig auslaufenden Verstärkungsfonds als Anlauffinanzierung die Einwerbung erheblicher Prozentsätze der Personalausstattung auf einem in dieser Größenordnung gar nicht existierenden Drittmittelmarkt erwirken.

Die mangelhafte Grundausrüstung im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses, die häufig zu entscheidenden Wettbewerbsnachteilen von Einrichtungen der WBL führt, wurde bereits in 1.6.3 erörtert. Eine Anpassung der Situation in der WBL an die Bedingungen der anderen Wissenschaftssysteme erfordert eine gezielte Erhöhung der Grundausrüstung für diesen Aufgabenkomplex, die mittelfristig nur aus realen Zuwächsen im Gesamtplafonds für die WBL erreicht werden kann. Nur so kann die Voraussetzung für eine noch stärkere Beteiligung der WBL-Institute an speziellen Förderprogrammen geschaffen werden, was aber gleichzeitig auch eine verstärkte Öffnung des einschlägigen Drittmittelmarktes erfordert. Schon jetzt wird ein großer Teil des gesamten, nicht dauerbeschäftigten wissenschaftlichen Personals der WBL-Einrichtungen über Drittmittel finanziert. Insgesamt sind in Einrichtungen der WBL ca. 42% ihrer Wissenschaftler (gemessen an der Gesamtzahl von Planstellen, Anxepersonal und Drittmittelstellen) auf befristeten Stellen beschäftigt, eine Quote, die den Empfehlungen Wissenschaftsrats entspricht, wenn man sie auf die insgesamt beschäftigte Wissenschaftlerzahl bezieht. Die Erhaltung der dies unterstützenden Drittmittelquellen ist dringend geboten. Allerdings ist die Forderung des Wissenschaftsrats, eine Quote von 30-50% der etatisierten Wissenschaftlerstellen befristet zu besetzen allenfalls bei einzelnen Einrichtungen der WBL, keinesfalls insgesamt realisierbar, ja angesichts der vielfältigen Daueraufgaben der WBL auch nur in Ausnahmefällen sinnvoll. Nicht zuletzt ist es ja gerade die über Haushaltsstellen gesicherte Langzeitkontinuität des Erfah-

rungspotentials der Institute, die eine entsprechende Drittmittelwerbung überhaupt erst möglich macht.

### 2.7.3 Die Einrichtungen der WBL als Antragsteller und Partner der DFG

Die DFG war schon bisher einer der wichtigsten Partner der Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste. Sie wird dies in Zukunft in noch verstärktem Maße sein müssen, wenn sie ihrer wichtigen Aufgabe der Sicherung der Qualität und Innovationsförderung in der deutschen Forschung voll gerecht werden will. Aufgrund einer schwierigen Finanzlage bei stetig wachsenden Aufgabefülle tendiert die DFG freilich dazu, ihre Förderaufgabe sehr stark zu Gunsten der Hochschulen und somit zu Lasten der außeruniversitären Forschung zu interpretieren. Die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und die Ausführungsbestimmungen (RV-Fo und AV-DFG,) sehen jedoch ein viel breiteres Aufgabenspektrum der DFG vor, nämlich

- (1) fachliche Schwerpunkte, auch unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte zu entwickeln und die hierzu notwendige Zusammenfassung von Personal und Sachmitteln zu bewirken,
- (2) die Zusammenarbeit in der Forschung zwischen Hochschulen sowie zwischen Hochschulen, anderen Forschungseinrichtungen und Einrichtungen der überregionalen Forschungsplanung und Forschungsförderung zu verstärken.

Für die Bewältigung dieser nationalen Aufgabe der DFG will die WBL konstruktiver Partner der DFG sein.

- **Die Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste wird daher den Antrag auf Mitgliedschaft in der Deutschen Forschungsgemeinschaft stellen.**

Der Grundsatzausschuß ist davon überzeugt, daß die Möglichkeiten, welche die Mitgliedseinrichtungen des WBL zu bieten haben, wichtige Bausteine für die effiziente, leistungsfähige Neugestaltung der Forschungslandschaft in Deutschland sind. Verschiedene Gespräche mit Repräsentanten der DFG haben den Grundsatzausschuß in der Einschätzung bestärkt, daß die DFG bereit ist, die WBL als Partner in der Forschungslandschaft der neuen, größeren Bundesrepublik anzuerkennen und über ergänzende Möglichkeiten der Einbindung dieses Potentials auch in ihre Förderverfahren zu sprechen. Die DFG hat in der Vergangenheit aber auch nach der Wiedervereinigung mit innovativen Neuansätzen eine Pionierrolle bei der Gestaltung der Forschungslandschaft übernommen. Die qualitätsorientierte Förderung der außeruniversitären

Forschung und die Schaffung neuer Instrumente zur Stimulierung eines komplementären und wirklich greifenden Zusammenwirkens von Hochschulforschung, außeruniversitärer Forschung und grundlagennaher Industrieforschung wären eine konsequente Weiterentwicklung.

Mit solchen Neuansätzen sollten sich auch neue Finanzierungsinstrumente, z.B. durch sinnvolle Umschichtungen innerhalb des neuen großen BMBF, gewinnen lassen. Die WBL schlägt als erste, rasch umsetzbare Maßnahmen vor,

- die gleichberechtigte Berücksichtigung von Wissenschaftlern aus WBL-Einrichtungen bei der Besetzung von Gremien und Gutachterausschüssen der DFG vorzusehen,
- spezielle Förderprogramme für die regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen zu entwickeln, die über die bisherigen relativ starren Regeln für SFBs und Schwerpunkte hinausgehen, und z.B.
  - eine offenere Auslegung des Ortsprinzips bei SFBs erlauben,
  - gezielt Möglichkeiten für die Nutzung der von WBL-Instituten angebotenen Infrastruktur und apparativen Kapazität durch die Hochschulen eröffnen,
  - die verstärkte Einbeziehung von Wirtschaftsunternehmen in grundlagennahe gemeinsame Forschungsprojekte mit universitären und außeruniversitären Forschergruppen ermöglichen,
- für WBL-Einrichtungen die Möglichkeit zu eröffnen, bei der Beantragung von Sonderforschungsbereichen, Graduiertenkollegs und Innovationskollegs selbst initiativ zu werden, und ihnen so zu gestatten, ihre oft flexibleren Handlungsspielräume auch zu Gunsten von Hochschulwissenschaftlern einzubringen,
- spezielle Gästeprogramme für einzelne oder Gruppen von Hochschulwissenschaftlern an außeruniversitären Forschungsinstituten (und umgekehrt) zu entwickeln, die wiederholte Kurzaufenthalte aber auch längere Forschungsaufenthalte zur Durchführung gemeinsamer Forschungsvorhaben ermöglichen.

Mittelfristig sollte die WBL gemeinsam mit der DFG um die Erschließung neuer Finanzierungsmöglichkeiten kämpfen, z.B. zur verstärkten Förderung von Doktoranden und Nachwuchswissenschaftlern. Dies ist, angesichts anhaltend hoher Arbeitslosigkeit von hochqualifizierten und motivierten jungen Akademikern und vor dem Hintergrund eines für den Anfang des nächsten Jahrzehnts absehbaren Nachwuchsmangels an den Hochschulen, auch unter arbeits- und sozialpolitischen Gesichtspunkten



eine außerordentlich wichtige Aufgabe. Die Institute der WBL können hierfür die notwendige Infrastruktur und apparative Ausstattung in entsprechend ausgewiesenen Arbeitsgruppen bereitstellen und den Nachwuchs mit der Bearbeitung solcher Themen betrauen, die mit großer Wahrscheinlichkeit eine gewichtige Rolle bei der zukünftigen Sicherung des Standorts Deutschland spielen werden. Der Übergang zu Hochschule oder Industrie wird daher angesichts der von dort zu erwartenden, zeitlich versetzt einsetzenden Nachfrage besonders gut möglich sein. Die Einrichtungen der WBL sind in diesem Zusammenhang auch besonders offen für neue Förderinstrumente, die diesen Übergang flexibel und gleitend zu regeln versuchen (z.B. Talentsicherungsprogramm des BMBF). Hierzu sind aber zunächst Anlauffinanzierungen über 'normale' Doktoranden- und Postdoktoranden-Programme erforderlich.

Der beste Weg für die leistungsgerechte Verwaltung und Vergabe solcher speziellen Fonds, die z.B. auch die Bereitstellung von Komplementärmitteln für Einrichtungen der WBL bei der Beteiligung an Sonderforschungsbereichen umfassen können, muß in Zukunft gemeinsam mit der DFG beraten werden. Insgesamt ist der Grundsatzausschuß der Überzeugung, daß die DFG sich der wichtigen Aufgabe, einer konstruktiven Zusammenführung der außeruniversitären und der universitären Forschung, wie auch des Zusammenwirkens mit der Wirtschaft, bei Wahrung der jeweiligen Stärken besonders annehmen sollte. Zumindest eine Art Partnerschaft sollte die DFG für die Anlaufphase der neuen Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste als Partner der Universitäten übernehmen, um ihre Kompetenz und langjährige Erfahrung in diesen notwendigen und unvermeidlichen Prozeß bei der Setzung von Qualitäts- und Leistungsstandards einzubringen (s. auch Abschnitt 4.8).

### 2.7.4 Forschung im Auftrag der Wirtschaft

Wirtschaftlicher Erfolg international konkurrierender Unternehmen beruht technisch auf Produktinnovationen und Kostensenkungsinnovationen. Zu beiden Erfolgsfaktoren kann anwendungsorientierte Forschung beitragen.

In ihrer Grundausrichtung stellen viele Einrichtungen der WBL, besonders die der mathematisch-natur- und ingenieurwissenschaftlichen Sektion, einzeln und im Verbund, ein Forschungspotential bereit, das für Anforderungen aktueller, oft Systemlösungen erfordernder Innovationsaufgaben in vielfältiger Weise Expertise und Kooperationsbereitschaft bietet. So kooperieren z.B. die meisten der Einrichtungen aus dieser Sektion mit der Industrie und wenden dafür, je nach den in ihrer Widmungsaufgabe angelegten Zielen, zwischen 4 und 50 % ihrer Kapazität auf, im Mittel 18 %

Es kann nicht Aufgabe staatlicher Forschungsförderung sein, industrielle Entwicklungsaufgaben zu übernehmen, welche in Reaktion auf Kostendruck aus der Wirtschaft ausgelagert werden. Andererseits werden die gesellschaftlichen Aufgaben öffentlich finanzierter Forschungseinrichtungen forschungs- und förderpolitisch zunehmend stärker als in der Vergangenheit in einem ausgewogenen Verhältnis von erkenntnisorientierter und anwendungsorientierter Forschung gesehen. Konkret wird erwartet, daß die Forschungseinrichtungen indirekt oder direkt zur Stärkung der nationalen und europäischen Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Die Wirtschaft hat die in dieser Nutzung öffentlicher Forschungsressourcen liegenden Chancen teils schon in ihre F&E-Konzepte einbezogen, teils aber noch nicht in vollem Maße erkannt und deshalb auch nicht konsequent in ihre Innovationsstrategien eingebunden. Noch herrschen häufig Vertraulichkeitsorgen und Kommunikationsprobleme vor. Auch können unterschiedliche Auffassungen über Zeitabsprachen und Effektivitätsmaßstäbe die Zusammenarbeit erschweren. Bislang ist es in den meisten Branchen noch ungewöhnlich, daß Industrieunternehmen bezahlte Forschungsaufträge in wissenschaftliche Einrichtungen geben, von denen eher eine strategische Innovation als eine unmittelbare Umsetzung in marktfähige Produkte erwartet wird.

Andererseits herrscht in Teilen der Industrie verstärkt die Tendenz vor, insbesondere bei als längerfristig eingeschätzten Vorhaben, möglichst eine 100%ige öffentliche Förderung zu erreichen, u.a. durch konsultative Industriebeteiligung als sogenannte Nullprojektspartner in Verbundprojekten. Diese Entwicklung führt langfristig zwangsläufig zu einem Kompetenzabbau in den Industrielaboratorien und damit zur Unfähigkeit, Innovationen aufzunehmen und fachlich gesichert umzusetzen.

Der Ausweg aus dieser Situation liegt in einer Initiative neuer Aufgeschlossenheit und flexibler Kooperationsbereitschaft, die allen Seiten Chancen für wissenschaftlich ergiebige wie auch gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Aufgabenteiligkeit bietet. Längst ist bei Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen die Zeit der Vorurteile und Abgrenzungsbestrebungen überwunden. Der Wunsch nach Industriekooperationen ist groß, sofern sich damit langfristige forschungsstrategische Aufgaben erschließen lassen. Auch auf diesem Sektor kann die WBL eine Pionierrolle übernehmen. Zum einen vereint sie in ihren Einrichtungen die ganze Palette von erkenntnisorientierter Grundlagenforschung über anwendungsbezogene prospektive Forschung bis hin zu industrienahen entwicklungsbezogenen Arbeiten. Ihre engen Beziehungen zu den Universitäten verstärkt dieses Potential. Zum anderen ergibt sich aus der



Situation einer neuen Strukturbildung, wie sie die Gründung der WBL impliziert, - im ostdeutschen Raum besonders auch aufgrund der vielfach mobilisierenden Ergebnisse nach der Evaluation durch den Wissenschaftsrat in den Jahren 1991/92-, eine fokussierte Arbeitsweise, die Anwendungsorientierung als eine wichtige Zielrichtung von staatlich geförderter Forschung ausdrücklich vorsieht.

Allerdings kann und will die WBL auf diesem Sektor z.B. nicht mit der Fraunhofer-Gesellschaft konkurrieren, deren Hauptaufgabe direkte Forschung und Entwicklung für die industrielle Nutzung ist. Die WBL wird aber in solchen Bereichen besondere eigene Beiträge leisten können, die eine enge Verbindung von Grundlagenforschung und angewandter Forschung erfordern, und die innerhalb einzelner Institute oder in einer Gruppe von Instituten der WBL durchgeführt werden können. Auch da, wo die Industrie besonderen Bedarf an der Bearbeitung grundlegender wissenschaftlicher Fragestellungen im Vorfeld von Schlüsseltechnologien hat, wird sich die flexible Struktur der WBL bewähren.

Der Grundsatzausschuß warnt aber ausdrücklich vor überzogenen Erwartungen an eine flächendeckende Einwerbung von Industrieaufträgen durch eine größere Zahl von Einrichtungen der WBL. Die Erfahrung zeigt, daß die Industrie schon beim Einbringen eigener finanzieller Beiträge in die staatlich geförderte Verbundforschung zurückhaltend ist. Darüber hinausgehende, direkt von der Wirtschaft geförderte Aufträge sind angesichts des Kostendrucks in den Unternehmen nur in beschränktem Umfang zu erwarten. Es sei auch nochmals darauf hingewiesen, daß dieser Art von industrieller Grundlagenforschung keineswegs die Mehrheit der Einrichtungen der WBL gewidmet ist.

Entscheidend für den Erfolg der Bemühungen um eine Zusammenarbeit zwischen WBL Einrichtungen und Industrie wird weniger die als Summe bezifferbare direkte Beteiligung der Industrie an den finanziellen Aufwendungen für die Institute sein, als vielmehr die Schaffung einer wirksamen multilateralen Forschungspartnerschaft, die neben der Projektarbeit eine Vielzahl von Transferinstrumenten umfaßt, vom regelmäßigen Erfahrungsaustausch über wechselseitige Beratungsfunktionen, gegenseitige Weiterbildung von Wissenschaftlern und Führungskräften bis hin zum Personaltransfer und zur Ausgründung von innovativen Unternehmen aus den Instituten. Dieses auf Gegenseitigkeit beruhende Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft sollte auch von den staatlichen Zuwendungsgebern aktiv unterstützt werden.

Eine einseitige Steuerung der öffentlich finanzierten Forschungsaktivitäten durch die Industrie, wie sie verschiedentlich in der aktuellen forschungspolitischen Debatte der Bundesrepublik gefordert wird,

wäre ein untaugliches Mittel, die Kreativität der Forschung zu wecken und fruchtbringend zu kanalisieren. Hingegen könnten die von Seiten der Industrie immer wieder geforderten, verstärkten Möglichkeiten zur steuerlichen Berücksichtigung von Forschungsaufwendungen ein hilfreiches Instrument bilden, wenn man sie an die Kooperation mit staatlich geförderten, außeruniversitären und universitären Forschungseinrichtungen binden würde.

### 2.7.5 Andere Drittmittel- und Auftraggeber

Die wohl wichtigste Drittmittelquelle neben der DFG ist für die meisten Einrichtungen der WBL die Ressortforschung der Bundes- und z.T. der Länderministerien, insbesondere im Rahmen von Verbundforschungsprojekten. Auch bei der Europäischen Union werben viele Institute umfangreiche Mittel ein. Daneben spielen fast alle in der Bundesrepublik zugänglichen Forschungsförderungsinstrumente eine wichtige Rolle, von den großen Stiftungen über die Arbeitsgemeinschaft industrieller Förderverbände (AIF) bis hin zu den verschiedenen Programmen des internationalen Wissenschaftler-austauschs.

Eine quantitative Analyse dieser Förderung innerhalb der WBL und ihre zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten würde den Rahmen dieses Grundsatzpapiers sprengen. Es wird eine wichtige Aufgabe der neuen Geschäftsstelle der WBL sein, solche Analysen durchzuführen. Da die anstehenden Evaluierungsverfahren nach bisherigen Erfahrungen oft massive Verweise auf den Drittmittelmarkt beinhalten, sollte entsprechendes, auf das jeweilige Fachgebiet bezogene Hintergrundmaterial bereitgestellt werden, welches insbesondere eine Basis schafft, um die Chancen einer verstärkten Drittmiteleinwerbung durch die betroffenen Institute der WBL zu bewerten, und in der Übersicht Vergleiche innerhalb und außerhalb der WBL zu ermöglichen

## 3. GLIEDERUNG UND ORGANISATION

### 3.1 VORBEMERKUNGEN

#### 3.1.1 Übersicht

Angesichts der Fülle der Aufgaben, welche die Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste in Zukunft erledigen müssen, braucht sie eine leistungsfähige Organisationsstruktur im Rahmen eines eingetragenen Vereins. Neben der Signalwirkung, die von einer solchen Gründung und dem durch sie garantierten größeren Handlungsspielraum ausgeht, ist die Rechtsfähigkeit schon deshalb erforderlich, um eine effiziente Geschäftsstelle zu betreiben, welche sich in ihrer finanziellen und personalrechtlichen Ausgestaltung nicht mehr als Annex zu einer

bestehenden Einrichtung unterhalten läßt. Daneben spielen auch Haftungsfragen eine Rolle.

Leitgedanke beim Aufbau von übergreifenden Strukturen muß aber das Prinzip der Subsidiarität sein. Die Eigenständigkeit und rechtliche Unabhängigkeit der Mitgliedseinrichtungen muß gewahrt bleiben. Die neu zu formierenden Sektionen werden dabei in ihrem disziplinären Bezug das Herzstück der gemeinsamen Arbeit bilden. In ihnen soll die Wissenschaft leben und Synergien entfalten. Dies wird zwangsläufig zu einer starken Repräsentanz der Wissenschaftlichen Leiter der Einrichtungen der WBL führen, wie dies für eine Wissenschaftsorganisation angemessen ist.

Die in der Vergangenheit bewährte, über weite Strecken die bisherige Arbeitsgemeinschaft der Blauen Liste tragende Kraft der Administrativen Leiter muß auch weiterhin für die Entwicklung der WBL erhalten bleiben. Die neue Satzung der WBL sieht daher einen Verwaltungsausschuß vor, in dem diese Kompetenz fokussiert wirken kann. Es soll sich also ein sinnvolles Zusammenwirken der wissenschaftlichen Belange (Sektionskonferenzen) und des administrativen Aspekts (Verwaltungsausschuß) ergeben. Aus beiden Bereichen rekrutieren sich die Mitglieder des Präsidiums.

Der Präsident der WBL soll auf Vorschlag einer Findungskommission von der Mitgliederversammlung aus dem Kreis der leitenden Wissenschaftler aller Mitgliedseinrichtungen gewählt werden.

Die Mitgliederversammlung, der je Institut ein wissenschaftlicher oder administrativer Leiter mit Stimme angehört, ist das oberste Entscheidungsorgan der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste.

Die Geschäftsstelle, geleitet von einem hauptamtlichen Geschäftsführer, muß den neuen Aufgaben entsprechend angemessen ausgestattet sein

Die nachstehende schematische Darstellung gibt eine Übersicht über die neue Organisation

#### 3.1.2 Repräsentanz

Die Frage der Repräsentanz im Rahmen des zu gründenden eingetragenen Vereins hat zwei Aspekte:

- Wer vertritt die einzelnen Mitgliedseinrichtungen in den Arbeits- und Entscheidungsgremien der WBL, und
- wer vertritt die WBL als ganze nach außen?

Der damit verbundene formale Aspekt ist am einfachsten zu lösen. Die gewollte Eigenständigkeit aller Einrichtungen der WBL legt es nahe, daß ausschließlich die in der *Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung von Forschungseinrichtungen (AV-FE) des Bundes und der Länder* (in

der jeweils gültigen Fassung) genannten Einrichtungen Mitglied werden können und somit auch nur diese Entscheidungen für die WBL als ganze treffen oder ggf. delegieren können. Die Mitgliedschaft wird von den jeweils rechtlich verantwortlichen Geschäftsleitungen beantragt, wobei Trägerorganisationen, die mehrere Institute vertreten, für jedes der Institute die Mitgliedschaft beantragen können. Diese Rechtskonstruktion eines eingetragenen Vereins, der ausschließlich aus juristischen Personen besteht, unterscheidet sich grundlegend z.B. von der Max-Planck-Gesellschaft, welche sich überwiegend aus persönlichen, wissenschaftlichen Mitgliedern zusammensetzt, und bringt das entscheidende Organisationsprinzip deutlich zum Ausdruck.

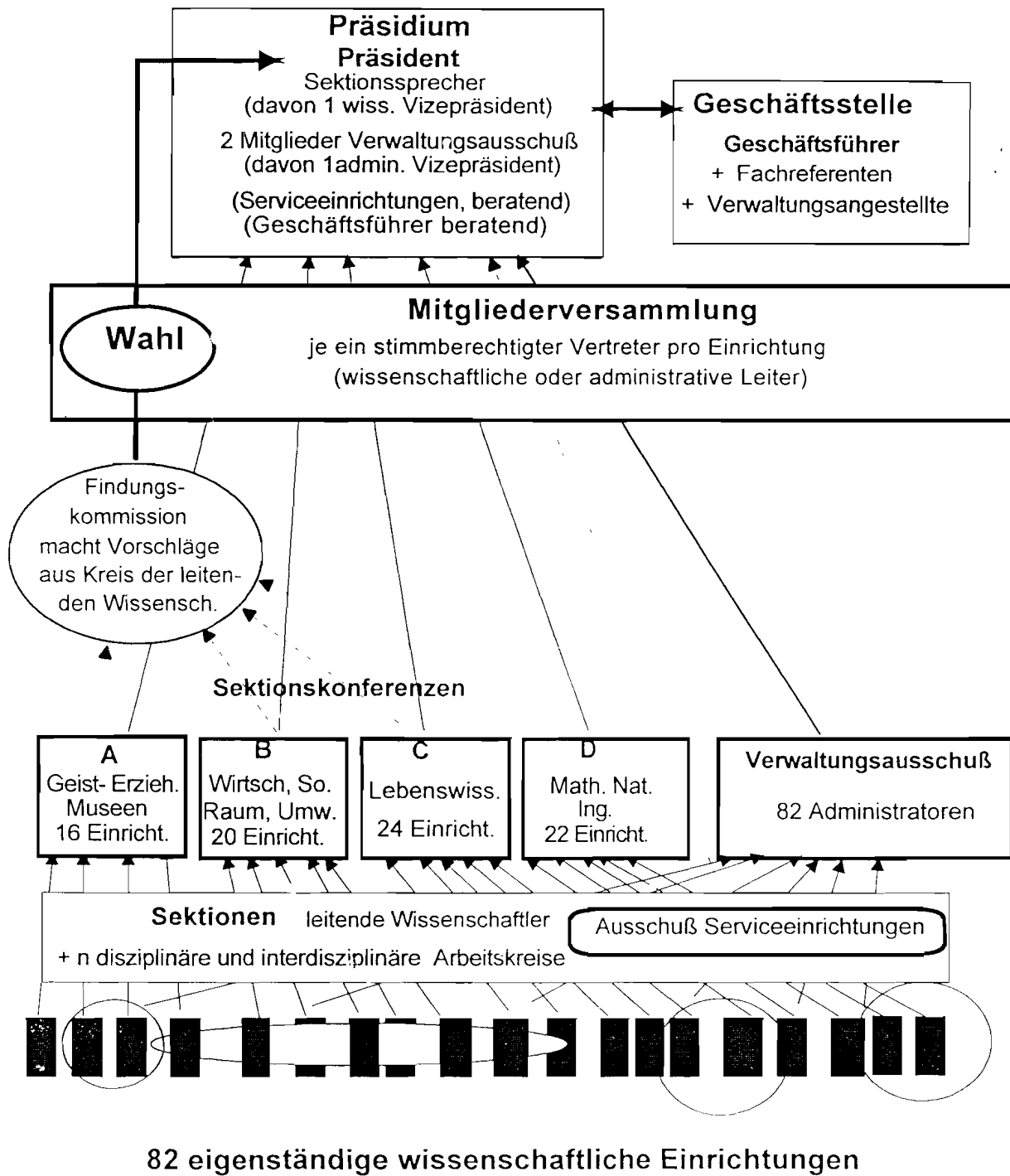
Wichtige Aufgaben der Mitgliederversammlung werden Grundsatzfragen und Satzungsänderungen sowie die Wahl des Präsidenten sein. Hier soll das bewährte Prinzip der Vertretung jeder Mitgliedseinrichtung durch eine Stimme beibehalten bleiben, wobei jeder Einrichtung freigestellt bleiben muß, ob sie sich dabei durch ihren wissenschaftlichen oder kaufmännischen (administrativen) Leiter vertreten lassen möchte.

Inhaltlich muß sichergestellt werden, daß sich die neue Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste als Wissenschaftsorganisation versteht und darstellt. **Dies bedingt ein hohes Engagement der leitenden Wissenschaftler, das nicht auf eine Vertretungsebene delegierbar sein darf.** Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, daß gerade die Vertretbarkeit der leitenden Wissenschaftler von vielen Mitgliedern, aber auch von kritischen, außenstehenden Beobachtern der Blauen Liste als entscheidendes Defizit der AG-BL empfunden wurde.

Mit der Neuordnung muß sich die Repräsentanz der leitenden Wissenschaftler in den Organen der WBL deutlich verbessern. Ohne zusätzliche Regelungen wird dies in dem Maße gelingen, wie die Bedeutung der Organe für lebenswichtige Fragen der Einrichtungen steigt. Die Beteiligung leitender Wissenschaftler ist vor allem auf der Ebene der Sektionen und Arbeitskreise wichtig, denn dort wird die Zuständigkeit für die zentralen Fragen der Qualitätssicherung und der Erschließung von wissenschaftlichen Synergien liegen. Auch werden die Sektionen eine wesentliche Rolle bei der Bestellung von Funktionsträgern für die WBL als ganze haben.

Angesichts eines Potentials von über 275 leitenden Wissenschaftlern in hochschullehrer-äquivalenter Position, welches bei der Umfrage von den Instituten genannt wurde (vermutlich ist das Potential sogar noch höher wenn man alle mit Hochschullehrern besetzten Abteilungsleiterpositionen einbezieht), stellt sich die Frage, wie der Kreis der leitenden Wissenschaftler zu definieren, ggf. einzuschränken ist, in welchem Umfang ihre Mitwirkung

## Organisation der WBL



in den Sektionen und Arbeitskreisen gewünscht und notwendig ist und wie die Stimmberechtigung geregelt werden soll.

Zu lösen ist dabei der Widerspruch zwischen dem berechtigten Anspruch auf eine möglichst umfassende Repräsentanz der leitenden Wissenschaftler sowie dem Wunsch, ihr breites Erfahrungs- und Wissenspotential für die WBL nutzbar zu machen einerseits und andererseits der Notwendigkeit, die Größe von Gremien diskussions- und arbeitsfähig zu halten. Der Grundsatzausschuß hat diese Fragen eingehend und teilweise kontrovers diskutiert und insbesondere auch die Frage der Stimmenzahl in Relation zur Größe der Mitgliedseinrichtungen erörtert. Dabei spielte nicht nur die Sorge großer bzw. kleiner Einrichtungen beim jeweils anderen Repräsentationsmodus überstimmt zu werden, eine Rolle, sondern auch die grundsätzliche Überlegung, daß jede Mitgliedseinrichtung unabhängig von ihrer Größe ein eigenes, unverwechselbares Spezialfach bzw. Aufgabenprofil vertrete, welches nicht gegenüber personell oder finanziell umfangreicher ausgestatteten Einrichtungen benachteiligt werden dürfe.

Der Ausschuß ist schließlich mit großer Mehrheit zu der Überzeugung gelangt, es sei am sachgerechtesten, die persönliche Mitgliedschaft in den Sektionskonferenzen breiter zu regeln, aber dennoch jedem Mitgliedsinstitut dabei nur eine Stimme zukommen zu lassen. In diesem Sinne sind 'Wissenschaftliche Mitglieder' der Sektionen und damit rede- und antragsberechtigt in den Sektionskonferenzen

- (1) die wissenschaftlichen oder fachlich verantwortlichen Leiter der Mitgliedseinrichtungen
- (2) im Falle von satzungsgemäß vorgesehenen kollegialen wissenschaftlichen Leitungsorganen alle Mitglieder dieser Organe,
- (3) weitere herausragende Wissenschaftlerpersönlichkeiten, welche von den Sektionskonferenzen zu Wissenschaftlichen Mitgliedern der Sektion berufen werden

Auf diese Weise dürfte es sich einspielen, daß größere Einrichtungen zwanglos ein größeres argumentatives Gewicht in den Sektionskonferenzen erhalten, dieses aber durch das Prinzip '*Ein Institut - eine Stimme*' nicht zu einer Benachteiligung kleinerer Einrichtungen bei kontroversen Abstimmungen führen kann. Eine Vertretungsmöglichkeit der wissenschaftlichen Mitglieder in den Sektionskonferenzen sollte nicht möglich sein, da so dem Geiste der angestrebten wissenschaftlichen Repräsentanz widerspräche

Es wird Aufgabe der Sektionen sein, das Vorliegen der Voraussetzungen nach (2) formell zu überprüfen und zu bestätigen, sowie Verfahrensweisen und Kriterien zu erarbeiten, welche zur Berufung von wissenschaftlichen Mitgliedern nach (3) führen<sup>1</sup>.

Der Grundsatzausschuß hat auch die Frage der Beteiligung weiterer Wissenschaftler in den Gremien der WBL ausführlich diskutiert. Es war einstimmige Meinung des Ausschusses, daß eine Beteiligung dieses wichtigen Personenkreises am wirkungsvollsten und sachgerechtesten in den Arbeitskreisen erfolgen kann, wo konkrete Detailarbeit zu leisten ist, die spezifische Sachkenntnis erfordert. Diese Arbeitskreise sollten von den interessierten Mitgliedseinrichtungen problemorientiert besetzt werden, wobei zwanglos wissenschaftliche Mitarbeiter aller Hierarchieebenen beteiligt werden können. Dagegen würde eine Vertretung in den Organen der Sektionen zu außerordentlich aufwendigen Verfahren unter Beteiligung mehrerer tausend Mitarbeiter führen, die schließlich eine nur wenig repräsentative Vertretung des Mittelbaus und des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Folge haben könnte.

#### 3.2 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Entscheidungsorgan der WBL. Die Mitgliedseinrichtungen werden in ihr ausschließlich durch einen verantwortlichen wissenschaftlichen oder kaufmännischen (administrativen) Leiter vertreten. Eine Mitgliedseinrichtung kann ihr Stimmrecht fallweise auf ein anderes Mitglied delegieren. Zu den Aufgaben der Mitgliedsversammlung gehören insbesondere.

- Entscheidung über alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die WBL als ganze
- Wahl des Präsidenten auf Vorschlag der Findungskommission
- Wahl des wissenschaftlichen und administrativen Vizepräsidenten
- Entgegennahme des Jahresberichts und Entlastung des Präsidiums
- Sektionsgliederung und Zuordnung von Instituten zu Sektionen
- Satzungsänderungen

#### 3.3 SEKTIONEN

##### 3.3.1 Allgemeine Gesichtspunkte

Eine Gesamtorganisation muß sich auf die notwendigen Funktionen der Koordinierung übergreifender

<sup>1</sup> Dabei wird auch zu klären sein, nach welchen Kriterien man ggf. die in größeren WBL-Einrichtungen Verantwortung tragenden Leiter von Teilinstituten in die Sektionsarbeit einbinden kann, auch wenn diese keine satzungsgemäße kollegiale Leitung bilden

Aspekte nach innen und der Repräsentanz nach außen beschränken. Die zu bildenden Sektionen sollen Träger wesentlicher übergreifender Funktionen im Zusammenwirken der einzelnen Mitgliedsinstitute werden. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, bei voller Aufrechterhaltung der Differenzierung zwischen den Instituten in bestimmten Einzelfragen zu verbindlichen Entscheidungen bzw. Empfehlungen zu gelangen. Dabei ist klar, daß bei einer niedrigen Anzahl von Sektionen die interne Vielfalt nicht beseitigt werden kann. Diese Ausgangslage zwingt dazu, die Sektionsarbeit auf geeignete übergreifende Aspekte zu konzentrieren und dabei insbesondere auf starre Programmansprüche oder auf ein hohes Maß an interner Integration zu verzichten. Soweit intensivere Kooperationen gewünscht werden, sind sie in der Regel in kleineren Einheiten (Arbeitskreise der Sektionen bzw. interdisziplinäre Arbeitskreise) zu verwirklichen.

Die Funktionen der künftigen Sektionen betreffen zum einen Regelungs- und Entscheidungsvorgänge, die mit der wechselseitigen *internen* Bezogenheit zu tun haben: unterschiedliche bzw. vergleichbare wissenschaftspolitische Positionen und Repräsentationsinteressen, Konkurrenzen und Zusammenwirken bei der Einwerbung von Forschungsförderungsmitteln, Erweiterung des wissenschaftlichen Erfahrungshorizonts über die eigene Spezialisierung hinaus, Anregung zu neuen methodischen Erfahrungen, neuen Aufgabenfeldern und Verbreiterung der disziplinären und interdisziplinären Basis für Dienstleistungsangebote bis hin zur möglichen Abstimmung von verwandten Forschungsvorhaben u.a.

Zum anderen geht es auch - und in Zukunft wohl vermehrt - um gegenseitige *externe* Abhängigkeiten zwischen den WBL-Einrichtungen und den wissenschaftspolitischen Akteuren: Empfehlungen und Kommentierungen von Stellungnahmen des Wissenschaftsrats zur Sicherung der Qualität und Leistungsfähigkeit allgemein, Kriterien für die Aufnahme bzw. Ausschließung von Instituten oder Institutsteilen, Kriterien der Mittelumschichtung, Qualitätskriterien in Verbindung mit den Evaluationsverfahren, Stellungnahmen zu gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Fragen.

#### 3.3.2 Vorschlag zur Gliederung aufgrund der Mitgliederumfrage Dezember 1994

Die Auswertung der Umfrageergebnisse unter den Mitgliedseinrichtungen der AG-BL legt eine Gliederung in vier Sektionen nahe. Zwar gibt es Grenzfälle bei der Festlegung der Einordnung, doch führen in der überwiegenden Zahl der Fälle die genannten Bezüge zu anderen Einrichtungen sowohl die eigene Einschätzung als auch die Fremdeinschätzung zur gleichen Zuordnung. Die von den Befragten für sinnvoll gehaltenen Wechselbeziehungen unter

schiedlicher Prägung lassen ein hohes Potential für noch nicht erschlossene Interaktionsmöglichkeiten erkennen. Dies läßt eine dynamische Entwicklung der zu entdeckenden Gemeinsamkeiten und Bezugspunkte im Rahmen der zukünftigen Sektionsarbeit erwarten. Es besteht daher aller Grund zu hoffen, daß auch diejenigen Einrichtungen, die zur Zeit nur wenig Bezüge sehen, durch konkrete persönliche Erfahrungen in den Sektionen wissenschaftlichen Ertrag verbuchen werden können.

Mit gewissen, bei gutem Willen aber lösbaaren Problemen, scheint allenfalls die Einordnung einiger (keinesfalls aller) Einrichtungen mit Servicefunktion verbunden zu sein. Von einzelnen Informationsanbietern und Bibliotheken wurde der dringende Wunsch nach einer eigenen Sektion geäußert. Dies scheint freilich dem oben geschilderten Selbstverständnis entgegenzulaufen. Wissenschaftlicher Gewinn sollte sich ja gerade aus disziplinären und weniger aus strukturellen Bezügen ergeben. Das direkte Zusammentreffen einer Fachbibliothek mit den Forschungsinstituten der jeweiligen Disziplin oder die Wechselwirkung eines forschenden Museums mit nahestehenden Fachwissenschaftlern sowie der dadurch eröffnete, erweiterte Erfahrungshorizont, sollte sich langfristig ebenso wie der sich daraus eröffnende Zugang zu einer breiteren Öffentlichkeit, als eine besondere Stärke der WBL erweisen. Die Erschließung dieses wesentlichen Synergiepotentials muß auf der noch gut überschaubaren Ebene der Sektionen geleistet werden. Demgegenüber sollten methodische oder organisatorische Bedürfnisse bei der Bildung der Sektionen zurück treten. Dies schließt andererseits keineswegs aus, ja legt es sogar nahe, daß unter speziellen Aspekten Arbeitskreise innerhalb oder zwischen den Sektionen als sinnvolle Ergänzung zur eher großflächigen Arbeit der Sektionen gebildet werden können, die gerade solchen Bedarf nach eher technischer Abstimmung oder interdisziplinärem Erfahrungsaustausch entsprechen können.

Der hier vorgelegte, aus der Umfrage zwanglos abgeleitete Gliederungsvorschlag impliziert lediglich hinsichtlich der Serviceeinrichtungen eine zusätzliche Vorgabe: Er ordnet einige wenige, nach der Umfrage ambivalente Serviceeinrichtungen / Bibliotheken bzw. Museen den jeweils fachnächsten Sektionen zu

Der Gliederungsvorschlag des Grundsatzausschusses umfaßt daher 4 Sektionen mit vergleichbarer Mitgliederzahl, wenn auch unterschiedlichen durch Personalzahlen und Haushaltsdaten gegebenen Gewichten. Mitgeteilt werden hier die jeweilige Anzahl der beteiligten Einrichtungen, die Zahl der etatisierten Haushaltstellen und der Zuwendungsbedarf (Stand 1994). Die Angaben beziehen sich auf die vollständige 'Blaue Liste' mit 82 Einheiten laut derzeit gültiger AV-FE. Weitere Einzelheiten

sind aus den in der Anlage beigefügten Tabellen zu entnehmen.<sup>1</sup>

Sektionsgliederung				
Nr.	Bezeichnung	Anzahl Institute	Planstellen	Mio DM p.a.
A	Geistes- und Erziehungswissenschaften, Museen	16	1 526	134
B	Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raum- und Umweltwissenschaften	20	2 063	231
C	Lebenswissenschaften	24	2 817	437
D	Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften	22	2 632	430
	<b>Gesamt</b>	<b>82</b>	<b>9 038</b>	<b>1 232</b>

Die Mitgliederversammlung in Göttingen hat diesen Gliederungsvorschlag kritisch diskutiert. Insbesondere aus dem Kreis der Wirtschaftswissenschaften wurde z.T. eine stärkere Differenzierung gefordert. Auch eine stärkere Ausprägung der Umweltwissenschaften wurde vorgeschlagen. Für die Klärung dieser Fragen wurde eine kleiner Arbeitskreis eingesetzt, welcher bis zur nächsten Mitgliederversammlung eine endgültige Klärung auf der Basis von bis zu maximal 6 Sektionen herbeiführen soll.

### 3.3.3 Die Aufgaben der Sektionen

Die Sektionen haben die Aufgabe, im Erfahrungs- und Beurteilungsaustausch der beteiligten Institute über wesentliche interne wie externe fachwissenschaftliche Fragen zu beraten und zu beschließen. Nach den Vorstellungen des Grundsatzausschusses sollten sie insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Allgemeiner wissenschaftlicher Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedseinrichtungen
- Entwicklung und Fortschreibung von Qualitätskriterien und Verfahrensvorschlägen für die Evaluierungsverfahren
- Entsendung von Berichterstattern in den Evaluationsausschuß des Wissenschaftsrats

- Mitwirkung bei der Durchführung von Programmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Gegenseitige Information über die Berufung leitender Wissenschaftler
- auf Wunsch der betroffenen Institute Mitwirkung in Berufungskommissionen
- Stellungnahmen im Zusammenhang mit der externen Evaluierung durch den Wissenschaftsrat
- Entwicklung von Kriterien für die Aufnahme bzw. Umwidmung von Instituten
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Fragen in den Forschungsfeldern der Sektion.

Einige dieser Aufgaben werden gewiß nicht einfach zu bewältigen sein und kontroverse Diskussionen erfordern. Man muß sich dabei aber bewußt machen, daß die Alternative eines ausschließlich auf Außenstehende bauenden Wahrheitsfindungsprozesses mit fremdbestimmten Kriterien und Beurteilungsaspekten keineswegs zwangsläufig zu unkontroversen, sachgerechten Entscheidungen führt. Man wird die Wirksamkeit der WBL als ganzes langfristig daran messen, wie sie sich diesen Fragen konstruktiv stellt und ihre eigenen Geschicke selbst mitgestaltet.

Natürlich muß dabei beachtet werden, daß Beschlüsse der Sektionen, welche einzelne Mitgliedseinrichtungen betreffen stets nur empfehlenden Charakter haben können. Die Verantwortung für die Umsetzung solcher Empfehlungen liegt ausschließlich bei den betroffenen Mitgliedseinrichtungen, ihren Aufsichtsorganen und Zuwendungsgebern.

### 3.3.4 Arbeitsweise und Organisation der Sektionen

Mitglieder der Sektionen sind die im Anhang aufgeführten Einrichtungen, soweit sie der WBL beigetreten sind. Die Mitgliedseinrichtungen können nur mit Zustimmung der Mitgliederversammlung ihre Sektionsmitgliedschaft wechseln. Hierzu bedarf es eines vorherigen, rechtzeitigen schriftlichen Antrags an das Präsidium. Die Voten der betroffenen Sektion sind hierzu zu hören. Das gleiche gilt für die Aufnahme neuer Mitgliedseinrichtungen.

Die Organe der Sektion sind die Sektionskonferenz und der Sprecher. Die Mitgliedseinrichtungen

<sup>1</sup> Der Grundsatzausschuß hat auch einen Vorschlag einiger geistes-, erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Einrichtungen zur Aufteilung in nur 3 Sektionen geprüft aber verworfen. Die von diesen vorgeschlagene Gliederung in (A) Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (B) Lebenswissenschaften, Raum- und Umweltplanung und (C) Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften wurde wesentliche Kooperationswünsche, die sich aus der Umfrage ergeben haben, unberücksichtigt lassen (insbesondere zwischen den politikberatenden Instituten der von uns vorgeschlagenen Sektion B) und statt dessen Bezüge schaffen, die die gelungene 'Blockdiagonalisierung' der Korrelationsmatrix teilweise aufheben.

werden in den Sektionskonferenzen durch die nach 3.1.2 definierten *'Wissenschaftlichen Mitglieder'* vertreten. Hierdurch werden die Sektionskonferenzen in der Praxis zwischen 25 und maximal 50 Mitglieder haben. Jedes Mitgliedsinstitut hat nur eine Stimme. Sie kann bei Verhinderung auf ein anderes Mitglied übertragen werden. Bei Stellungnahmen und Beschlüssen zu Evaluierungsverfahren und deren Ergebnissen, haben Mitglieder der jeweils betroffenen Einrichtung kein Stimmrecht. Bei kontroversen Beschlüssen von grundsätzlicher Bedeutung kann eine Gruppe von Mitgliedern ein Minderheitenvotum einbringen, welches dem Beschluß beizufügen ist.

Die Sektionskonferenzen sollen mindestens einmal jährlich tagen. Sie wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher und einen stellvertretenden Sprecher. Der Sprecher kann bei Bedarf zu zusätzlichen Sektionskonferenzen einladen.

#### 3.4 ARBEITSKREISE, AUSSCHÜSSE

##### 3.4.1 Arbeitskreise der Sektionen

Die Sektionen können für besondere, ständige Aufgaben Arbeitskreise einrichten. Die Mitgliedsinstitute entsenden jeweils geeignete Vertreter in diese Arbeitskreise.

Der Sprecher des Arbeitskreises lädt bei Bedarf zu Arbeitssitzungen ein. In Ergänzung zur Arbeit der Sektionen insgesamt sollen die Arbeitskreise folgende Aufgaben wahrnehmen:

- wissenschaftlicher und administrativer Erfahrungsaustausch sowie gegenseitige Abstimmung und Kooperation (gemeinsame Forschungsinteressen)
- Austausch von Arbeitsprogrammen und Tätigkeitsberichten
- Mitwirkung an der Erarbeitung von Kriterienkatalogen für die Evaluierung
- Durchführung gemeinsamer Kolloquien, Symposien u.ä.

##### 3.4.2 Sektionsübergreifende Arbeitskreise

Ständige Arbeitskreise können auch sektionsübergreifend gebildet werden. Ein besonderer Bedarf für solche Arbeitskreise besteht immer dann, wenn spezielle Arbeitsweisen, Strukturmerkmale oder Adressatenkreise die Zusammenarbeit<sup>1</sup> mehrerer Mitgliedseinrichtungen, die verschiedenen Sektionen angehören, als sinnvoll erscheinen lassen. Sie können auf Initiative einer Gruppe von Mitgliedsein-

richtungen mit Zustimmung der betroffenen Sektionssprecher gebildet werden<sup>1</sup>

##### 3.4.3 Der Ausschuß der Serviceeinrichtungen

Einen solchen Arbeitskreis sollten z. B. die Dienstleistungs-Einrichtungen im Bereich des Informations- und Bibliothekswesens bilden. Dieser Arbeitskreis, welcher Institute mit ähnlichem Aufgabenprofil aber unterschiedlicher fachlicher Zuordnung aus verschiedenen Sektionen zusammenführt, wird gemeinsame Grundproblematiken zu diskutieren und zu klären haben. Gleichzeitig wird er die Aufgabe haben, auch die strukturellen und wirtschaftlichen Interessen dieser Dienstleistungseinrichtungen gegenüber den Zuwendungsgebern einheitlich zu vertreten. Er wird ein Beispiel dafür sein, wie sich solche interdisziplinären Arbeitskreise zu einer starken Gemeinschaft entwickeln können, in der Gruppen gleichen Interesses ihren übergreifenden Aufgaben gemäß zusammenwirken können. Auch die Erarbeitung spezifischer Evaluierungskriterien und Verfahren wird dabei eine wichtige Rolle spielen, so daß die Besonderheiten dieser Einrichtungen gegenüber anderen Instituten ihrer jeweiligen Sektionen deutlich gemacht werden können.

Während innerhalb der Sektionen durch inhaltliches Zusammenwirken dieser Informations- und Dienstleistungseinrichtungen mit den Instituten der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung spezifische, originäre Beiträge der WBL bei der Weiterentwicklung der Wissenschaft erwachsen und neue Impulse zur Verbreitung von Forschungsergebnissen entstehen können, wird dieser Arbeitskreis u.a. die gemeinsamen Außeninteressen dieser Gruppe vertreten und so die Arbeit der Sektionen in sinnvoller Weise ergänzen.

*Die Mitgliederversammlung in Göttingen hat beschlossen, diesen Ausschuß der Serviceeinrichtungen in der Satzung zu verankern. Der besonderen Bedeutung dieses Ausschusses wegen soll sein Sprecher als ständigen Gast an den Sitzungen des Präsidiums teilnehmen.*

##### 3.4.4 Weitere Ausschüsse

Für spezielle Aufgaben von begrenzter Dauer können die Sektionskonferenzen, das Präsidium oder die Mitgliederversammlung spezielle Ausschüsse mit Empfehlungs- oder Beschlußkompetenz in ihrer jeweiligen Zuständigkeit einsetzen

#### 3.5 VERWALTUNGS-AUSSCHUß

Der Verwaltungsausschuß repräsentiert den kaufmännischen und administrativen Sachverstand der WBL. Er besteht aus den verantwortlichen

<sup>1</sup> Dies schließt informelle Zusammenschlüsse, Diskussionsgruppen und Kooperationen von Mitgliedseinrichtungen ohne ausdrückliche Bestätigung als 'Arbeitskreis der WBL' natürlich keinesfalls aus

kaufmännischen Geschäftsführern oder leitenden Administratoren der Mitgliedsinstitute, die in dieser Funktion jeweils ein Mitglied des Verwaltungsausschusses stellen

Der Verwaltungsausschuß nimmt vielfältige Aufgaben des administrativen Erfahrungsaustauschs zwischen den Mitgliedseinrichtungen wahr und erarbeitet Empfehlungen zu verschiedenen, ggf. alle Einrichtungen betreffenden Finanz- und Haushaltsfragen. Es schließt an die gute Tradition des Ausschusses 'Personal und Finanzen' der Arbeitsgemeinschaft Blaue Liste an, ein Arbeits-, Diskussions- und Informationsgremium, welches in der Vergangenheit besonders intensives Interesse und Engagement bei den Mitgliedern der AG-BL gefunden hat. Der Verwaltungsausschuß ist als administrativ kaufmännisches Gegenstück zu den Sektionskonferenzen zu sehen. Er sollte wie die Sektionskonferenzen mindestens einmal jährlich tagen und einen Sprecher sowie zwei stellvertretende Sprecher wählen. Zwei Mitglieder des Verwaltungsausschusses sollen dem Präsidium angehören, davon einer als Administrativer Vizepräsident, der auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses von der Mitgliederversammlung gewählt wird.

Um den Sachverstand der Administratoren stärker zu bündeln und ihn für die WBL als ganze nutzbar zu machen, erscheint es angesichts der Größe des Verwaltungsausschusses (82 Mitglieder) sinnvoll, kleines, rasch entscheidungs- und handlungsfähige Arbeitsgruppen zu bilden, die insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen

- Erarbeitung von Stellungnahmen der WBL zu kaufmännischen, administrativen, rechtlichen und finanztechnischen Fragen, welche die WBL als ganze sowie einzelne Sektionen oder Arbeitskreise betreffen
- Beratung des Präsidiums in allen diesbezüglichen Fragen
- Vorbereitung und ggf. Mitwirkung bei Verhandlungen mit Verwaltungen und Haushältern von Bund und Ländern
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Besetzung der Stelle des hauptamtlichen Geschäftsführers

Der Verwaltungsausschuß trägt dem berechtigten Anspruch der Administratoren nach verantwortlicher Mitgestaltung der WBL Rechnung, während die Sektionen sich auf die fachspezifischen, wissenschaftlichen Aufgaben konzentrieren können.

#### 3.6 PRÄSIDENT, VIZEPRÄSIDENTEN UND PRÄSIDIUM

Der Präsident repräsentiert die WBL. Er sollte ein erfahrene, national und international angesehene/leitende Wissenschaftler sein. Der Präsident wird

von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt, wobei Wiederwahl zulässig sein sollte. Zwei Vizepräsidenten, ebenfalls von der Mitgliederversammlung gewählt, unterstützen und vertreten ihn: ein Wissenschaftlicher Vizepräsident aus dem Kreis der Sektionssprecher, der den Präsidenten im Verhinderungsfall schwerpunktmäßig in allen Fragen vertritt, welche das wissenschaftliche Selbstverständnis der WBL betreffen, und ein Administrativer Vizepräsident, der den Präsidenten im Verhinderungsfall in allen administrativen und finanztechnischen Fragen vertritt.

Der Grundsatzsausschuß hat das Verhältnis von Wissenschaftlern zu Administratoren im Präsidium unter verschiedenen Gesichtspunkten beraten und war sich dabei einig, daß das Primat der Wissenschaft hier in besonderem Maße deutlich werden sollte. Dem Präsidium sollen daher (einschließlich der Vizepräsidenten) daher die (derzeit vier) Sprecher der Sektionen und zwei Vertreter des Verwaltungsausschusses angehören.

Zu den wichtigsten Aufgaben von Präsident und Präsidium sollten nach den Vorstellungen des Grundsatzsausschusses gehören:

- Vertretung der gemeinsamen Interessen der Mitgliedseinrichtungen gegenüber anderen Wissenschaftsorganisationen, Bund und Ländern sowie der Öffentlichkeit
- Mitwirkung in nationalen und internationalen wissenschaftspolitischen Gremien und Strategiekreisen
- Initiativen zur Erschließung von Synergiepotentialen über die einzelnen Sektionen hinaus
- Benennung der Vertreter der WBL für den Evaluierungsausschuß des Wissenschaftsrates auf Vorschlag der Sektionen
- Stellungnahme zu den Evaluierungsverfahren des Wissenschaftsrats, sofern sie die WBL als ganze betreffen
- Bestellung des hauptamtlichen Geschäftsführers der Geschäftsstelle und Ausübung der entsprechenden Aufsichtsfunktion
- Vorbereitung und Leitung der Mitgliederversammlung sowie Durchführung ihrer Beschlüsse.

#### 3.7 WAHL DER REPRÄSENTANTEN, FINDUNGSKOMMISSION

Die Mitgliederversammlung sollte den Präsidenten auf Vorschlag der Findungskommission aus dem Kreis der leitenden Wissenschaftler der WBL wählen. Nach Möglichkeit sollen mehrere Kandidaten zur Wahl gestellt werden. Die Findungskommission informiert die Mitgliederversammlung rechtzeitig über ihre Vorschläge durch Vita, Schriftenverzeichnis und Statement der Kandidaten.



### 3. Gliederung und Organisation

Die Findungskommission besteht aus 5 Mitgliedern. Sie wird rechtzeitig vor einer anstehenden Präsidentenwahl gebildet. Hierfür benennen die Sektionen jeweils einen Vertreter.

Die Sektionen und der Verwaltungsausschuß können sich entsprechende Regelungen für ihre Sprecher geben. Die ins Auge gefaßten Kandidaten sollten erklären, ob sie bereit sind, auch für das Amt eines Vizepräsidenten zu kandidieren. In diesem Falle sollten die Unterlagen in Zukunft ebenfalls der Mitgliederversammlung rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Eine enge Abstimmung zur Vermeidung von Doppelkandidaturen (Präsident und Sektionssprecher) mit der Findungskommission ist erforderlich.

Von herausragender Bedeutung ist auch die Aufgabe der Vertreter der WBL im Evaluierungsausschuß des Wissenschaftsrats. Hierfür sollten die Sektionen jeweils bis zu 5 leitende Wissenschaftler (wiederum unter Vorlage von Vita und Schriftenverzeichnis) aus den Mitgliedsinstituten benennen. Hieraus erstellt das Präsidium eine gemeinsame Vorschlagsliste und leitet sie dem Wissenschaftsrat und ggf. anderen, Mitglieder des Ausschusses benennenden Organisationen zu.

#### 3.8 GESCHÄFTSSTELLE

##### 3.8.1 Aufgaben

Die wichtigsten Aufgaben der neuen Geschäftsstelle werden die in Zukunft zu leistende administrative Begleitung und Mitwirkung an der organisatorischen Vorbereitung der externen Evaluierung durch den Wissenschaftsrat betreffen. Vertreter des Wissenschaftsrats und der BLK haben bei den verschiedenen Gesprächen dem Grundsatzausschuß sehr deutlich gemacht, daß sie auf eine leistungsfähige Geschäftsstelle der WBL setzen, um ihre eigene Arbeit effizient durchführen zu können. Der Grundsatzausschuß hat nach gründlicher Erwägung der zu erwartenden Aufgaben eine Zahl von 10 Mitarbeitern einschließlich eines hauptamtlichen Geschäftsführers für sinnvoll gehalten und dies der Mitgliederversammlung in Göttingen vorgeschlagen. Eine solche Zahl wurde auch von Vertretern des Geschäftsstellen des Wissenschaftsrates und der BLK aber auch bei den Verhandlungen zum Wirtschaftsplan 1996 der derzeitigen Geschäftsstelle, langfristig als ein Minimum angesehen, ohne welches man statt dessen das bereits im Vorfeld aus dem 'Plafonds' der Blauen-Liste für den Wissenschaftsrat abgezogene Personal entsprechend verstärken müsse. Dabei wurde mehrfach auf die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen (AGF) verwiesen (8 Mitarbeiter und Geschäftsführer, bei gleichzeitiger Möglichkeit die administrative Kapazität der

Mitgliedseinrichtungen für Spezialaufgaben in Anspruch zu nehmen.

Die Aufgaben werden sich umfangreich und vielfältig entwickeln. Hier seien nur einige vorhersehbare Themen genannt, die keineswegs eine abschließende Liste darstellen:

- Sammeln und Aufbereiten von statistischen Daten, Jahresberichten, Publikationsverzeichnissen und sonstigen Unterlagen der Mitgliedseinrichtungen in Vorbereitung der Bewertungsverfahren durch den Wissenschaftsrat,
- Unterstützung der Mitglieder im Ausschuß Blaue Liste des Wissenschaftsrats und des Präsidiums bei der Zusammenarbeit mit dem Ausschuß,
- Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats bei der organisatorischen Gestaltung der Evaluierungsverfahren sowie Dokumentation der Kriterien, Verfahren und Ergebnisse und der damit verbundener Beschlüsse in den Ausschüssen der Bund-Länder-Kommission
- Information des Präsidiums, der Sektionen und Mitgliedsinstitute über die Verfahren und Ergebnisse von Evaluierungen sowie administrative Unterstützung der evaluierungsbezogenen Arbeit von Organen der WBL.

Daneben sind die 'klassischen' Aufgaben einer Wissenschaftsorganisation abzudecken, wie sie z.T. schon von der Arbeitsgemeinschaft Blaue Liste wahrgenommen wurden:

- Büro des Präsidenten, im wesentlichen Korrespondenz, Einladungen usw
- Sitzungsvorbereitungen, Einladungen, Protokolle, Schriftwechsel von Organen und Ausschüssen
- Terminplanung
- Rundschreiben an die Mitgliedsinstitute, Informationen an die Gremien der WBL (ca. 8 - 10 Rundschreiben pro Jahr)
- Bearbeitung von Anfragen oder Mitteilungen der Institute zu allen Fachbereichen der Verwaltung und / oder Organisation
- Beratung der Institute in Fragen der Geschäftsabwicklung telefonisch, schriftlich und vor Ort, ebenso in juristischen Angelegenheiten
- Beantwortung und Schriftwechsel von Anfragen an die WBL national und international
- Annahme ggfs. Bearbeitung und Weiterleitung von Informationen, Mitteilungen u. a. m. der Bundes- und Länderministerien, der Bund-Länder-Kommission, des Wissenschaftsrates sowie anderer öffentlicher und privater Einrichtungen

- Erstellung und Verhandlung des Wirtschaftsplanes der Geschäftsstelle
- Statistiken, Soll-/Ist-Vergleiche und deren Versand an die Mitglieder, Erstellung des Geschäftsberichtes zur Mitgliederversammlung
- Aufbau und Pflege von Kontakten zu Institutionen und Personen in den für die WBL wesentlichen öffentlichen Einrichtungen
- Teilnahme an Sitzungen und Arbeitsgesprächen in Ministerien, BLK, DFG
- Organisation, Betreuung und Abwicklung des Seminarprogramms
  - pro Jahr werden i.d.R. 12 externe Seminare veranstaltet
  - Betreuung des Dozentenkreises (Einladung, Abstimmung, etc)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
  - Erstellung der jährlichen bzw. zweijährlichen Gesamtdokumentation
  - Informationszeitschrift, wie schon von der AG-BL vorbereitet
- gesamte Rechnungsabwicklung, Buchhaltung, Monats- und Jahresabschluss, Prüfungswesen der Geschäftsstelle.

Nach den Vorschlägen des Grundsatzausschusses sollte jede Sektion von einem Referenten betreut werden, welcher gleichzeitig auch als ständige Kontaktperson zur Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats für die entsprechenden Fachgebiete fungieren soll. Daneben wären die 'klassischen' Aufgaben *Recht*, *Öffentlichkeitsarbeit*, *Organisation und Statistik* abzudecken. Die Referenten sollten jeweils von einer Verwaltungskraft unterstützt werden. Ein hauptamtlicher Geschäftsführer sollte die Geschäftsstelle leiten.

*Die Mitgliederversammlung in Göttingen hat empfohlen, die Geschäftsstelle schrittweise und bedarfsgerecht aufzubauen und dabei die konkreten Anforderungen insbesondere aus den Evaluierungsverfahren des Wissenschaftsrates zu berücksichtigen. Dem Präsidium wurde ein Mandat erteilt, mit der BLK und den Zuwendungsgebern über die Realisierung einer Zahl von zunächst 5 Mitarbeitern einschließlich eines hauptamtlichen Geschäftsführers zu verhandeln und der ordentlichen Mitgliederversammlung einen entsprechenden Haushaltsplan für die Zeit ab 1996 im Herbst 1995 zur Beschlussfassung vorzulegen.*

### 3.8.2 Personelle und sachliche Ausstattung

Eine solche Minimalausstattung konnte etwa zu folgender Aufgabengliederung und Kosten führen

#### Personal

Geschäftsführer	BAT I
Sektionsreferent A,B	
zugleich Recht, Organisation, Statistik	BAT IIa/IIb
Sektionsreferent C,D	
zugleich Öffentlichkeitsarbeit	BAT IIa/IIb
Sekretariat von Präsident und Gf	BAT Vc/Vb
Verwaltungsangestellte	BAT Vb/IVb
Vermischte Aufwendungen	

Aus mittleren Kostenrichtwerten ergeben sich unter Berücksichtigung von Sozialkosten und Lohnkostensteigerungen ergeben sich Personalkosten von ca. 578 TDM

#### Sachkosten

Für Geschäftsbedarf, Porto, Telefonkosten, kleinere Anschaffungen, Aus- und Fortbildung (Seminare), Mieten, Reisekosten, Verfügungsmittel, Veröffentlichungen und Dokumentationen, Kosten der Organe, Ausgaben für EDV und Vermischte Ausgaben ergeben sich ca. 270 TDM

#### Investitionen

Erstausrüstung Geschäftsstelle 40 TDM

Somit werden für das Haushaltsjahr 1996 für die Geschäftsstelle mindestens benötigt

**Gesamtkosten von ca. 888 TDM**

### 3.8.3 Finanzierungsmodalitäten

Ursprünglich hatte der Grundsatzausschuß vorgeschlagen, die Finanzierung über eine Verabkürzung des Gesamtpfands der Blauen-Liste zu realisieren, wie dies bei der Ausstattung des Wissenschaftsrats durch den Ausschuß Blaue-Liste erfolgte. Dieser Gedanke sollte keineswegs aufgegeben werden und bei weiteren Verhandlungen als Option gegenüber den Zuwendungsgebern beibehalten werden.

Die Gespräche des Grundsatzausschusses mit der BLK haben jedoch erkennen lassen, daß dort eine deutliche Präferenz für die Finanzierung über Mitgliedsbeiträge bzw. eine direkte Umlage unter den Mitgliedern besteht, da Bund und Länder es ausdrücklich ablehnen, einen neuen Zuwendungsempfänger zu etablieren, der die bekannten Probleme bei der Etablierung von Personalstellen etc. aufwerfen würde. Außerdem, so wurde in der BLK betont, halte man es aus Gründen der

Transparenz für sinnvoll, die Betroffenen auf direkte Weise an der Finanzierung zu beteiligen.

Die o.g. unverzichtbare Minimalausstattung der Geschäftsstelle würde sich auf etwa 0,073 % bezogen auf den derzeitigen Gesamtplafonds von 1,23 Mrd. DM für alle Institute der gemeinsamen Finanzierung (Stand 1994) für belaufen. Oder etwas präziser ausgedrückt: Zur Finanzierung der Geschäftsstelle wird jedes Mitgliedsinstitut einen Beitrag von ca. 0.071% seines Gesamthaushaltes beitragen müssen. Bei der konkreten Bemessung der Finanzierungsumlage für die Geschäftsstelle wird man sinnvollerweise die u.U. stärkeren Schwankungen ausgesetzten Investitionstitel herausnehmen und als Berechnungsgrundlage den gesamten Betriebshaushalt (Gruppe 4 und Gruppe 5) zur Grundlage nehmen, was im Mittel aber auf die gleichen Umlagebeiträge hinausläuft.

Die neue Geschäftsstelle muß spätestens im Jahr 1996 funktionsfähig sein, da dann die Evaluierungsarbeit in großem Stil beginnen wird, nachdem noch im Jahr 1995 erste Pilotverfahren anlaufen. Die Mitgliedseinrichtungen werden daher gebeten, diese Beiträge in die Wirtschaftspläne einzubringen (Titelgruppe Gruppe 6) oder sofern es hierfür schon zu spät ist, eine entsprechende Umwidmung von Mitteln zu beantragen.

Die Realisierung und Finanzierung dieser Geschäftsstelle wird noch eine Reihe von Abstimmungen und Verhandlungen mit den Zuwendungsgebern und der BLK erfordern. Dies wird eine der vorrangigen Aufgaben des in Göttingen gewählten Präsidiums sein. Die Gründungsversammlung hat hierzu grundlegende Zielvorgaben gemacht. Es wird angestrebt, eine endgültige Klärung bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung der WBL im Herbst 1995 herbeizuführen, auf welcher dann der Haushaltspian für 1996 verabschiedet und für 1997 vorbereitet werden könnte.

## 4. SICHERUNG DER QUALITÄT UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT

### 4.1 VORBEMERKUNGEN, DEFINITIONEN

In der Forderung nach hohen Qualitätsmaßstäben und bestmöglichem Erfolg der deutschen Wissenschaft und Forschung im internationalen Vergleich sind sich Politik, Öffentlichkeit, Wissenschaftsvertreter und praktizierende Forscher einig. Es gibt auch keinen Dissens darüber, daß exzellente Qualität und angemessene Quantität der Forschung Grundvoraussetzung für die langfristige Sicherung des materiellen und geistigen Wohlstands unserer Gesellschaft darstellt. Allgemeiner Konsens herrscht wohl auch darüber, daß sowohl die

Schaffung von wirtschaftlich technischem Innovationspotential, wie auch allgemeiner Erkenntnisgewinn und die Vermittlung von beidem an die interessierte Fachwelt, Öffentlichkeit, Wirtschaft, Politik und Verwaltung wesentliche Bezugsgrößen für die Bemessung von Effizienz und Effektivität der staatlichen Aufwendungen in Wissenschaft und Forschung sein müssen. Darüber aber, wie und mit welchen Maßstäben Qualität von Forschung und Quantität des Aufwands und Outputs zu messen, Effizienz zu sichern (Minimierung des Aufwands für die Erreichung wissenschaftsimmanenter Ziele) und Effektivität zu bewerten und ggf. zu verbessern sei (Optimierung des Nutzens für die Gesellschaft), gehen die Auffassungen je nach Interessenlage und Betroffensein weit auseinander. Zur Zeit wird hierüber in der Bundesrepublik eine breit angelegte Debatte geführt, die in ihrer Wirkung keineswegs ausschließlich der Beförderung von Qualität, Effizienz und Effektivität in Wissenschaft und Forschung dient.

- Die Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste begrüßt nachdrücklich den pragmatischen Ansatz, mit welchem der Wissenschaftsrat eine externe Begutachtung der Einrichtungen der WBL angestoßen hat und sieht in der jetzt beginnenden konkreten Evaluierungsarbeit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und weiteren Steigerung der Qualität, Effizienz und Effektivität der Forschung in der Bundesrepublik Deutschland.
- Die WBL geht davon aus, daß das hier erstmals zu entwickelnde und zu praktizierende Modell einer externen Qualitätsbewertung bei Bewährung zukunftsweisend für die gesamte Forschungslandschaft der Bundesrepublik Deutschland werden wird, und daß die anderen großen Wissenschaftsorganisationen in Zukunft mit vergleichbaren Maßstäben und Verfahren gemessen werden.

Die WBL hält es für erforderlich, das Evaluierungsverfahren in die auf bewährte Prinzipien der wissenschaftlichen Selbstverwaltung und des Peer Review setzende Forschungslandschaft der Bundesrepublik Deutschland sinnvoll einzubinden. Hierbei war es bislang geübte Praxis, daß Mitglieder aus der Gemeinschaft der zu Beurteilenden in kritisch konstruktiver Weise einen entscheidenden, in der Regel dominierenden Einfluß auf die Steuerung des Gesamtverfahrens hatte (so z.B. durch die im wesentlichen aus Universitätsprofessoren bestehenden Gremien der DFG bei der Begutachtung von Sonderforschungsbereichen der Universitäten oder durch die aus den wissenschaftlichen Mitgliedern der MPG bestehenden Sektionen bei der Bewertung von Berichten der Fachbeiräte über die Mitgliedsinstitute etc.) Dabei ist natürlich im einzelnen eine strikte Distanz der evaluierenden Gutachter-

gruppen von den zu begutachtenden Einrichtungen zu wahren.

Die WBL sieht in der jetzt ins Auge gefaßten Weiterentwicklung des Prinzips unabhängiger Begutachtungsverfahren grundsätzlich einen erfolgversprechenden Ansatz. Sie hält aber eine enge Rückkopplung des Gesamtverfahrens mit dem System, dessen Qualität es zu bewerten und ggf. zu verbessern gilt, im Geiste der Kooperation und Aufgabenteilung für unabdingbar, wenn der Prozeß zu sachgerechten Bewertungen und Entscheidungen führen soll:

- Jede Qualitätsbewertung von Forschungseinrichtungen bedarf, sofern sie nicht an allgemein akzeptierten Normen und Regeln festgemacht werden kann, des kritischen Vergleichs mit ähnlich gearteten, in ihrem Auftrag und ihrer Struktur verwandter Einrichtungen innerhalb eines Gesamtkontextes einschließlich derer die ggf. eine Aufnahme in die geförderte Organisation anstreben. Dieser Vergleich kann nur unter Berücksichtigung der Struktur, Zusammenhänge und Aufgabenteilung innerhalb des jeweiligen Wissenschaftssystems geschehen und bedarf daher im Falle der WBL der konstruktiven Mitwirkung der Sektionen.
- Evaluierungen haben grundsätzlich zwei komplementäre Funktionen: Zum einen sollen sie 'heilen' zum anderen 'vorbeugen'. Im ersten Falle geht es darum, Fehlentwicklungen, die möglicherweise stattgefunden haben, zu korrigieren und Ertragarmes gegen Vielversprechendes auszutauschen. Zum anderen haben anstehende Begutachtungsverfahren erfahrungsgemäß die Eigenschaft, durch antizipatorische Berücksichtigung von Zielvorgaben bei den zu Beurteilenden schon im Vorfeld wichtige Kurskorrekturen, verstärkte Erschließung ansonsten nicht genutzter Synergiepotentiale und oft erhebliche Leistungssteigerungen zu bewirken.

Beide Aspekte bedingen eine intensive Rückkopplung mit der gesamten betroffenen Gruppe, die im Falle der WBL nur effizient gestaltet wird, wenn die Sektionen in den gesamten externen Evaluierungsprozeß eingebunden werden. Schließlich müssen die Ergebnisse und Erfahrungen aus den Einzelevaluierungen über den zuständigen Ausschuß des Wissenschaftsrats zurück in die jeweils betroffenen Sektionen portiert werden, die ihrerseits wiederum nur dann sachbezogen dazu Stellung nehmen können, wenn ihnen der Vergleich in voller Breite möglich ist

Zu regeln ist ebenfalls eine sinnvolle Abstimmung und Verkopplung der externen Evaluierung mit der Tätigkeit der wissenschaftlichen Beiräte. Zum einen scheint evident, daß die externe Evaluierung sich

des hier versammelten Sachverstands und der über einen längeren Zeitraum hinweg gesammelten Kenntnis der Einrichtung und ihres Umfelds in sinnvoller Weise bedienen sollte, nicht zuletzt auch um die Verfügbarkeit von oft nur wenigen geeigneten, sachkundigen Gutachtern nicht unbillig zu überbeanspruchen. Zum anderen ist es hochkarätigen Beiräten, denen häufig die besten Wissenschaftler ihrer Fachdisziplin aus In- und Ausland angehören, schlechterdings nicht zuzumuten, eine seriöse Bewertung der Arbeit der ihnen anvertrauten Institute durchzuführen, um sodann ggf. erleben zu müssen, daß Ihre Voten nachträglich und ohne Rückkopplung 'extern' korrigiert werden. In jedem Falle sollten Doppelungen von Evaluierungsprozessen durch verschiedene Gremien vermieden und eine kontinuierliche wissenschaftliche Arbeit der Institute unter definierten Randbedingungen ermöglicht werden.

#### 4.2 INTERNE ERGEBNISBEWERTUNG

Die primäre Verantwortung für die wissenschaftliche Qualität der Arbeit der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste und jeder ihrer Mitgliedseinrichtungen liegt weiterhin bei der jeweils verantwortlichen wissenschaftlichen Leitung der Einrichtungen, d.h. beim wissenschaftlichen Direktor, Präsidenten bzw. bei einem kollegialen Leitungsorgan. Es ist deren Aufgabe, regelmäßig interne wissenschaftliche Ergebnisbewertungen in geeigneter Form durchzuführen, die sich an den gleichen Kriterien orientieren sollten, welche auch für die Arbeit der wissenschaftlichen Beräte und die externe Evaluierung durch den Wissenschaftsrat dienen. Zwischen den wissenschaftlichen Leitern der Einrichtungen, dem wissenschaftlichen Beirat und den für die externe Evaluierung zuständigen Gutachtergruppen sollte ein vertrauensvolles Verhältnis geschaffen werden, welches es gestattet, auf pragmatische Weise Gutachterempfehlungen umzusetzen, und ohne bürokratischen Aufwand eine Effizienzsteigerung zu erreichen.

#### 4.3 DIE AUFGABE DER WISSENSCHAFTLICHEN BEIRÄTE

In aller Regel bestehen bei den Einrichtungen der WBL wissenschaftliche Beiräte, die aus fachkundigen Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft bzw. Verwaltung oder Öffentlichkeit bestehen, in der Regel unter Beteiligung ausländischer Experten. Zur Vermeidung von Funktionsüberschneidungen sollten sie von den eigentlichen Aufsichtsgremien (Kuratorium, Aufsichtsrat etc.) getrennt sein. Der Wissenschaftsrat hat für alle Einrichtungen wissenschaftliche Beiräte gefordert, und auch die Arbeitsgruppe Blaue Liste und IuD-Angelegenheiten der Bund-Länder-Kommission hat sich am 17. Januar 1995 erneut nachdrücklich dafür ausge-

sprochen, daß 'alle Einrichtungen der Blauen Liste Wissenschaftliche Beiräte auf der Grundlage einheitlicher Regelungen für die Errichtung, Zusammensetzung und Aufgabenstellung einrichten'.

Nach der Auffassung des Grundsatzausschusses haben wissenschaftliche Beiräte die Aufgabe, die wissenschaftliche Arbeit der Einrichtungen beratend zu begleiten und durch fachliche Hinweise bzw. Empfehlungen an Institutsleitung, Zuwendungsgeber und Aufsichtsgremien zur Stärkung der Effizienz- und Qualität der Einrichtungen beizutragen. Sie stützen sich dabei auf eine kritische Bewertung der Arbeit insbesondere im Rahmen von regelmäßigen Begehungen der Einrichtung. Die vom wissenschaftlichen Beirat zu bewertenden Themenkomplexe umfassen sowohl die wissenschaftliche Leistung als auch die Bedeutung der Arbeit für den primären Adressatenkreis der Arbeit der Einrichtung. Als Hilfe für diese zentrale Aufgabe des wissenschaftlichen Beirats ist in Abschnitt 4.5 ein typischer Fragenkatalog (am Beispiel eines grundlagenorientierten naturwissenschaftlichen Instituts) wiedergegeben. Die künftigen Sektionen werden es als eine ihrer wesentlichen Aufgaben sehen, solche Kriterienkataloge zu verbessern und individuell an die Aufgabenstruktur ihrer Mitgliedseinrichtungen anzupassen.

Als wesentliches Element ist dabei der Bericht des Wissenschaftlichen Beirates zu sehen, der alsbald nach einer Begehung erstellt werden sollte. Adressaten dieses Berichts sind primär die Institutsleitungen, Aufsichtsgremien und die Zuwendungsgeber. Aber auch für die Vorbereitung der externen Evaluierungsarbeit des Wissenschaftsrats ist eine vollständige Zusammenstellung aller Berichte des wissenschaftlichen Beirats und ggf. sonstiger Gutachtergruppen für den vergangenen Evaluierungszeitraum von großer Bedeutung und sollte dem WR Ausschuß frühzeitig übersandt werden.

#### 4.4 ZUSAMMENWIRKEN MIT DEM WISSENSCHAFTSRAT BEI DER EXTERNEN EVALUIERUNG

Zur Gestaltung eines Evaluierungsverfahrens in einem kooperativen Geist, das zwischen Wissenschaftsrat, Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste (insbes. den Sektionen) und wissenschaftlichen Beiräten der Einrichtungen sinnvoll und problemlos abgestimmt werden kann, macht der Grundsatzausschuß folgende, langfristig orientierte Vorschläge, wohl wissend, daß diese z.Zt. im Wissenschaftsrat noch nicht in allen Punkten mehrheitsfähig sind:

- Der vom Wissenschaftsrat für die verantwortliche Gestaltung und Durchführung des Verfahrens einzusetzende Ausschuß (im folgenden WR-Ausschuß genannt) sollte neben einer

Mehrheit von Vertretern anderer Wissenschaftsorganisationen und den Repräsentanten des Wissenschaftsrats wenigstens 4 leitende Wissenschaftler aus den Mitgliedseinrichtungen der WBL umfassen.

- Das Verfahren sollte sich im übrigen eng an dem bewährten Vorgehen bei der Begutachtung von Sonderforschungsbereichen der Deutschen Forschungsgemeinschaft orientieren, wobei der Abstand zweier aufeinander folgender Evaluierung hier 5 statt 3 Jahre beträgt.
- Die externe Evaluierung sollte dann in der Regel im Rahmen einer zweitägigen Begehung der Einrichtung durch eine ad hoc vom WR-Ausschuß einzusetzende Gutachtergruppe erfolgen.
- Die Gruppe umfaßt typischerweise 10 Fachgutachter (5 Spezialisten, 5 Generalisten) sowie einen fachnahen und einen fachfernen Berichterstatter. Der fachferne Berichterstatter wird vom Ausschuß des Wissenschaftsrats gestellt, der fachnahe Berichterstatter sollte der jeweiligen Sektion der WBL angehören. Er darf nicht vom gleichen Standort wie die evaluierte Einrichtung kommen.
- Der wissenschaftliche Beirat und die Leitung der zu evaluierenden Einrichtung können Gutachtervorschläge machen. Dies kann über die Sektionen und die Mitglieder der WBL im WR-Ausschuß erfolgen. Mindestens zwei Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats sollten der ad hoc-Gutachtergruppe angehören.
- In Analogie zum SFB-Verfahren wird die Evaluierung administrativ unterstützt von einem Referenten des WR-Ausschusses und dem jeweiligen Sektionsreferenten der Geschäftsstelle der WBL sowie von einem Protokollführer (WR-Ausschuß). Diese arbeiten eng bei der Vorbereitung und Auswertung der Evaluierung zusammen.
- Die zu evaluierende Einrichtung legt mindestens 6 Wochen vor der Evaluierung detaillierte Unterlagen über ihre bisherige und die in Zukunft geplante Arbeit (Arbeitsbericht, Publikationsverzeichnisse und Publikationen, Berichte des wissenschaftlichen Beirats etc.) sowie über die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen vor. Die Geschäftsstelle der WBL ergänzt diese Unterlagen durch entsprechende statistische Vergleichsdaten der Sektion und übermittelt ggf. von der Sektion erarbeitete Kriterienkataloge sowie aktuelle Daten zur gesamten Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste
- Den wissenschaftlichen Beiräten wird empfohlen, in den Jahren in denen eine externe Evaluation stattfindet auf ihre eigene Begutach-

tung zu verzichten oder diese unmittelbar vor der Begehung durch die Gutachtergruppe des Wissenschaftsrats durchzuführen und ihren Bericht mündlich oder schriftlich in die externe Evaluierung einzubringen, um Doppelungen zu vermeiden.

- Die Begehung könnte etwa folgenden Ablauf haben:
  - (1) Vormittag des ersten Tages: (Leitung: fachnaher Berichterstatter) Vorstellung der Einrichtung durch Wissenschaftler der Einrichtung in Postersitzung und/oder Vorträgen
  - (2) Nachmittag: Begehung der Arbeitsplätze durch die Gutachtergruppe
  - (3) Abends: Vorbereitende Besprechung der Gutachter (Leitung: der Sektionsreferent der WBL)
  - (4) Vormittag des zweiten Tages: Befragung der Einrichtung (Leitung: fachferner Berichterstatter)
  - (5) Danach: Gutachterklausur (Leitung: Referent des WR-Ausschusses) mit weiteren Teilnehmern: Vertreter der Zuwendungsgeber, evtl. der Aufsichtsgremien der Einrichtung, ggf. weitere Mitglieder des Ausschusses des Wissenschaftsrats, der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats, sofern nicht bereits Mitglied der Gutachtergruppe.
- Die Gutachter erarbeiten noch in der Klausur ihre abschließende Empfehlung, die von den Referenten des WR-Ausschusses protokolliert wird. Das Protokoll wird danach alsbald in enger Abstimmung zwischen WR-Ausschuß und Geschäftsstelle der WBL fertiggestellt und an die Berichterstatter zur Zustimmung verschickt. Danach erhalten Zuwendungsgeber und WR-Ausschuß das Protokoll der Evaluierung.
- Der fachnahe Berichterstatter berichtet (unter Wahrung der Vertraulichkeit von Einzelvoten) über die grundsätzlichen Ergebnisse und Auflagen der Evaluierung in der Sektion, die hierzu eine Stellungnahme erarbeitet.
- Im WR-Ausschuß berichtet der fachferne Berichterstatter über die Ergebnisse der Evaluierung. Die Voten des fachnahen, der WBL angehörenden Berichterstatters und die Stellungnahmen der Sektion sowie ggf. des Präsidiums des WBL sollen dabei gehört werden. Der WR-Ausschuß beschließt daraufhin seine Empfehlungen.
- Die Verantwortung für die sachgerechte Umsetzung oder Modifikation der Empfehlung liegt bei den jeweils zuständigen Aufsichtsgremien der evaluierten Einrichtungen und bei den Zuwendungsgebern

#### 4.5 ENTWICKLUNG VON KRITERIEN ZUR BEURTEILUNG VON WBL-INSTITUTEN

##### 4.5.1 Allgemeine Überlegungen

Die Bewertungsmaßstäbe der Arbeit von Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste können nicht auf schematische, durchgehend einheitliche Weise für alle WBL-Einrichtungen festgelegt werden, sondern müssen der Vielfalt und Komplexität des Spektrums der WBL gerecht werden. Um dennoch ein Mindestmaß an Vergleichbarkeit der Qualität der Einzeleinrichtungen zu ermöglichen, bedarf es flexibler Kriterien- und ggf. Fragenkataloge, die in jedem Einzelfall den inhärenten Gegebenheiten und Aufgaben der Einrichtung anzupassen sind. Forschungsinstitute, Dienstleistungseinrichtungen, Bibliotheken und Museen müssen jeweils im Kontext ihres widmungsgemäßen Handlungsrahmens und ihres eigenen Selbstverständnisses bewertet werden. Besondere Beachtung erfordert dabei der jeweilige Bezug zum primären Adressaten- und Partnerkreis der Einrichtung. Die Entwicklung von Kriterien und die Erstellung von Kriterienkatalogen wird eine wesentliche Aufgabe der einzurichtenden Sektionen und Arbeitskreise sein.

Ein wichtiger, noch genauer auszuarbeitender Gesichtspunkt sollte dabei eine qualitative Bewertung der Erfüllung des jeweiligen wissenschafts- und gesellschaftspolitischen Auftrags und die Bedeutung der Arbeit für die angesprochenen Zielgruppen sein. (Zu den verschiedenen Adressatenkreisen von WBL Einrichtungen s. Ausführung in Abschnitt 2.5).

Neben den Kriterien, die sich aus Erfahrungen und Maßstäben anderer Forschungssysteme und insbesondere der Universitäten ergeben, sollte ein wichtiges Element der Beurteilung der Effektivität sein, inwieweit es den Instituten gelingt, ihre Arbeit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Wirksamkeit der Institute gegenüber der Öffentlichkeit sollte daher neben den Fachpublikationen auch die Öffentlichkeits- bzw. Pressearbeit der Institute, ihre Informationspolitik (z. B. durch regelmäßige Informationsblätter) sowie allgemein ihre Beiträge zur Mitgestaltung der öffentlichen Diskussion bei aktuellen Fragen umfassen. Für einen Teil der Institute ist dabei insbesondere auch die Akzeptanz in Wirtschaft, Verwaltung und Politik bedeutsam, wie ebenfalls in Kapitel 2 erläutert.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit, die an verschiedenen Stellen diskutiert wurde, kann ebenfalls ein wichtiges Element bei der Bewertung der Institutsarbeit sein. Sie stellt eine erhebliche Herausforderung an die Führungskraft der leitenden Wissenschaftler der WBL und an die Einsicht jedes einzelnen Wissenschaftlers dar. Neigen diese doch

traditionsgemäß eher zur schöpferischen Individualität als zum gemeinsamen Handeln im Dienste eines Widmungsauftrags.

### 4.5.2 Besonderheiten der Dienstleistungseinrichtungen und Bibliotheken

Eine Evaluierung eines Serviceinstitutes kann nicht nur davon ausgehen, ob in dem Institut wissenschaftliche Forschungsergebnisse vorgelegt werden können, sondern es muß gefragt werden, wie nach betriebswirtschaftlichen Kriterien das jeweilige Institut seine institutionelle Aufgabe, Mittler zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit zu sein, erfüllt.

Hierfür ist es von wesentlicher Bedeutung, wie der neueste Stand der Informationstechnik eingesetzt werden kann, um dem sich verändernden Informationsbedürfnis unter Marktgegebenheiten zu entsprechen und um die politische Meinungsbildung aktiv zu unterstützen.

Die Institute, die wissenschaftliche Dienstleistung betreiben, befürchten, daß sie nicht ihren Aufgaben entsprechend eingeschätzt werden, wenn sie nach den gleichen Kriterien wie die forschenden Institute der WBL beurteilt werden. Dieser Sorge müssen sich die betroffenen Sektionen, aber auch der Ausschuß des Wissenschaftsrates in besonderer Weise annehmen. Dem Ausschuß der Serviceeinrichtungen wird in diesem Prozeß eine entscheidende Schlüsselrolle zukommen.

Andererseits könnte das Maß an Erschließung neuer Formen der Zusammenarbeit, welche durch die Eingliederung der Serviceeinrichtungen in die jeweils fachnahesten Sektionen ermöglicht werden, ein interessantes Beispiel für Kriterien bieten, nach denen auch die Arbeit der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste als ganze gewürdigt werden sollte.

### 4.5.3 Muster für Kriterienkataloge

Als spezifischer Diskussionsbeitrag soll hier ein, noch keinesfalls vollständiger, andererseits aber durchaus umfangreicher Fragenkatalog skizziert werden, der z.B. als Empfehlung für die Vorbereitung der Arbeit der externen Evaluierungsgruppen durch den Wissenschaftsrat nützlich sein kann. Erfahrungsgemäß sind solche Kataloge eine hilfreiche Stütze zur Strukturierung der Arbeit von Gutachtergruppen und erleichtern den notwendigen Vergleich der Urteile verschiedener Gutachtergruppen noch einer Serie von Evaluationen, auch wenn wegen des Umfangs in der Regel nicht alle einzelnen Fragen 'abgearbeitet' werden können. Es wäre aber durchaus sinnvoll, solche Hilfen auch für die Arbeit der Wissenschaftlichen Beiräte der Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, wobei dann freilich nur die Teilkomplexe II und III in etwa jährlichem Turnus zu

bewerten wären. Das hier gegebene Beispiel orientiert sich am Profil eines typischen natur- oder lebenswissenschaftlichen, grundlagenorientierten Forschungsinstituts und muß für andere Disziplinen, Aufgabenschwerpunkte und Einrichtungstypen entsprechend modifiziert werden

### I. Fragen zur Stellung der Einrichtung der WBL in ihrem weiteren Forschungsgebiet

- (1) Wie beurteilen Sie die Entwicklung des weiteren Forschungsgebietes, in dem diese WBL-Einrichtung arbeitet, für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre? Liegt das Programm des Instituts auf einer der voraussichtlichen Hauptlinien dieser Entwicklung? Wie beurteilen Sie die Berufsaussichten von Nachwuchswissenschaftlern aus diesem Forschungsgebiet in Forschung, Entwicklung und Hochschule?
- (2) Welche wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Gründe erfordern die Bearbeitung dieser Thematik im Rahmen einer Einrichtung der WBL: z.B. besonders personalaufwendige Methodik; hohes Investitionsvolumen; spezielle bauliche Voraussetzung; Notwendigkeit langfristiger Kontinuität; hohes Maß an Spezialisierung; Dienstleistungsaufgaben von besonderem gesamtstaatlichen Interesse; wichtiger Beitrag zur Konzentration innerhalb der bundesdeutschen Forschungslandschaft vorhandener Kräfte; für das Thema wichtige und sonst nicht erreichbare Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen (z.B. Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung, auf die soziale Umwelt); besondere Möglichkeiten zur Kooperation mit der Industrie etc.?
- (3) An welchen anderen Stellen (Forschungseinrichtungen, Forschungsprogramme) wird das weitere Forschungsgebiet ebenfalls mit hohen Aufwendungen gefördert? Gibt es wesentliche Überschneidungen des Arbeitsprogrammes mit bestehenden oder geplanten Einrichtungen oder größeren Vorhaben an anderen Stellen? Halten Sie diese für sinnvoll im Sinne von Komplementarität und fruchtbarer Konkurrenz, und wie können ggf. negative Auswirkungen verhindert werden?
- (4) Findet eine hinreichende Abstimmung und Zusammenarbeit mit ggf. auf verwandten Gebieten arbeitenden Institutionen innerhalb der WBL und in anderen Forschungssystemen statt und wie ist diese ggf. zu verbessern?
- (5) Werden die am Ort möglichen Synergien, insbesondere bei der Nutzung von kostenaufwendigen Apparaten und Anlagen zwischen der Einrichtung und anderen außeruniversitären Einrichtungen sowie Hochschulen hinreichend

genutzt? Wie lassen sich hierbei ggf. Verbesserungen erzielen?

- (6) Ist der Standort für eine Einrichtung der WBL mit dem satzungsgemäßen Aufgabenspektrum - auch im Vergleich zu anderen Orten - hinsichtlich der bisher vorhandenen Voraussetzungen (andere Institute, Personal, apparative Ausstattung, Bibliotheken) für die Arbeit der Einrichtung grundsätzlich geeignet und welche Ergänzungen sind ggf. erforderlich?
- (7) Welche Defizite gibt es ggf. im fachlichen Umfeld der Einrichtung, die eine Ergänzung oder Erweiterung der WBL als ganzes sinnvoll erscheinen lassen?
- (8) Engagiert sich die Einrichtung in angemessener Weise für die Verbreitung und, sofern möglich, Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse? Findet die Arbeit des Instituts über den eigentlichen fachwissenschaftlichen Adressatenkreis hinaus Beachtung bei einer breiteren Öffentlichkeit?

### II. Fragen zu den einzelnen Abteilungen, Arbeitsgruppen, Forschungsprojekten (im folgenden Gruppe genannt):

- (9) Wie ist die Gruppe hinsichtlich folgender Punkte zu beurteilen: gegenwärtiger Erkenntnisstand, Vorarbeiten, Methoden, Ziele, Arbeitsplan, Durchführbarkeit, über den Antragszeitraum hinausführendes Konzept, mögliche Erarbeitung von neuen Erkenntnissen für das eigene Fachgebiet, für andere Fachgebiete oder für die Anwendung?
- (10) Sind die mitarbeitenden Wissenschaftler ausreichend und qualifiziert (fachliche Herkunft, bisherige Arbeiten)? Mit welchen Personen innerhalb des Instituts und in der näheren Umgebung, insbesondere in den benachbarten Hochschulen sollte ggf. zusammen gearbeitet werden?
- (11) Werden die Arbeiten angemessen publiziert?
- (12) Wie ist unter diesen Gesichtspunkten die wissenschaftliche Qualität der Gruppe zu beurteilen: Hervorragend - gutüberdurchschnittlich - durchschnittlich - gering?
- (13) Steht die Arbeit der Gruppe in engem Bezug zum Gesamtprogramm der Einrichtung, oder handelt es sich um ein Randprojekt? Inwiefern ist die Gruppe für andere Gruppen notwendig? Zu welchen Gruppen bestehen enge Beziehungen? Wie ist die Gruppe mit anderen Gruppen in der konkreten Zusammenarbeit verbunden?
- (14) Welche Anregungen, Empfehlungen und Auflagen sollen für die zukünftige Arbeit gegeben werden?

- (15) Sind die bisher eingesetzten Mittel im Verhältnis zu den bisherigen Ergebnissen angemessen veranschlagt? a) Personalkosten, b) Sachliche Verwaltungsausgaben, c) Investitionen, d) räumliche Ausstattung.

### III. Fragen zur Gesamtbeurteilung der Einrichtung

- (16) Ist im Hinblick auf das Gesamtprogramm eine ausreichende Anzahl qualifizierter Wissenschaftler verfügbar und werden diese zweckentsprechend optimal eingesetzt. Wie lassen sich ggf. Effizienzsteigerungen erreichen? - Ist das Gesamtprogramm der größeren Arbeitseinheiten (Bereiche, Abteilungen) in sich schlüssig und sinnvoll mit den übrigen Einheiten der Einrichtung abgestimmt?
- (17) Erscheint die Zusammenarbeit der beteiligten Wissenschaftler ausreichend?
- (18) Sollten - über die bei einzelnen Gruppen gegebenen Anregungen hinaus - zusätzliche Forschungseinrichtungen (der Universitäten, außeruniversitären Forschungssysteme, Bundesanstalten) und Wissenschaftler, die am Ort oder in der näheren Umgebung arbeiten, stärker am Forschungsprogramm der Einrichtung beteiligt werden?
- (19) Stellt die Einrichtung ihr spezifisches apparatives und methodisches Potential einem größeren Nutzerkreis aus Wissenschaft und Wirtschaft zur Verfügung? Wie wird dieses Angebot angenommen? Leistet die Einrichtung einen sinnvollen Beitrag zur Stärkung der Forschung der kooperierenden Universitäten?
- (20) Sind die Berufungsverfahren für leitende Wissenschaftler ggf. gemeinsam mit Universitäten, angemessen geregelt? Wo würden Sie ggf. Verbesserungen bei der Zusammenarbeit mit kooperierenden Universitäten für möglich halten?
- (21) Beteiligen sich die Wissenschaftler der Einrichtung in angemessenem Maße am Lehrprogramm der kooperierenden Hochschulen? Wie könnte dies ggf. unter Berücksichtigung der widmungsgemäßen Aufgaben der Einrichtung verbessert werden?
- (22) Verspricht die Arbeit der Einrichtung nach Ihrer Einschätzung in naher oder weiterer Zukunft wirtschaftlich nutzbare Erkenntnisse? Werden mögliche Anwendungspotentiale von der Einrichtung angemessen erkannt und aufgegriffen?
- (23) Läßt sich die Wirksamkeit der Einrichtung gegenüber ihrem primären Adressatenkreisen (z B. Wissenschaft oder Wirtschaft oder Verwaltung oder Öffentlichkeit) wesentlich verbessern?



- (24) Werben die Wissenschaftler des Instituts in einem der Grundaustattung angemessenem Umfang Drittmittel ein? Beteiligen sie sich (ggf. federführend) an nationalen und internationalen Forschungsprogrammen? Wie ist ihre Partizipation an Programmen der Europäischen Union? Gibt es strukturelle Probleme bei der Einwerbung von Drittmitteln?
- (25) Ist das zahlenmäßige Verhältnis von wissenschaftlichem zu nichtwissenschaftlichem Personal der Aufgabe der Einrichtung angemessen? Ist der Personaleinsatz insgesamt sinnvoll und effizient geregelt?
- (26) Wird die Weiterförderung der Einrichtung - im bisherigen Umfang - verstärkt - reduziert - gar nicht befürwortet?
- (27) Wo sehen Sie ggf. die Notwendigkeit zu einer Verstärkung, Reduzierung der aufgewendeten Mittel?
- (28) Sofern erhebliche Einschränkungen oder Bedenken bestehen:  
Ist die Basis der Einrichtung so entwicklungsfähig, daß erwartet werden kann, daß die jetzt vorhandenen Mängel bei Beachtung der Gutachteraufgaben bis zur nächsten Evaluierung überwunden werden können?
- (29) Wann soll die nächste Evaluierung stattfinden? (Möglichst nach 5 Jahren, ggf. sind Einschränkungen für einzelne Gruppen anzugeben)
- (30) Welche Anregungen, Empfehlungen und Auflagen zum Programm und zum weiteren Einsatz von Investitions-, Sach- und Personalmitteln sollen mit der Empfehlung zur Weiterförderung ggf. verbunden werden?
- (31) Welche Empfehlungen sollen dem wissenschaftlichen Beirat der Einrichtung für seine zukünftige Begleitung der Institutsarbeit gegeben werden?
- (32) Bedarf die Gutachtergruppe oder der wissenschaftliche Beirat einer Ergänzung? Im Hinblick auf welche Aspekte und Gruppen gilt dies besonders?
- (33) Waren die von der Einrichtung (vom WBL Verbund) vorgelegten Unterlagen insgesamt hinreichend informativ? In welcher Form soll die Einrichtung in den kommenden Jahren ggf. über das bisher praktizierte Maß hinaus berichten (Jahresbericht, Kolloquien o. ä.)?

#### 4.6 MITWIRKUNG BEI BERUFUNGSVERFAHREN FÜR LEITENDE WISSENSCHAFTLER

Die Berufung bestqualifizierter leitender Wissenschaftler ist entscheidend für die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit einer Einrichtung. Daher muß es im besonderen Interesse der

Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste liegen, in diesem Bereich überschaubare und auch nach außen hin vermittelbare Verfahren und Kriterien zu befördern. Auch hat die WBL ein besonderes Interesse an gemeinsamen Berufungsverfahren mit Universitäten.

Es wird eine wichtige Aufgabe der Sektionen sein, in diesem Sinne an der Sicherung der Qualität für die Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste mitzuwirken und sich hierfür langfristig geeignete Regeln zu geben. Nach dem gegenwärtigen Stand der Meinungsbildung unter den Mitgliedseinrichtungen kann es sich hierbei aber lediglich um relativ lose, unverbindliche Beispielregelung für gemeinsame Berufungen handeln und um ein Angebot, dies durch Mitwirkung der Sektion auf Wunsch der betroffenen Institute mitzugestalten.

In jedem Falle sollten die Mitgliedseinrichtungen ihrer Sektion zumindest über Auswahlkriterien und Ergebnisse von abgeschlossenen Berufungsverfahren berichten. Längerfristig kann auch ein solches Verfahren zu einer Hebung der Qualität im Einzelfalle durch Anpassung an den jeweils dokumentierten höchsten Standard führen.

#### 4.7 NEUAUFNAHME, UMSTRUKTURIERUNG ODER SCHLIEßUNG VON EINRICHTUNGEN

Der Grundsatzausschuß ist der Auffassung, daß sich die WBL der besonders schwierigen wissenschaftspolitischen Aufgabe stellen muß, an grundsätzlichen Stellungnahmen zu Evaluierungsergebnissen mitzuwirken. Sonst könnte der an die Evaluierung anschließende Umsetzungsprozeß leicht durch sachfremde Kriterien und außenstehende Gruppen bestimmt werden, die ihre jeweils eigenen (wissenschafts)politischen Zielsetzungen haben, die keineswegs immer mit den Zielen der zu evaluierenden Institute oder den Interessen der WBL als ganzer übereinstimmen. Keine außenstehende Organisation kann in ähnlichem Maße wie die Sektionen und das Präsidium der WBL dabei inhärente Sachkenntnis der Arbeits- und Wirkungspraxis von WBL-Einrichtungen einbeziehen und die Auswirkungen abschätzen, die sich aus einer konsequenten Umsetzung von Evaluierungsempfehlungen ergeben.

In weit stärkerem Maße wird dabei, neben der wissenschaftlichen Qualität, Effizienz und Effektivität einer evaluierten Einrichtung, auch ihre gesamtstaatliche Bedeutung zu würdigen sein

Die Mitwirkung der Organe der WBL wird sich dabei aber auf eine sachliche Stellungnahme zu den Vorschlägen des Wissenschaftsrats konzentrieren welche den jeweils zuständigen Entscheidungsgremien und den Zuwendungsgebern der betroffene

Einrichtung zusammen mit dem Bericht des Wissenschaftsrats übermittelt werden soll. Im Regelfall sind diese Stellungnahmen von den Sektionen zu erarbeiten. Die Entwicklung einer diesbezüglichen Praxis kann hier nicht vorwegbestimmt werden. Regeln, Maßstäbe und Vergleichskriterien müssen in der Arbeit der Sektionen aus der Evaluierungspraxis und den mit solchen Stellungnahmen gewonnenen Erfahrungen allmählich abgeleitet werden.

Von herausragender Bedeutung werden solche Stellungnahmen immer dann sein, wenn sie die Neuaufnahme, Umstrukturierung oder Umwidmung von Einrichtungen oder von Teilen von Einrichtungen betreffen. In diesem Falle wird die Stellungnahme der Sektion durch ein Votum des Präsidiums der WBL zu ergänzen sein, welches die Belange der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste als ganze berücksichtigt.

#### 4.8 FORSCHUNGS- UND NACHWUCHSFÖRDERUNGSFONDS ZUR STÄRKUNG DES LEISTUNGSORIENTIERTEN WETTBEWERBS

In verschiedenen Zusammenhängen wurde in diesem Grundsatzpapier bereits darauf hingewiesen, daß es zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste sowie zur Sicherung der Nachwuchsförderung notwendig ist, ausreichend Fördermittel bereitzustellen, die im qualitätsorientierten Wettbewerb befristet vergeben werden. Der Wissenschaftsrat hat bei vielen Gelegenheiten immer wieder betont, wie wichtig dies für die Flexibilität und Innovationskraft der Forschung ist und dabei in der Regel auf Drittmitteln verwiesen. So wurden insbesondere den neu gegründeten Blaue-Liste-Instituten in den neuen Bundesländern z.T. erhebliche Vorgaben für die Drittmittelinwerbung von bis zu 50% als Gründungskonzept mitgegeben, die zunächst über den sog. Verstärkungsfonds angeschoben werden sollte. Aber auch in den alten Bundesländern wurde, so z.B. bei Evaluierungen in jüngster Zeit, die verstärkte Drittmittelinwerbung wiederholt eingefordert. Die Ausschüsse der Bund-Länder-Kommission greifen diese Empfehlungen betont auf und unterstützen sie.

Nun hat die Praxis aber gezeigt, daß die angespannten Drittmittelmärkte dem so begründeten Bedarf quantitativ nicht gerecht werden können. Die Institute der WBL, deren Qualität und Leistungsfähigkeit also in besonderer Weise auf die Einwerbung von Drittmitteln angewiesen sind und an dieser auch gemessen werden, sehen sich daher vor erhebliche Probleme gestellt:

- Eine wesentliche Erhöhung des Drittmittelanteils der Institutsfinanzierung für die WBL insgesamt kann nur erfolgen, wenn auch die auf

dem 'Drittmittelmarkt' verfügbaren Fördermittel drastisch erhöht werden. Dies erscheint derzeit aber weder im öffentlich finanzierten Sektor noch im Bereich der industriellen Auftragsforschung realistisch.

- Dies gilt insbesondere für die grundlagenorientierten Institute, die überwiegend auf die DFG angewiesen sind. Diese sieht sich, eingedenk ihrer primär auf die Hochschulen zielenden Aufgabe und angesichts ihrer begrenzten Ressourcen und personellen Ausstattung, nicht in der Lage, eine flächendeckende, ausschließlich an Qualitätskriterien orientierte Förderung entsprechender Einrichtungen der WBL zu realisieren.
- Der rasche Abbau des Verstärkungsfonds gefährdet in vielen Fällen die Gründungskonzepte und die Arbeitsfähigkeit der davon betroffenen Einrichtungen in den neuen Bundesländern, zumal häufig die besonders innovativen Leistungsträger betroffen sind, auf die sich die Drittmittelinwerbung in besonderem Maße stützt.
- Die WBL leidet, wie schon eingangs ausgeführt und in den Umfrageergebnissen dokumentiert, an einem erheblichen Defizit im Bereich der Doktoranden, was wiederum eine erfolgreiche Drittmittelinwerbung sehr erschwert, da für diese ja eine angemessene Grundausrüstung Voraussetzung ist.
- Die WBL als ganze verfügt bislang nicht über eigene flexible Ressourcen, welche die anderen außeruniversitären Forschungssysteme einsetzen können, um solche Defizite zu kompensieren oder für Drittmittelinwerbung Komplementärmittel bereitzustellen.

Auf verschiedenen Diskussionsebenen, insbesondere in der BLK und im Wissenschaftsrat, sind daher bereits Vorschläge unterbreitet worden, wie für die Blaue Liste ein Fonds geschaffen und verwaltet werden könnte, der solche leistungsbezogenen, im Wettbewerb zu vergebenden Mittel bereit stellt, und der eine wirksame Ergänzung der institutionellen Förderung darstellen könnte.

Der Grundsatzausschuß hält die Schaffung eines solchen Fonds für besonders wichtig und begrüßt daher insbesondere die vom Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats' vorgestellten Gedankengänge als einen wichtigen ersten Schritt. Er regte an, als 'Modell einer größeren Lösung für die Blaue Liste' zunächst zeitlich befristet einen Fonds in der Höhe des Verstärkungsfonds (40 Mio. DM pro Jahr) zu realisieren. Nach Auffassung des Grundsatzausschusses sollte ein solcher Fonds u.a. dazu dienen.

<sup>1</sup> Bericht des Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Kommission zu TOP 9 der Januar (1995) Sitzung des Wissenschaftsrats

- die aus dem Wegfall des Verstärkungsfonds sich ergebenden strukturellen Probleme qualitätsbezogen zu kompensieren,
- ein leistungsfähiges Doktoranden und Postdoktoranden Programm zu realisieren,
- Komplementärmittel für die Beteiligung von Einrichtungen der WBL an Sonderforschungsbereichen und Schwerpunktprogrammen der deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung zu stellen (s. hierzu auch Kapitel 2.7.3),
- die Zusammenarbeit zwischen WBL und den Hochschulen zu stärken sowie Gästeprogramme einzurichten,
- den befristeten Personalaustausch zwischen WBL und der Wirtschaft zu ermöglichen.

Die Aufzählung dieser grundlegenden, für die Sicherung von Qualität und Leistungsfähigkeit der Institute in Zukunft entscheidenden Aufgaben macht gleichzeitig deutlich, daß der vom Wissenschaftsrat erwogene Betrag von 40 Mio.DM pro Jahr mittelfristig deutlich erhöht werden müßte. Sowohl die leistungsgerechte Kompensation des Verstärkungsfonds als auch die Realisierung eines Doktorandenprogramms, welches die derzeitige Zahl von etwas über 800 Doktoranden in der WBL verdoppeln könnte, würden jeweils für sich allein nahezu diese Summe erfordern.

Für wenig hilfreich halten wir in diesem Kontext Vorschläge, nach welchen ein solcher Fonds durch pauschale Kürzung der derzeitigen institutionellen Förderung der Einrichtungen der WBL geschaffen werden soll. Zum einen besteht eine sehr große Gruppe von Instituten - in den neuen wie in den alten Bundesländern - ohnedies bereits nur aus diesen institutionellen Kernen, welche u.a. für die Drittmitteleinwerbung erforderlich sind und würde bei weiterer Reduktion arbeitsunfähig. Zum anderen zeigt eine quantitative Betrachtung der fixen Kosten und der arbeitsrechtlichen Verbindlichkeiten der Institute, daß eine solche Reduktion der Haushalte kurzfristig überhaupt nicht realisierbar wäre oder aber alle Dispositionsmöglichkeiten für sachgerechte, innovationsfähige Stellenbesetzung und leistungsbezogenen Mitteleinsatz zerstören würde und damit auch entsprechenden Empfehlungen des Wissenschaftsrats zuwider liefe.

Bei der Suche nach Alternativen zum allmählichen Aufbau eines solchen Fonds ist zu bedenken, daß - auch bei grundsätzlicher Anerkennung eines Plafonds für die WBL - eine Fortschreibung in Zukunft auch für die WBL notwendig sein wird, wenn ihre Leistungsfähigkeit insgesamt erhalten bleiben soll. Für die DFG und die MPG wurden solche Plafondserhöhungen in der Vergangenheit (s. die bekannte 5x5% Regelung) gewährt und werden derzeit auch für die Zukunft wohlwollend geprüft. Auch die WBL muß zur Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit in

Zukunft an solchen Regelungen teilnehmen. Der Grundsatzausschuß regt an, zumindest einen Teil dieses notwendigen Zuwachses für den Aufbau eines Forschungs- und Nachwuchsförderungsfonds der WBL zu verwenden

Offen ist bei der bisherigen Diskussion in der BLK und im Wissenschaftsrat noch geblieben, wer ggf. einen solchen Fonds sachgerecht, qualitätsorientiert und kompetitiv vergeben sollte. Die DFG hat erhebliche Zurückhaltung gegenüber dem Wunsch gezeigt, daß sie eine solche Aufgabe übernehmen möge. Der Grundsatzausschuß stellt in diesem Zusammenhang fest, daß die WBL nach ihrer Umgründung über eine leistungsfähige Binnenstruktur verfügen wird, und mittelfristig im Prinzip durchaus in der Lage sein könnte, einen solchen Fonds nach anerkannten Qualitätsmaßstäben und Verfahren zu vergeben, wie sie in der Projektförderung der großen Forschungsförderer üblich sind. Die fachlich kompetenten Organe der WBL wären hierfür insbesondere die Sektionen, welche dabei administrativ von der neu aufzubauenden Geschäftsstelle unterstützt werden müßten.

Allerdings wäre es dabei außerordentlich hilfreich - und in der Anfangszeit schon personell gar nicht anders realisierbar -, wenn die DFG, trotz ihrer Zurückhaltung gegenüber solchen Sonderaufgaben, zumindest für eine längere Anlaufphase eine Art Patenschaft für die Verwaltung des Fonds übernehmen könnte, so daß bewährte Qualitätsmaßstäbe gesetzt und wirkungsvolle Verfahren etabliert werden könnten. Mittelfristig wäre es darüber hinaus im beiderseitigen Interesse sehr wünschenswert, wenn die DFG im Rahmen ihrer Gutachterverfahren und nach ihren üblichen Regeln weiter dazu beitragen könnte, z.B. durch Empfehlungen für die Vergabe von Komplementärmitteln bei Sonderforschungsbereichen und Schwerpunktprogrammen, die Effizienz eines solchen Fonds zu sichern.

## 5. ANLAGEN

5.1 NEUE SATZUNG DER WBL (LAUT BESCHLUß DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG VOM 30./  
31.3.1995)

5.2 VORLÄUFIGE SEKTIONSGLIEDERUNG NACH VORSCHLAG DES GRUNDSATZAUSSCHUSSES

**Beschluß zur Satzung  
der  
Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste**

**-WBL-**

**Die 6. Mitgliederversammlung der bisherigen Arbeitsgemeinschaft Forschungseinrichtungen Blaue Liste (AG-BL) hat am 31.3.1995 in Göttingen mit 65 Ja-Stimmen, bei 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen:**

**Die AG-BL ändert ihre Satzung und gibt sich nunmehr die anliegende Satzung.**

**Gleichzeitig wird das zu wählende Präsidium beauftragt, die Umgründung in einen rechtsfähigen Verein durch die nächste ordentliche Mitgliederversammlung der WBL im November 1995 in Frankfurt vorzubereiten.**

**S a t z u n g**  
  
**der**  
**Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste**  
**- WBL -**

**§ 1**  
**Name und Sitz**

- (1) Der Verein trägt den Namen „Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste“ -WBL
- (2) Sitz des Vereins ist Berlin.
- (3) Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz e.V.

**§ 2**  
**Aufgaben und Zweck**

- (1) In der WBL schließen sich auf der Grundlage der Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung vom 5./6. Mai 1977 in der jeweils gültigen Fassung vom Bund und den Ländern geförderte wissenschaftliche Einrichtungen zusammen, um gemeinsame Interessen wahrzunehmen.

---

Alle Funktions- und Amtsbezeichnungen dieser Satzung gelten in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen.

- (2) Unter Wahrung der wissenschaftlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Selbständigkeit ihrer Mitgliedseinrichtungen fördert und unterstützt die WBL deren Zusammenarbeit.

Zu den Aufgaben der WBL gehören insbesondere:

- Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit der Mitgliedseinrichtungen.
  - Wahrnehmung der gemeinsamen Anliegen gegenüber Bund, Ländern, den anderen Wissenschaftsorganisationen und gegenüber der Öffentlichkeit.
  - Erfahrungs- und Informationsaustausch über wissenschaftliche und administrative Fragen.
  - Mitwirkung bei der Entwicklung von Kriterien und Verfahren für die Evaluierung sowie die Vertretung dieser Kriterien und Verfahren in den Evaluierungsgremien.
  - Information der Mitgliedseinrichtungen und der Sektionen über Evaluierungsstandards und Evaluierungspraktiken.
  - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- (3) Die WBL verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, insbesondere die Förderung von Wissenschaft und Forschung im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der WBL dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine Zuwendungen aus Mitteln der WBL. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der WBL fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

### § 3

#### Mitglieder

- (1) Alle wissenschaftlichen Einrichtungen, die auf der Grundlage der Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung vom 5./6. Mai 1977 in der jeweils gültigen Fassung vom Bund und den Ländern gefördert werden, können Mitglied der WBL werden.

- (2) Die Aufnahme in die WBL wird von den gesetzlichen Vertretern der wissenschaftlichen Einrichtungen schriftlich beantragt. Über den Aufnahmeantrag entscheidet die Mitgliederversammlung. Trägerorganisationen, die mehrere Einrichtungen vertreten, können für jede Einrichtung die Mitgliedschaft beantragen.
- (3) Die Mitgliedschaft endet mit der Beendigung der institutionellen Förderung durch Bund und Länder, durch Austrittserklärung oder durch Beschluß der Mitgliederversammlung aus wichtigem Grund.  
Die Austrittserklärung ist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Präsidium mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres zulässig.

#### § 4 Organe

Organe der WBL sind:

- die Mitgliederversammlung
- das Präsidium
- der Präsident
- die Sektionen
- der Verwaltungsausschuß

#### § 5 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus den Mitgliedseinrichtungen. Sie werden durch ihre satzungsmäßig verantwortlichen wissenschaftlichen und/oder administrativen Leiter repräsentiert.  
Jedes Mitgliedseinrichtung hat bei Abstimmungen eine Stimme.
- (2) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird einmal jährlich vom Präsidenten einberufen. Die Einladung zur Mitgliederversammlung geht den Mitgliedseinrichtungen spätestens vier Wochen vor der Versammlung unter Mitteilung der Tagesordnung zu.
- (3) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten im Bedarfsfall sowie auf Antrag von mindestens einem Viertel der Mitgliedseinrichtungen oder auf



Antrag des Präsidiums einberufen. In diesem Fall sind die Mitgliedseinrichtungen unter Bekanntgabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von mindestens einer Woche einzuladen.

- (4) Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitgliedseinrichtungen vertreten ist. Bei Beschlußunfähigkeit muß der Präsident innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Mitgliedseinrichtungen beschlußfähig.
- (5) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Beschlußfassung über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die WBL, soweit diese nicht anderen Organen der WBL zugewiesen sind.
  - Wahl des Präsidenten auf Vorschlag der Findungskommission.
  - Wahl des Wissenschaftlichen Vizepräsidenten aus dem Kreis der Sektionssprecher und Wahl des Administrativen Vizepräsidenten auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses.
  - Bestellung des Kassenprüfers.
  - Genehmigung des Haushaltsplanes und Festlegung der Mitgliedsbeiträge.
  - Entlastung des Präsidiums.
  - Satzungsänderungen.
  - Bildung und Auflösung von Sektionen sowie Änderung der Sektionszugehörigkeit von Mitgliedseinrichtungen.
  - Ausschluß einer Mitgliedseinrichtung aus wichtigem Grund.
  - Auflösung des Vereins.
- (6) Den Vorsitz der Mitgliederversammlung führt der Präsident, bei seiner Verhinderung einer der Vizepräsidenten.
- (7) Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse im allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Vertretung einer Mitgliedseinrichtung durch eine andere Mitgliedseinrichtung ist zulässig.

Beschlüsse zur Änderung der Satzung, einschließlich der Bildung und Auflösung von Sektionen, zur Auflösung des Vereins sowie zum Ausschluß von Mitgliedern aus wichtigem Grund bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitgliedseinrichtungen

der WBL; Beschlüsse zur Genehmigung des Haushaltsplans und die Wahl des Präsidenten bedürfen der Mehrheit aller Mitgliedseinrichtungen der WBL.

Beschlüsse können im Ausnahmefall auch im schriftlichen Verfahren herbeigeführt werden, wenn nicht mindestens drei Mitgliedseinrichtungen dem unverzüglich widersprechen.

- (8) Das Präsidium kann zur Mitgliederversammlung Gäste einladen.
- (9) Über die Mitgliederversammlung, insbesondere über deren Beschlüsse, wird eine Niederschrift aufgenommen, die vom Präsidenten und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

## § 6

### Antragsrecht

- (1) In der Mitgliederversammlung sind die Mitgliedseinrichtungen und die Organe der WBL antragsberechtigt.
- (2) Anträge an die Mitgliederversammlung sollen so rechtzeitig schriftlich an die Geschäftsstelle geleitet werden, daß sie mit den Sitzungsunterlagen versandt werden können. Sie sollen eine Begründung enthalten.
- (3) Über die Behandlung von Anträgen während der Mitgliederversammlung entscheidet die Mitgliederversammlung.

## § 7

### Präsidium

- (1) Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, dem Wissenschaftlichen und dem Administrativen Vizepräsidenten, den Sprechern der Sektionen sowie einem vom Verwaltungsausschuß gewählten Mitglied. Der Sprecher des Ausschusses der Serviceeinrichtungen und der Geschäftsführer nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Präsidiums teil, soweit das Präsidium im Einzelfall nichts anderes beschließt. Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (2) Der Präsident und die Vizepräsidenten bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Die WBL wird durch den Präsidenten und einen der Vizepräsidenten gemeinsam

gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Im Falle der Verhinderung des Präsidenten wird die WBL durch beide Vizepräsidenten gemeinsam vertreten.

- (3) Das Präsidium wird vom Präsidenten nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, sowie auf Antrag von dreien seiner Mitglieder einberufen.
- (4) Das Präsidium stimmt sich über alle wesentlichen Angelegenheiten der WBL ab, bereitet wichtige Entscheidungen vor und berät den Präsidenten.
- (5) Das Präsidium benennt die Vertreter der WBL für den Ausschuß Blaue Liste des Wissenschaftsrates auf Vorschlag der Sektionen. Diese nehmen an evaluierungsbezogenen Sitzungen des Präsidiums beratend teil.
- (6) Das Präsidium legt der Mitgliederversammlung einen Jahresbericht vor.

## § 8

### Präsident

- (1) Der Präsident repräsentiert die WBL.
- (2) Der Präsident hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - Vertretung der gemeinsamen Interessen der Mitgliedseinrichtungen gegenüber Bund, Ländern, anderen Wissenschaftsorganisationen sowie der Öffentlichkeit.
  - Mitwirkung in nationalen und internationalen wissenschaftspolitischen Gremien und Organisationen.
  - Vorbereitung und Leitung der Mitgliederversammlungen und Präsidiumssitzungen sowie die Durchführung ihrer Beschlüsse.

Der Präsident hat in allen grundsätzlichen Angelegenheiten das Präsidium zu beteiligen, soweit nicht eine Einberufung der Mitgliederversammlung angezeigt ist.

- (3) Der Präsident wird im Verhinderungsfall bei seinen Aufgaben von den Vizepräsidenten vertreten.
- (4) Der Präsident wird auf Vorschlag der Findungskommission von der Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitgliedseinrichtungen der WBL für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

## § 9

### Findungskommission

- (1) Die Findungskommission wird rechtzeitig vor einer Präsidentenwahl gebildet. Die Sektionen bestimmen jeweils einen Vertreter für die Findungskommission.
- (2) Die Mitgliederversammlung wählt den Präsidenten auf Vorschlag der Findungskommission aus dem Kreis der leitenden Wissenschaftler der WBL.
- (3) Die Findungskommission hat die Mitgliederversammlung rechtzeitig, über ihre Vorschläge zu informieren.

## § 10

### Sektionen

- (1) Die Sektionen repräsentieren das wissenschaftliche Profil und die Fachkompetenz der WBL.
- (2) Die WBL wird in Sektionen gegliedert. Folgende Sektionen werden eingerichtet:
  - A - Geistes- und Erziehungswissenschaften, Museen
  - B - Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raum- und Umweltwissenschaften
  - C - Lebenswissenschaften
  - D - Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften

Die Zahl und die Gliederung der Sektionen ist vorläufig. Die endgültige Gliederung der WBL in Sektionen und die Zugehörigkeit der einzelnen Mitgliedseinrichtungen zu Sektionen wird auf der ordentlichen Mitgliederversammlung im Herbst 1995 geregelt. Bis dahin ergibt sich die Zugehörigkeit der Mitgliedseinrichtungen zu den Sektionen aus dem Vorschlag des Grundsatzausschusses zur Mitgliederversammlung am 30./31. März 1995.

Ein Wechsel in eine andere Sektion bedarf danach der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag an das Präsidium erforderlich, zu dem die betroffenen Sektionen zu hören sind.

## § 11 Aufgaben der Sektionen

Die Sektionen nehmen Aufgaben wahr, die gemeinsame fachliche Interessen ihrer Mitgliedseinrichtungen in der Zusammenarbeit untereinander und mit anderen Sektionen sowie gegenüber wissenschaftspolitischen Gremien und Organisationen sowie der Öffentlichkeit betreffen.

Insbesondere entwickeln sie geeignete Kriterien und Verfahren

- zur Förderung des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches und der Zusammenarbeit,
- zur Evaluierung
- zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses.

## § 12 Sektionskonferenz

- (1) Die Angelegenheiten der Sektionen sind in ihren jeweiligen Sektionskonferenzen zu besorgen.
- (2) In den Sektionskonferenzen werden die Mitgliedseinrichtungen durch die Wissenschaftlichen Mitglieder vertreten. Wissenschaftliche Mitglieder der Sektionen sind
  - a) die wissenschaftlich verantwortlichen Leiter,
  - b) im Falle von satzungsgemäß vorgesehenen kollegialen wissenschaftlichen Leitungsorganen deren Mitglieder,
  - c) weitere herausragende Wissenschaftlerpersönlichkeiten, die von den Sektionskonferenzen zu Wissenschaftlichen Mitgliedern der Sektion berufen werden.

Wissenschaftliche Mitglieder sind in den Sektionskonferenzen antragsberechtigt.

- (3) Jede Mitgliedseinrichtung hat in der Sektionskonferenz eine Stimme. Sie kann im Verhinderungsfall auf eine andere Mitgliedseinrichtung übertragen werden.

- (4) Beschlüsse werden mit Mehrheit der Mitgliedseinrichtungen der Sektion gefaßt. Mitgliedseinrichtungen können ein Minderheitenvotum einbringen.

Beschlüsse und Stellungnahmen der Sektionen zu Angelegenheiten, welche einzelne Mitgliedseinrichtungen betreffen, haben lediglich empfehlenden Charakter.

Beschlüsse sind schriftlich abzufassen, vom Sprecher der Sektion und dem Schriftführer zu unterzeichnen und dem Präsidium zuzuleiten.

- (5) Die Sektionskonferenzen wählen jeweils aus ihrer Mitte einen Sprecher und einen stellvertretenden Sprecher.
- (6) Mindestens einmal jährlich soll eine Sektionskonferenz stattfinden; hierzu ist unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuladen. Im übrigen regeln die Sektionen ihr Verfahren selbständig

### § 13

#### **Arbeitskreise der Sektionen**

- (1) Die Sektionen können für besondere Aufgaben Arbeitskreise einrichten.
- (2) Arbeitskreise können mit Zustimmung der Sprecher der betroffenen Sektionen auch sektionsübergreifend gebildet werden.
- (3) Arbeitskreise bestimmen einen Sprecher, der bei Bedarf zu Arbeitssitzungen einlädt; im übrigen regeln die Arbeitskreise ihr Verfahren selbständig.

### § 14

#### **Verwaltungsausschuß**

- (1) Der Verwaltungsausschuß dient dem Erfahrungsaustausch in administrativen Angelegenheiten der Mitgliedseinrichtungen sowie der Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen an das Präsidium.
- (2) Der Verwaltungsausschuß besteht aus den administrativ verantwortlichen Leitern der Mitgliedseinrichtungen der WBL.
- (3) Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher und zwei Stellvertreter.

- (4) Der Verwaltungsausschuß wird mindestens einmal jährlich von seinem Sprecher unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.
- (5) Der Verwaltungsausschuß schlägt der Mitgliederversammlung ein Mitglied zur Wahl zum Administrativen Vizepräsidenten vor und wählt ein weiteres Mitglied zur Entsendung in das Präsidium.
- (6) Der Sprecher des Verwaltungsausschusses berichtet dem Präsidium und der Mitgliederversammlung über die Tätigkeit des Verwaltungsausschusses.
- (7) Der Verwaltungsausschuß kann zur Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere zur Erarbeitung von Stellungnahmen und zur Beratung des Präsidiums, Arbeitskreise bilden.

## § 15

### **Ausschuß der Serviceeinrichtungen**

- (1) Der Ausschuß der Serviceeinrichtungen dient dem Erfahrungsaustausch und der Zusammenarbeit sowie der Beratung des Präsidiums.
- (2) Mitglieder im Ausschuß der Serviceeinrichtungen der WBL sind die wissenschaftlich verantwortlichen Leiter der Serviceeinrichtungen oder deren Stellvertreter.
- (3) Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher.
- (4) Der Ausschuß der Serviceeinrichtungen wird mindestens einmal jährlich von seinem Sprecher unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.
- (5) Der Sprecher des Ausschusses der Serviceeinrichtungen nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Präsidiums teil. Er berichtet einmal jährlich der Mitgliederversammlung über die Tätigkeit des Ausschusses.

## §16 Amtszeiten

- (1) Die Amtszeit des Präsidenten beginnt am Tage nach Ablauf der Mitgliederversammlung, auf der er gewählt wurde. Sie schließt ab mit der Beendigung der übernächsten ordentlichen Mitgliederversammlung. Scheidet der Präsident vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so wählt die Mitgliederversammlung einen neuen Präsidenten.

Die Mitgliederversammlung kann dem Präsidenten während seiner Amtszeit das Mißtrauen nur dadurch aussprechen, daß sie mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitgliedseinrichtungen der WBL einen Nachfolger wählt.

- (2) Die Amtszeit der Mitglieder des Präsidiums, der Sektionssprecher und der Sprecher der Ausschüsse sowie deren Vertreter ist jeweils auf zwei Jahre befristet. Wiederwahl ist zulässig. Im übrigen gilt Absatz 1 analog.

## § 17 Geschäftsstelle

- (1) Die WBL unterhält eine Geschäftsstelle. Sie wird nach Maßgabe der Wirtschafts- und Haushaltspläne der Mitgliedseinrichtungen durch Mitgliedsbeiträge finanziert.

- (2) Die Geschäftsstelle erledigt die laufenden Geschäfte der WBL, insbesondere die Finanz- und Vermögensverwaltung. Sie unterstützt die Organe der WBL bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Insbesondere wirkt sie beim Erfahrungs- und Informationsaustausch mit und betreibt die Öffentlichkeitsarbeit der WBL. Sie beschafft und sammelt die von den Zuwendungsgebern und den Evaluierungsinstanzen angeforderten Querschnittsdaten und Materialien und bereitet diese auf.

- (3) Die Geschäftsstelle wird von einem Geschäftsführer geleitet. Seine Berufung erfolgt durch das Präsidium.
- (4) Das Präsidium übt die Aufsicht über die Geschäftsstelle aus und ist gegenüber dem Geschäftsführer weisungsberechtigt.
- (5) Der Geschäftsführer legt dem Präsidium und der Mitgliederversammlung einen schriftlichen Tätigkeitsbericht vor.



## § 18

### **Geschäftsjahr und Haushalt**

- (1) Das Geschäftsjahr der WBL ist das Kalenderjahr.
- (2) Der Haushaltsplan der WBL wird nach Vorlage durch den Geschäftsführer vom Präsidium beschlossen und der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt
- (3) Die Genehmigung des Haushalts durch die Mitgliederversammlung gilt als erteilt, wenn die Mehrheit aller Mitgliedseinrichtungen der WBL für die Annahme des vorgelegten Haushaltsplans stimmt.

## § 19

### **Auflösung**

Bei Wegfall der in § 2 genannten Aufgaben kann die WBL auf Beschluß von zwei Dritteln aller Mitgliedseinrichtungen der WBL aufgelöst werden. In dem Auflösungsbeschluß muß eine Bestimmung darüber getroffen werden, auf wen das Vermögen übergehen soll. Das Vermögen darf nur an einen als gemeinnützig anerkannten Träger, dessen Aufgabe die Förderung der Wissenschaften ist, zu steuerbegünstigten Zwecken überwiesen werden.

## § 20

### **Inkrafttreten**

Die vorstehende Satzung tritt am 31. März 1995 in Kraft.

Anlage 5.2: Vorläufige Sektionsgliederung

SNr	Institutsname, Ort	Kurz- bez.	Land	Haushalt 1994		ca. Bei- trag TDM
				Stellen	TDM	
<b>Sektion A: Geistes- und Erziehungswissenschaften, Museen</b>						0,072 %
A1	Deutsches Bibliotheksinstitut, Berlin	DBI	B	118	16.127	12
A2	Zentralstelle für Psychologische Information und Dokumentation an der Universität Trier, Trier	ZIPD	RP	20	2.560	2
A3	Deutsches Inst. f. Erwachsenenbildung, Päd. Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschulverbandes, Frankfurt/M	DIE/ DVV	Hes	35	4.760	3
A4	Deutsches Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen, Tübingen	DIFF	BW	90	11.030	8
A5	Deutsches Institut für internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt/M.	DIPF	Hes	75	7.879	6
A6	DIPF - Serviceeinrichtung	DIPF-S	Hes	46	9.055	7
A7	Deutsches Schiffahrtsmuseum, Bremerhaven	DSM	NS	49	3.404	2
A8	Deutsches Bergbau-Museum, Bochum	DBM	NRW	69	4.464	3
A9	Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg	GNM	Bay	163	11.154	8
A10	Römisch Germanisches Zentralmuseum, Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte, Mainz	RGZM	RP	79	5.230	4
A11	Herder-Institut e.V., Marburg/Lahn	HI	Hes	52	5.847	4
A12	Institut für den Wissenschaftlichen Film, Göttingen	IWF	NS	120	12.913	9
A13	Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften an der Universität Kiel, Kiel	IPN	SH	74	9.580	7
A14	Institut für deutsche Sprache, Mannheim	IdS	BW	100	13.404	10
A15	Institut für Zeitgeschichte, München	IfZ	Bay	51	5.986	4
A16	Deutsches Museum, München	DM	Bay	388	10.450	8
<b>Summe Sektion A</b>				<b>1.526</b>	<b>133.843</b>	<b>96</b>



Anlage 5.2: Vorläufige Sektionsgliederung

SNr	Institutsname, Ort	Kurz- bez.	Land	Haushalt 1994		ca. Bei- trag TDM
				Stellen	TDM	
<b>Sektion B: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raum- und Umweltwissenschaften</b>						
B1	Deutsches Übersee-Institut, Hamburg	DUI	HH	83	10.450	8
B2	Forschungsinst. f. öffentl. Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer	FÖV	RP	18	3.368	2
B3	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin	WZB	B	156	24.853	18
B4	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin	DIW	B	122	16.168	12
B5	Institut für Wirtschaftsforschung Hamburg, Hamburg	HWWA	HH	196	19.926	14
B6	Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München	IFO	Bay	119	13.656	10
B7	GESIS-Geschäftsstelle, c/o Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen e.V., Mannheim	GESIS	BW	135	20.806	15
B8	Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Kiel	IFW	SH	221	10.301	7
B9	Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften, Kiel	ZBW	SH	143	13.175	9
B10	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen	RWI	NRW	59	7.058	5
B11	Institut für Wirtschaftsforschung Halle, Halle	IWH	SA	66	7.760	6
B12	Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover	ARL	NS	24	3.577	3
B13	Institut für ökologische Raumentwicklung, Dresden	IÖR	Sac	80	7.464	5
B14	Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung, Berlin (Sitz Brandenburg)	IRS	Bra	50	5.118	4
B15	Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung e.V., Müncheberg	ZALF	Bra	242	24.754	18
B16	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, Potsdam	PIK	Bra	39	9.014	6
B17	Institut für Länderkunde, Leipzig	ifL	Sas	35	4.072	3
B18	Institut für Agrartechnik Bornim, Potsdam-Bornim	ATB	Bra	135	12.210	9
B19	Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau, Großbeeren	IGZ	Bra	100	12.546	9
B20	Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa, Halle	IAMO	SA	40	5.000	4
<b>Summe Sektion B</b>				<b>2.063</b>	<b>231.276</b>	<b>167</b>



## Anlage 5.2: Vorläufige Sektionsgliederung

SNr	Institutsname, Ort	Kurz- bez.	Land	Haushalt 1994		ca. Bei- trag TDM
				Stellen	TDM	
<b>Sektion C: Lebenswissenschaften</b>						
C1	Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg	BNI	HH	230	23.896	17
C2	Deutsches Institut für Ernährungsforschung, Bergholz-Rehbrücke	DIfE	Bra	120	32.022	23
C3	Deutsches Primatenzentrum GmbH, Göttingen	DPZ	NS	85	12.645	9
C4	Diabetes-Forschungsinstitut an der Universität Düs- seldorf, Düsseldorf	DFI	NRW	195	17.830	13
C5	Forschungsinstitut Borstel, Institut für Experimentel- le Biologie und Medizin, Borstel	FIB	SH	159	23.912	17
C6	Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelche- mie, Garching	DFA	Bay	36	4.330	3
C7	Forschungsinstitut für Kinderernährung Dortmund, Dortmund	FKE	NRW	45	4.552	3
C8	Forschungsinstitut und Naturkundemuseum Senckenberg, Frankfurt/M.	FIS	Hes	129	18.292	13
C9	Zoologisches Forschungsinstitut und Museum Alexander König, Bonn	ZFMK	NRW	49	2.830	2
C10	Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei Berlin, Berlin	IGB	B	110	19.572	14
C11	Institut für Meereskunde an der Universität Kiel, Kiel	IfM	SH	132	28.530	21
C12	Institut für Ostseeforschung an der Universität Ro- stock, Rostock-Warnemünde	IOW	MV	124	14.946	11
C13	Heinrich-Pette-Institut für Exp. Virologie und Immu- nologie an der Universität Hamburg, Hamburg	HPI	HH	72	14.680	11
C14	Institut f. Arbeitsphysiologie an der Univ. Dortmund, Dortmund	IfADo	NRW	121	13.560	10
C15	Institut für Molekulare Biotechnologie, Jena	IMB	Thü	120	31.218	22
C16	Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie, Berlin	FMP	B	100	25.468	18
C17	Institut für Neurobiologie, Magdeburg	IfN	SA	70	13.474	10
C18	Institut für Pflanzenbiochemie, Halle/Saale	IPB	SA	90	19.794	14
C19	Forschungsinstitut für d. Biologie landwirtschaftli- cher Nutztiere, Dummerstorf	FBN	MV	221	27.612	20
C20	Institut für Zoo- und Wildtierforschung, Berlin	IZW	B	50	9.000	6
C21	Medizinisches Institut für Umwelthygiene an der Univ. Düsseldorf, Düsseldorf	MIUH	NRW	207	22.075	16
C22	Zentralbibliothek der Medizin, Köln	ZBM	NRW	64	11.983	9
C23	Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenfor- schung, Gatersleben	IPK	SA	256	41.290	30
C24	Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft, Bonn	ZBL	NRW	33	3.793	3
	<b>Summe Sektion C</b>			<b>2.817</b>	<b>437.304</b>	<b>315</b>



## Anlage 5.2: Vorläufige Sektionsgliederung

SNr	Institutsname, Ort	Kurz- bez.	Land	Haushalt 1994		ca. Bei- trag TDM
				Stellen	TDM	
<b>Sektion D: Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften</b>						
D1	FachInformations Zentrum Chemie GmbH, Berlin	FIZCh	B	69	7.455	5
D2	Fachinformationszentrum Karlsruhe, Eggenstein-Leopoldshafen	FIZKA	BW	237	26.848	19
D3	Ferdinand-Braun-Institut für Höchstfrequenztechnik, Berlin-Adlershof	FBH	B	93	17.238	12
D4	Forschungszentrum Rossendorf e.V., Dresden	FZR	Sac	445	84.370	61
D5	Heinrich-Hertz-Institut für Nachrichtentechnik Berlin GmbH, Berlin	HHI	B	187	32.676	24
D6	Institut für Erdöl- und Erdgasforschung, Clausthal-Zellerfeld	IFE	NS	46	4.662	3
D7	Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden, Dresden	IFW	Sas	240	42.842	31
D8	Institut für Halbleiterphysik GmbH, Frankfurt/Oder	IHP	Bra	150	32.962	24
D9	Institut für Kristallzüchtung, Berlin-Adlershof	IKZ	B	52	10.544	8
D10	Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurz- zeitspektroskopie, Berlin- Adlershof	MBI	B	129	22.648	16
D11	Institut für Oberflächenmodifizierung, Leipzig	IOM	Sac	48	9.426	7
D12	Institut für Polymerforschung Dresden e.V, Dresden	IPD	Sac	170	26.952	19
D13	Institut für Spektrochemie und angewandte Spek- troskopie, Dortmund	ISAS	NRW	116	14.760	11
D14	Institut für Niedertemperatur-Plasmaphysik, Greifswald	INP	MV	50	7.854	6
D15	Niedersächsisches Landesamt f. Bodenforschung, "Geowiss. Gemeinschaftsaufgaben", Hannover	NLFB	NS	94	11.760	8
D16	Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik, Berlin	PDI	B	67	11.332	8
D17	Technische Informationsbibliothek, Hannover	TIB	NS	147	17.627	13
D18	Weierstraß-Institut für Angewandte Analysis und Stochastik, Berlin	WIAS	B	85	11.876	9
D19	Institut für Atmosphärenphysik, Kühlungsborn	IAP	MV	32	6.716	5
D20	Institut für Troposphärenforschung e.V., Leipzig	IFT	Sac	60	10.642	8
D21	Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik, Freiburg	KIS	BW	35	5.364	4
D22	Astrophysikalisches Institut Potsdam, Potsdam	AIP	Bra	80	13.116	9
<b>Summe Sektion D</b>				<b>2.632</b>	<b>429.670</b>	<b>309</b>
<b>Gesamtsumme A-D</b>				<b>9.038</b>	<b>1.232.093</b>	<b>887</b>